



Stadtratssitzung

Donnerstag, 12. Juni 2008, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 8. Mai 2008)	
2. Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wieder spielt der Gemeinderat mit seiner KMU-feindlichen Haltung mit Arbeitsplätzen und Existenzen! (TVS: Rytz)	08.000117
3. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum (TVS: Rytz)	08.000176
4. Motion Beat Gubser (EDU): Gegenkundgebungen am selben Tag verbieten (SUE: Hügli)	07.000376
5. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Reitschule darf gewalttätigen Demonstranten keinen Unterschlupf mehr gewähren! (SUE: Hügli)	07.000395
6. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei - der Gemeinderat muss endlich handeln! (SUE: Hügli)	07.000384
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battaglieri, SP): Auswertung Kontrolle Bettelei im Stadtzentrum und Durchsetzung Bettelverbot im Bahnhof (SUE: Hügli)	07.000397
8. Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Erik Mozsa, GFL): "Klima Bern 2020" als Legislaturschwerpunkt für 2009-2012 (SUE: Hügli)	07.000385
9. Interpellation Daniele Jenni (GPB): Polizeiliche Ausweisung eines rumänischen Musikers (SUE: Hügli)	07.000309
10. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt ohne dass für den Steuerzahler zusätzliche Kosten anfallen. Finanzwunder oder Falschaussage? (SUE: Hügli)	08.000035
11. Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Massnahmen zur Eindämmung politischer Irrläufe von Exekutivmitgliedern der Gemeinde Bern (SUE: Hügli)	08.000051
12. Motion Edith Leibundgut (CVP): Kurse in Gewaltprävention (BSS: Olibet)	07.000383
13. Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: 60 neue Kita-Plätze pro Jahr! (BSS: Olibet)	08.000026
14. Postulat Edith Leibundgut (CVP), Rania Bahnan Buechi (GFL): Förderung der Freizeitbeschäftigung von Kindern (BSS: Olibet)	07.000386
15. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Verkommt das Kinder Ferienlager Fiesch zu einer linken Propagandaschmiede? (BSS: Olibet)	07.000363
16. Postulat Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour/Christine Michel, GB): Ein Pilotprojekt "jahrgangsgemischte Schulklassen" als Fortsetzung des Projekts Basisstufe in Bern (BSS: Olibet)	07.000337

17. Interpellation Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB): Anteil Fremdsprachiger und Einfluss grosser Klassen auf Schülerleistung (BSS: Olibet)	07.000413
18. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): "Das Land, das die Fremden nicht beschützt, geht bald unter" (Johann Wolfgang von Goethe): Folgen der Asylgesetzrevision für Betroffene und die Stadt Bern (BSS: Olibet)	08.000031
19. Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Wer geht in Bern an die Urne? (PRD: Tschäppät)	07.000408
20. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Sololauf des Stadtpräsidenten? (PRD: Tschäppät)	08.000088
21. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Gemeinderat bricht Projekt Stadthaus ab (PRD: Tschäppät)	08.000034
22. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP): Plant die Stadt auch in Richtung Kulturnutzung auf dem Gaswerkareal? (PRD: Tschäppät)	08.000052

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 17	1097
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr	1099
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 8. Mai 2008)	1100
2 Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wieder spielt der Gemeinderat mit seiner KMU-feindlichen Haltung mit Arbeitsplätzen und Existenzen!	1100
3 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum.....	1105
4 Motion Beat Gubser (EDU): Gegenkundgebungen am selben Tag verbieten.....	1108
5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Reitschule darf gewalttätigen Demonstranten keinen Unterschlupf mehr gewähren!.....	1113
6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei – der Gemeinderat muss endlich handeln!.....	1118
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	1124
Dringlicherklärungen	1125
7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Auswertung Kontrolle Bettelei im Stadtzentrum und Durchsetzung Bettelverbot im Bahnhof	1125
8 Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Erik Mozsa, GFL): „Klima Bern 2020“ als Legislatorschwerpunkt für 2009-2012	1128
9 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Polizeiliche Ausweisung eines rumänischen Musikers	1133
10 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt ohne dass für den Steuerzahler zusätzliche Kosten anfallen. Finanzwunder oder Falschaussage?.....	1136
11 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Massnahmen zur Eindämmung politischer Irrläufe von Exekutivmitgliedern der Gemeinde Bern.....	1140
12 Motion Edith Leibundgut (CVP): Kurse in Gewaltprävention	1141
13 Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: 60 neue Kita-Plätze pro Jahr!.....	1147
Eingänge	1159

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Christine Michel
Cristina Anliker-Mansour	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Rania Bahnan Buechi	Beat Gubser	Erik Mozsa
Thomas Balmer	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Giovanna Battagliero	Erich J. Hess	Reto Nause
Christof Berger	Beni Hirt	Nadia Omar
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Henri-Charles Beuchat	Mario Imhof	Pascal Rub
Dieter Beyeler	Ueli Jaisli	Hasim Sancar
Margrith Beyeler-Graf	Roland Jakob	Emine Sariaslan
Lea Bill	Stefan Jordi	Beat Schori
Manfred Blaser	Dannie Jost	Rolf Schuler
Peter Bühler	Andreas Krummen	Miriam Schwarz
Dolores Dana	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Bernhard Eicher	Claudia Kuster	Barbara Streit-Stettler
Anastasia Falkner	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Edith Leibundgut	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Markus Lüthi	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Christoph Zimmerli
Karin Gasser	Corinne Mathieu	Beat Zobrist
Simon Glauser	Robert Meyer	

Entschuldigt

Michael Aebersold	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Markus Kiener	Ueli Stückelberger
Susanne Elsener	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Verena Furrer-Lehmann	Yves Seydoux	

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
--------------------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	
-------------------------	-------------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Simone Bonjour, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 8. Mai 2008)

Beschluss

Das Protokoll Nr. 12 vom 8. Mai 2008 wird genehmigt.

2 Dringliches Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Wieder spielt der Gemeinderat mit seiner KMU-feindlichen Haltung mit Arbeits- plätzen und Existenzen!

Geschäftsnummer 08.000117 / 08/168

Mit dem Bau der Tramlinie Bern-West Richtung Brünnen sollen die bestehenden Parkplätze (ca. 45 Blaue Zone) entlang der alten Murtenstrasse aufgehoben werden. Gemäss Planung werden die wegfallenden Plätze durch die vorhandenen Parkplätze direkt vor dem Tea Room Blumenfeld ersetzt. Das heisst, die bestehenden 15 Parkplätze in weisser Zone sollen neu in blaue Zone umgeändert werden und das Tea Room Blumenfeld muss so seine Gästeparkplätze opfern. Man muss kein Mathematiker sein, um festzustellen, dass die jetzigen Gästeparkplätze bald nicht mehr zur Verfügung stehen, da diese durch die Inhaber von Parkkarten (PLZ 3027) besetzt sein werden.

Seit 1949 gibt es das Tea Room Blumenfeld und seit dieser Zeit „gehören“ die 15 Parkplätze vor dem Gastronomiebetrieb dazu. Diese 15 Gästeparkplätze gehören der Stadt Bern und es gab nie Probleme zwischen dem Vermieter und den Mietern. Man kann problemlos von einem Gewohnheitsrecht sprechen, wenn es um diese Gästeparkplätze geht, da diese immer von den Mietern unterhalten werden mussten. Dass diese 15 Gästeparkplätze dem teilweise sehr stark frequentierten Tea Room nicht genügen ist klar, aber dieses Problem ist seit Jahren schon gelöst, indem die Fahrzeuge hintereinander geparkt werden. Aber auch hier will der Gemeinderat einen Riegel schieben, welcher dieses hintereinander parken in Zukunft verunmöglicht. Es sollen nämlich zusätzliche Bäume auf dem Gästeparkplatz gepflanzt werden.

Bedauerlicherweise wollte die Stadt diese Parkplätze nicht an die Betreiber verkaufen, obwohl es mehrere Anfragen von Seiten der Mieter gab. Das Tea Room Blumenfeld ist von jeher auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen, da nachweislich 70% der Gäste mit ihrem fahrbaren Untersatz diese Gaststätte besuchen. Besonders bei Handwerkern, Aussendienstlern und Chauffeuren ist das „Blumi“ äusserst beliebt. Doch auch bei vielen ehemaligen Bewohnern der umliegenden Quartiere ist das Tea Room nach wie vor ein beliebter Treffpunkt. Das heutige Wirtepaar hat mehrfach mit dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion das Gespräch gesucht, doch die Antwort lautete immer, tut uns leid, da können wir nichts machen. Selbst als die Betreiber des „Blumenfelds“ ihre eigenen Abklärungen trafen und dem Gemeinderat eine akzeptable Lösung vorschlagen konnten, zeigte sich einmal mehr die KMU-feindliche Haltung des Gemeinderats. Dabei könnte ein Rasenstück zwischen der Murtenstrasse 269 bis zur Zelgstrasse 22 die Lösung des Problems sein. Die Besitzer der Liegenschaften wären bereit, dieses Teilstück in Parkplätze umzuwandeln, nur der Gemeinderat will nicht. Einmal mehr spielt er durch eine unverständliche und unakzeptable Sturheit mit Existenzen und Arbeitsplätzen. Dies darf sich eine angeblich so gewerbefreundliche Regierung nicht erlauben.

Aus der oben geschilderten Situation wird der Gemeinderat aufgefordert, schnellstmöglich die Verhandlungen mit den erwähnten Liegenschaftsbesitzern aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht durch die Gästeparkplätze des Tea Rooms Blumen-

feld teilweise ersetzt und in blaue Zone umgewandelt werden, sondern durch die, welche auf dem Rasenstück zwischen der Murtenstrasse 269 bis zur Zelgstrasse 22 entstehen könnten.

Begründung der Dringlichkeit:

Da mit dem Bau des Trams Bern West im April 08 gestartet wird, muss schnellstmöglich eine Lösung für dieses Problem gefunden werden – es stehen Arbeitsplätze und Existenzen auf dem Spiel!

Bern, 27. März 2008

Direktorin TVS *Regula Rytz*: In der Umgebung des Restaurants Blumenfeld befinden sich 44 Parkplätze. Davon sind 33 öffentlich (blaue Zone) und 11 ausschliesslich für die Restaurantgäste reserviert (gelbe Markierung). Die für das Restaurant reservierten Plätze liegen auf öffentlichem Grund und wurden dem Restaurant Blumenfeld bisher von der Stadt Bern vermietet (Mietvertrag aus dem Jahr 1979, Kündigungsfrist 1 Monat). Mit der Realisierung des Projekts Tram Bern West werden diese 44 Parkplätze nun tatsächlich aufgehoben. Das vom Bund im Rahmen der Plangenehmigungsverfügung vom 9. August 2007 rechtskräftig bewilligte Projekt sieht gesamthaft nur noch 14 öffentliche Parkplätze (blaue Zone) vor; die 11 für die Restaurantgäste reservierten Parkplätze entfallen ersatzlos. Als Folge des verringerten Parkplatzangebots befürchten die Betreiber des Restaurants Blumenfeld einen Rückgang bei der Kundschaft und existentielle Umsatzeinbussen. Der Gemeinderat hat Verständnis für diese Befürchtungen. Aus folgenden Gründen ist der Handlungsspielraum für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze jedoch sehr beschränkt:

- Die Umgestaltung der Murtenstrasse wurde während der Planungsphase des ersten Projekts Tram Bern West definiert und im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens Anfang 2004 öffentlich aufgelegt. Die Inhaber des Restaurants Blumenfeld haben sich weder während der Mitwirkungsphase noch während des Einspracheverfahrens vernehmen lassen, um ihre Ansprüche geltend zu machen. Bekanntlich scheiterte dieses erste Tramprojekt dann am 16. Mai 2004 in der kantonalen Abstimmung.
- Bei der anschliessenden, durch verschiedene parlamentarische Aufträge ausgelösten Überarbeitung des Tramprojekts wurde die Umgestaltung der Murtenstrasse unverändert übernommen. Das zweite Projekt wurde vom Bund, wie bereits erwähnt, am 9. August 2007 mittels Plangenehmigungsverfügung bewilligt. Die Umgestaltung der Murtenstrasse ist somit heute rechtskräftig definiert und gesichert.
- Aus diesem Grund ist der Vorschlag, die westlich am Parkplatz angrenzende ungenutzte Fläche (Murtenstrasse 269 bis Zelgstrasse 22) als Parkfläche zu reservieren, nicht umsetzbar. Diese Fläche gehört gemäss dem rechtskräftig bewilligten Tramprojekt künftig zum Bethlehempark und dient der Öffentlichkeit als Spielplatz und zur Naherholung.
- Das Hintereinanderparkieren ist nicht wegen zusätzlicher Baumpflanzungen, sondern wegen der Lage der Tramschienen fortan nicht mehr möglich. Auch kann nicht öffentlicher Raum zur Nutzung von Parkflächen an Private verkauft werden.

Die Stadtverwaltung hat sich indessen eingesetzt, den Betreibern des Restaurants Blumenfeld im Rahmen des Möglichen entgegenzukommen. So hat ihnen die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün mit Schreiben vom 23. November 2007 angeboten, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit dem Restaurant 4 der 14 Parkplätze im öffentlichen Raum auch künftig gegen Entschädigung und mittels gelber Markierung zur Verfügung gestellt werden könnten. Dazu sind eine Sondernutzungskonzession und ein vorgängiges Entwidmungsverfahren erforderlich. Weiter wurde den Restaurantbetreibern empfohlen, die Möglichkeiten zur Errichtung von Parkplätzen auf ihrem Privatgrund zu prüfen. Mit Brief vom 28. November 2007 antworteten die Restaurantbetreiber, dass sie vom Angebot einer Sondernutzungskon-

zession Gebrauch machen möchten. Momentan werden die für das Entwidmungsverfahren notwendigen Akten erarbeitet.

Für Personal und Finanzen der Stadt Bern ergeben sich keine nennenswerten Konsequenzen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Ich habe noch selten eine gewerbefeindlichere Antwort erhalten als die Antwort auf diesen Vorstoss. Es wird spitzfindig über Parkplätze philosophiert, anstatt dass man sich vor Ort begeben und mit den Besitzern diskutiert hätte. Man hat sich zwar per Auto dorthin begeben, hat es aber vorgezogen, den Abschied des Sekretärs der QBB zu feiern anstatt mit den Betreibern des Restaurants zu reden. Eine Lösung wäre jederzeit möglich. Ich habe mich bei den Baufirmen erkundigt. Der Bau steht nicht unmittelbar bevor. Es kann nicht sein, dass 30 Parkplätze durch nur 4 ersetzt werden. Es kann nicht sein, dass man ein Restaurant kaputt macht, weil man ein Projekt durchboxen will, das in dieser Zone noch nicht einmal definitiv abgeschlossen ist. Der Gemeinderat sagt einfach, man könne nichts machen. Aber die umliegenden Liegenschaftsbesitzer erklären sich bereit, Hand zu bieten. Der Gemeinderat hätte einmal mehr beweisen können, dass er einen Kompromiss erzielen will und kann. Einmal mehr hat er bewiesen, dass seine gewerbefeindliche Haltung weiterhin dazu beiträgt, dass das Gewerbe in Bern abwandert. Jeder Arbeitsplatz, den wir in Bern verlieren, bedeutet entweder einen Arbeitslosen mehr oder einen Arbeitnehmer, der von Bern wegzieht.

Das Publikum klatscht. Der Präsident ruft das Publikum zur Ruhe auf.

Es darf nicht sein, dass ein alteingesessenes Restaurant einfach locker aufgegeben wird, indem man stur und hartnäckig an einem Projekt festhält, das noch nicht definitiv beschlossen ist. Wir setzen uns für das Kleingewerbe ein. Ich rufe den Rat auf, mitzuhelfen eine Fehlplanung zu verhindern und einem Kleinunternehmen zu helfen. Damit würde vom Stadtrat ein wichtiges Signal gesendet.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion ist etwas erstaunt über die Tonalität des Vorstosses. Der reisserische Titel steht zudem in keinem Zusammenhang zum Inhalt des Vorstosses. Fakt ist, dass das Tramprojekt in den Jahren 2002 und 2004 öffentlich aufgelegt wurde. Der Bethlehemleis und die QBB haben sich über Jahre intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. Es kann ja nun wirklich niemand behaupten, man hätte nicht gewusst, dass ein Tram nach Brünnen gebaut wird, und die Auswirkungen auf die Quartiere seien nicht glasklar bekannt gewesen. Offensichtlich haben die Betreiber des Restaurants die Sache einfach schlicht verschlafen. Sie haben sich weder in der Mitwirkung noch während der Auflage in irgendeiner Form geäussert. Die Entscheide bei einem solchen Projekt fallen nicht erst, wenn die Baumaschinen auffahren. Dass jetzt die SVP derart stilllos auf den Gemeinderat eindrischt ist weder angebracht noch sachdienlich. Anstatt zwischen Verwaltung und Gemeinderat auf der einen Seite und Restaurantbetreiber auf der anderen Seite zu vermitteln wird in Blocherscher Manier draufgehauen. Das stört uns. Der Fehler der Restaurantbesitzer, die das ganze verschlafen haben, dient als Vorwand den Gemeinderat in die Pfanne zu hauen und als gewerbefeindlich zu diffamieren. Allein die Tonalität des Vorstosses führt bei uns schon zu einer Ablehnung des Vorstosses aus grundsätzlichen Erwägungen. Ich empfehle den Kollegen der SVP einmal mit Hans Grunder oder Eveline Widmer Schlump über Anstand in der Politik zu sprechen und gegebenenfalls den Anstands-Kodex von Ulrich Giezendanner zu studieren. „Einmal mehr spielt der Gemeinderat durch eine unverständliche und unakzeptable Sturheit mit Existenzen und Arbeitsplätzen“, behaupten die Autoren.

Die Behauptung, der Gemeinderat „fouitiere“ sich um die Interessen der KMU ist gerade im Zusammenhang mit dem Cafe Blumenfeld völlig verfehlt. Man versucht, mit der Sondernutzungskonzession einen Teil beizutragen. Auf Antrag der PVS hat der Gemeinderat nämlich vor nicht allzu langer Zeit ein Ausnahmegesuch bewilligt und die Erstellung eines Wintergartens für das Restaurant bewilligt, obschon Wintergärten an einer Nordfassade eigentlich grundsätzlich nichts zu suchen haben. Die Behandlung des Gewerbebetriebes ist also sehr wohlwollend und fast zuvorkommend. Ich als einfacher Bürger hätte eine solche Ausnahmebewilligung niemals erhalten. Man kann dem Gemeinderat also nicht KMU-Feindlichkeit vorwerfen.

Im Weiteren ist es aber nicht Aufgabe der öffentlichen Hand einem Gewerbebetrieb Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Blaue Zone ist für Restaurantbesucher im Übrigen bestens geeignet – reichen doch 90 Minuten problemlos für ein Mittagessen oder ein alkoholfreies Feierabendbier, und am Abend ist die Parkierung sowieso unbeschränkt. Als Steuerzahler sind wir im Übrigen der Meinung, dass Parkplätze auf öffentlichem Grund grundsätzlich auch öffentlich sein sollten. Weisse Parkfelder sind demgegenüber zu bewirtschaften, aber dann würde es ja wieder heissen, der Gemeinderat sei gewerbefeindlich, weil für das Parkieren bezahlt werden muss. Wir lehnen das Postulat ab.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem man Rechtsmittel benutzen muss, wenn diesbezügliche Fristen laufen und nicht nachher. Während der ganzen Planungszeit haben die Restaurantbetreiber nicht mit den Leuten gesprochen, die die Planung durchgeführt haben. Im Unterschied zur Tonalität des Postulats finden wir die Tonalität der Antwort des Gemeinderates sehr begrüssenswert. Der Gemeinderat hat in ruhigem, anständigem und sachlichem Ton zum Ausdruck gebracht, dass er bereit ist, Hand zu bieten, so weit es möglich ist. Mehr könnt ihr nicht erwarten. Die Stadt hat getan, was ihr möglich ist. Wir finden das Anliegen des Postulats grundsätzlich berechtigt. Eine Einsprache der Restaurantbetreiber im Rahmen des Projektverfahrens hätte Gehör gefunden. Die Antwort des Gemeinderates überzeugt uns. Wir werden helfen, das Postulat zu überweisen und stellen den Antrag, die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht entgegen zu nehmen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist schade, dass der Bürger sich immer gegen die Verwaltung wehren muss und die Verwaltung nicht zu ihren Bürgern schaut. Ich finde das in diesem Projekt speziell bedauerlich. Ich bin entsetzt, wie die Projektleitung mit Leuten umgeht, die an das Projektgebiet Tram Bern West (TBW) angrenzen. Die Projektleitung TBW hat nicht gemerkt, dass in Bümpliz eine Einstellhalle eine Ausfahrt hat, und hat die Haltestelle so platziert, dass die Ausfahrt nicht mehr hätte benützt werden können. Wir haben es gemerkt und uns gewehrt. Die Projektleitung TBW hat nicht gemerkt, dass eine Überbauung eine Zufahrt aus dem öffentlichen Strassennetz braucht. Wir haben es gemerkt und haben uns gewehrt. Wir müssen uns deswegen als Bittsteller und Kostenverursacher bezeichnen lassen. Das ist schade. Im Fall des Restaurants Blumenfeld könnte der Gemeinderat mehr machen, wenn er wollte. Ich bitte den Gemeinderat, mehr zu wollen. Dann kann er auch mehr. Wir werden das Postulat unterstützen.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Ich wohne auch im Westen von Bern und stelle fest, dass überall dort, wo Parkplätze aufgehoben werden, Läden und Geschäfte schliessen. Es kommen dann andere, die wieder schliessen müssen. An solchen Standorten ist es nicht möglich, ein Geschäft rentabel zu betreiben. Bei jeder Ladenschliessung wird Personal entlassen. Die Folge davon sind unvermietbare Läden und Geschäftslokale. An der Brünnenstrasse stehen seit Jahren

Ladenlokale leer, weil Parkplätze fehlen. In diesem Sinn bezeichnen auch wir Schweizer Demokraten die Haltung des Gemeinderates als gewerbefeindlich und die Antwort als nicht akzeptabel. Die Aufgabe des Gemeinderates sollte sein, Gewerbe zu erhalten und nicht zu vertreiben.

Beat Schori (SVP): Ich fordere die SP auf, über ihren Schatten zu springen, trotz der Tonalität des Postulats, die ihr nicht passt. Hier geht es darum, einem Betrieb eine Überlebenschance zu geben. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die GFL bereit ist, das Postulat zu überweisen. Dafür bedanke ich mich.

Peter Bühler (SVP), Postulant: Wir haben 5 Mal über das Tram abgestimmt. Uns als Parlamentarier ist es möglich, den Überblick zu behalten. Man kann aber nicht verlangen, dass das bei diesem Hin und Her jedem normalen Bürger auch möglich ist. Und noch etwas: Es sind mehrere Kaufgesuche für die Parkplätze beim Gemeinderat eingegangen. Ein Teil der Gesuche wurde lapidar beantwortet, man sei noch am Abklären. Ein anderer Teil wurde gar nicht beantwortet. Vom 1. April bis am 10. Juni haben wir eine Petition eingereicht, die aufzeigen soll, dass das Volk für das „Blumi“ ist. Leute aus der ganzen Schweiz haben unterschrieben. Innerhalb von 2 Monaten sind 3072 Unterschriften zusammengekommen. Ich übergebe sie heute dem Gemeinderat, damit er sich überlegt, ob er nicht mit dem einheimischen Gewerbe einen andern Kurs fahren wolle.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich (33 Ja, 30 Nein)

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Robert Meyer, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Bahnan Buechi Rania, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Falkner Anastasia, Feuz-Ramseyer Karin, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Keller, Markus Kiener, Anna Magdalena Linder, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Ueli Stückelberger, Gisela Vollmer, Anne Wegmüller.

Beschluss

Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (36 Ja, 27 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Peter Künzler,

Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Edith Leibundgut, Robert Meyer, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Enthaltungen: -

Abwesend: Hans Peter Aeberhard, Michael Aebersold, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Keller, Markus Kiener, Anna Magdalena Linder, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Ueli Stückelberger, Anne Wegmüller.

3 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum

Geschäftsnummer 08.000176 / 08/169

Die Problematik der Plakatierung im öffentlichen Raum, insbesondere in Bezug auf Kleinplakate wurde erkannt und bereits mehrfach diskutiert. Zurzeit wird laut Gemeinderat die neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat mehrfach betont, er werde sich für eine Lösung für Kleinplakate einsetzen. Diese Kleinplakate sind insbesondere für die Werbung der Kulturbetriebe und somit deren Fortbestand äusserst wichtig, und spielen daher für die Vielfalt des Kulturangebots der Stadt Bern eine zentrale Rolle.

Die Stadt muss laut Reklamereglement Orte für die Kleinplakatierung aussondern. Die neue Sondernutzungskonzession soll den Aushang von Kleinplakaten mitberücksichtigen um endlich klare Bedingungen zu schaffen, und die Plakatierung von Kleinplakaten aus der Illegalität zu führen.

Wir möchten daher vom Gemeinderat wissen:

1. Wird sich das neue Pflichtenheft der Sondernutzungskonzession an das Reklamereglement halten und insbesondere Ort für die Kleinplakatierung zur Verfügung stellen?
2. Ist in der neuen Sondernutzungskonzession erneut ein einziger Konzessionär vorgesehen, oder wird es mehrere geben?
3. Was für eine Regelung sieht der Gemeinderat für den Aushang von Kleinplakaten genau vor?
4. Strebt der Gemeinderat ein Gesamtkonzept an? Wenn ja, welchen Stellenwert erhalten die Kleinplakate?
5. Wie viele Plakatierungsstellen sieht der Gemeinderat vor für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen?
6. Ist der Gemeinderat bereit für die neue Sondernutzungskonzession weniger Einnahmen zu generieren, dafür aber Kultursubventionen nicht durch Abreissen der Plakate zu vernichten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sondernutzungskonzession wird in diesen Tagen fertig gestellt und die Ausschreibung erfolgt kurz darauf.

Bern, 22. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 30. März 2008 der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün den Auftrag erteilt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt.

Die Fertigstellung der Sondernutzungskonzession ist für das Frühjahr 2009 geplant und nicht – wie in der Begründung der Dringlichkeit erwähnt – „in diesen Tagen“.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Das Reklamereglement wird angewendet, da dieses die aktuelle gesetzliche Grundlage bildet.

Zu Frage 2, 3 und 5: Die angesprochenen Themen sind Gegenstand der laufenden Abklärungen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat hat die Erstellung eines Gesamtkonzepts in Auftrag gegeben, das sämtliche Formen der Plakatierung einbezieht. Die kulturelle Kleinplakatierung wird im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen Bestandteil dieses Gesamtkonzepts sein.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat sieht keinen direkten kausalen Zusammenhang zwischen der Höhe des Konzessionsertrags und den Besterbungen, die Wildplakatierung einzudämmen bzw. die Kulturplakatierung zu regeln.

Bern, 11. Juni 2008

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion GFL/EVP beschliesst der Rat Diskussion. -

Nadia Omar (GFL), Interpellantin: Ich danke dem Gemeinderat für seine Ausführungen, besonders für die Aufklärungen betreffend Terminplan. Wir betonen, dass durch die Ausarbeitung einer neuen Sonderkonzession die Stadt jetzt die Möglichkeit hat, die Fehler aus der Vergangenheit zu beheben. Es ist Zeit, für die Plakatierung klare Verhältnisse zu schaffen, die Grauzone für die Kulturplakatierung aufzuheben, sich ein Konzept zu überlegen, das die divergierenden Bedürfnisse im öffentlichen Raum berücksichtigt. Wir setzen grosse Hoffnungen in diese neue Sondernutzungskonzession. Die Ausarbeitung hat Ende März begonnen. Es ist noch nicht zu spät, um zu betonen, dass wir eine gangbare Lösung für Kulturplakate wünschen. Es braucht nämlich genügend Flächen und gute, zentrale Standorte und Standorte in den Quartieren. Für die Nutzung dieser Flächen sind klare Vorgaben auszuarbeiten. Das ist

für eine nachhaltige Kulturförderung nötig. Wir danken dem Gemeinderat, dass er auf diese Anliegen Rücksicht nimmt.

Fraktionserklärungen

Christof Berger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Nicht immer leuchtet der Sinn eines Vorstosses ein, besonders wenn es der x. zum gleichen Thema ist. Manchmal ist auch nicht klar, warum etwas dringlich erklärt wird. Das, was wir hier diskutieren ist schon im Reklamereglement geregelt. Die Regelung für die kulturellen Kleinplakate ist allerdings noch nicht umgesetzt. Vor über drei Jahren gab es ein Postulat Röthlisberger/Weber. Den daraufhin erstellten Prüfungsbericht haben wir als unbefriedigend zurückgewiesen. Anfangs Jahr bin ich durch den Massnahmenplan „Subers Bärn, zäme geits“ aufgerüttelt worden. Damit wurden rigorose Massnahmen gegen die Kleinplakate und die wilde Plakatierung angekündigt, obschon der gesetzliche Auftrag des Reklamereglements immer noch nicht umgesetzt ist. Laut Reglement muss der Gemeinderat „bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und weiteren geeigneten Standorten Anschlagstellen für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung stellen und sie bezeichnen oder benennen.“ Deshalb hatten wir im Februar das Postulat „Eine pragmatische städtische Regelung für den Aushang von Kleinplakaten“ eingereicht. Dort wird auch die Frage nach weiteren Konzessionären zusätzlich zur APG angesprochen. Ich hoffe, dass der Gemeinderat seinen Auftrag aus dem Reklamereglement jetzt endlich wahrnimmt, ihn befriedigend umsetzt und uns bei Gelegenheit Bericht erstattet. Unseren Vorstoss haben wir nicht als dringlich eingereicht. Ich denke, wir können die normale Frist zur Beantwortung des Postulats noch abwarten.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Vor ein paar Wochen haben wir bereits über dieses Thema diskutiert. Ich habe damals dazu ausführliche Bemerkungen gemacht und verzichte darauf, das Ganze noch einmal zu wiederholen. Günstige Kleinplakate sind wichtig, damit ein Kulturbetrieb aufrechterhalten werden kann. Einerseits dient es den privaten Veranstaltern, ihre Veranstaltungen zu günstigen Konditionen publik machen zu können. Auf der andern Seite haben wir städtisch subventionierte Veranstaltungen, die man sonst teuer einkaufen muss. In dem Sinn bitten wir im Sinne der Interpellantin die Planung anzugehen und diese Voten zu berücksichtigen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Für uns ist nicht einzusehen, warum die Kulturinstitutionen spezielle, billige oder sogar Gratisplätze für Plakate haben sollen. Es muss hier rechtsgleich vorgegangen werden. Wilde Plakatierung ist zu vermeiden. Vor allem dürfen die Bushaltestellen nicht völlig überklebt werden. Der Gemeinderat hat eine schwierige Aufgabe, wenn er alle Interessen berücksichtigen will. Es darf ja nicht sein, dass überall dort, wo bis anhin wild plakatiert wurde jetzt das Plakatieren erlaubt wird. Unser Anliegen ist, dass Ordnung sein muss, dass die Bushaltestellen, insbesondere an der Dübistrasse, wieder ordentlich aussehen. Ich danke dem Gemeinderat dafür, dass die Dübistrasse renoviert wurde, so dass es jetzt dort schön aussieht.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Ich finde die Antwort des Gemeinderates lausig, weil sie z.T. Falschinformationen enthält und z.T. auf Fragen nicht richtig eingeht. Es stimmt nicht, dass das heutige Reglement eingehalten wird. Wie Christof Berger schon gesagt hat, müssen laut Artikel 16 für die Allgemeinheit bei Wartehallen, Haltestellen des öV etc. Anschlagstellen für nicht kom-

merzielle Kleinplakate angebracht werden. Das ist nicht etwa unverbindlich. Der Gemeinderat wendet aber die Bestimmung stur einfach nicht an. Hier haben wir schon etwa den siebten Vorstoss zu diesem Thema. Ein paar weitere sind unterwegs, u.a. einer von mir. Aber das perlt alles am Gemeinderat ab. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Konzept erarbeiten muss. Wird das Konzept auch dem Stadtrat unterbreitet werden, zur Diskussion und zur positiven oder negativen Kenntnisnahme? Dabei geht es um einen wichtigen Teil der Gestaltung des öffentlichen Raums. Ein dominierendes Unternehmen in der Schweiz beherrscht drei Viertel des Marktes. Eine Firma mit einem solchen Quasi-Monopol kann einem öffentlichen Gemeinwesen zum Teil seine Bedingungen diktieren. Nach Artikel 29 des Reglements kann der Gemeinderat die Plakatierung auf öffentlichem Grund an eine oder mehrere private Unternehmungen vergeben. Die Stadt kann die Plakate aber auch selber aufhängen. Damit würde sie mehrere Millionen pro Jahr mehr einnehmen: Die Differenz zwischen dem Betrag, den die APG der Stadt vergütet – ca. 4 Mio. – und dem doppelt so hohen Betrag, den sie einnimmt. Das wäre kein reiner Gewinn. Aber die Infrastruktur ist beim Tiefbauamt bereits vorhanden. Angesichts der immer wieder auftretenden Konflikte im Zusammenhang mit Plakaten und der Tatsache, dass die Konzessionsnehmerin sich gegen jegliche Konkurrenz wehrt, seien es auch nur die Kulturinstitute, müsste man sich die andere Möglichkeit überlegen. Mit den Plakaten wird der Aussenraum der Stadt gestaltet. Ich werde mir vorbehalten, einen Vorstoss in dieser Richtung einzureichen.

Beschluss

Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden.

4 Motion Beat Gubser (EDU): Gegenkundgebungen am selben Tag verbieten

Geschäftsnummer 07.000376 / 08/149

Im Zusammenhang mit den Kundgebungen vom 6. Oktober 2007 (SVP/Schwarzes Schaf) hat sich gezeigt, dass Gegenkundgebungen am selben Tag sehr problematisch sind. Es ist deshalb meiner Meinung nach angebracht, dass solche Kundgebungen generell im Kundgebungsreglement (KgR) verboten werden. Das KgR soll folgendermassen ergänzt werden:

Art. 2 Grundsatz der Bewilligungspflicht. Absatz 3 neu: Gegenkundgebungen am selben Tag sind verboten.

Mir ist bewusst, dass damit die grundsätzliche Problematik von unbewilligten Gegenkundgebungen nicht gelöst wird. Es wird aber eine klare rechtliche Situation geschaffen und Bewilligungsdiskussionen erübrigen sich. Gegenkundgebungen sollen generell an einem anderen Tag stattfinden.

Bern, 1. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Artikel 19 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1) garantiert die Versammlungs- und Vereinsfreiheit. In Absatz 2 ist klar festgehalten, dass Kundgebungen auf öffentlichem Grund zu gestatten sind, wenn ein geordneter Ablauf gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint. Es ist somit anzunehmen, dass ein generelles Verbot von Gegenkundgebungen am selben Tag die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit zu stark einschränken würde und nicht verfassungskonform wäre.

Lehre und Rechtsprechung halten ausserdem fest, dass die politische Stossrichtung einer Kundgebung für die Erteilung oder Verweigerung einer Bewilligung grundsätzlich nicht massgebend sein kann. Nur wenn die geäusserten Ansichten mit grosser Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare, schwere Gefahr für hochwertige Rechtsgüter (Leib, Leben) schaffen, kann die Bewilligung wegen des Inhalts der geäusserten Meinungen verweigert werden; dies aber nur, wenn die Gefahr durch polizeiliche Schutzmassnahmen oder durch gewisse Auflagen nicht in genügendem Mass abgewendet werden kann.

Gestützt darauf kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass politisch zuwider laufende Kundgebungen bzw. Gegenkundgebungen nicht generell verboten werden können. Es besteht jedoch beim Ausstellen der Bewilligung die Möglichkeit, Einfluss bezüglich Ort und Zeit von Gegenkundgebungen zu nehmen, um ein Aufeinandertreffen zu verhindern. Ausserdem übt die Stadt Bern seit jeher grosse Zurückhaltung mit Bewilligungen von Gegenkundgebungen am gleichen Tag. Es werden den Organisierenden jeweils Ausweichdaten angeboten. Bezüglich der vom Motionär erwähnten Gegenkundgebung vom 6. Oktober 2006 weist der Gemeinderat darauf hin, dass diese nicht bewilligt wurde.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 30. April 2008

Motionär *Beat Gubser* (EDU): Erinnern wir uns an die Zeit vor dem 6. Oktober 2007 zurück. Das Komitee „Schwarzes Schaf“ hat damals mit dem Slogan „SVP nicht willkommen“ 1,5 Stunden vor der bewilligten Kundgebung auf dem Münsterplatz zu einer unbewilligten Gegenkundgebung aufgerufen. Die Stadt hat offiziell keine Bewilligung erteilt. So klar wie das jetzt klingt war die Situation damals nicht, hat doch die Polizei einfach zugeschaut, wie einige Tage vor der Gegenkundgebung in aller Ruhe die Bühne auf dem Münsterplatz aufgebaut wurde. Das Komitee hat damals behauptet, der Polizeidirektor habe ihm nahe gelegt, unbewilligt zu demonstrieren. Von dem gehe ich nicht aus. Aber dass man die unbewilligte Gegenkundgebung dulden wird, ist – zumindest indirekt – ganz klar signalisiert worden.

Vor vier Wochen haben wir beschlossen, dass Kundgebungen in der Regel als Platzkundgebungen und nur noch in Einzelfällen als Umzug durchgeführt werden können. Insofern hat sich die Situation natürlich ein wenig geändert, aber auch von zwei Platzkundgebungen aus kann es zu Ausschreitungen kommen. Wer garantiert, dass eine Platzkundgebung nicht zu einem Umzug wird. Die Kundgebung „Schwarzes Schaf“ war ja auch nur eine Platzkundgebung, welche der Mobilisierung diene und von welcher aus weitere Aktionen gestartet wurden.

Um was geht es in meiner Motion? Es geht darum, dass die Politik klare Spielregeln für Gegenkundgebungen festlegt. Gegenkundgebungen sollen generell an einem andern Tag stattfinden. Das ist eine vernünftige zeitliche Einschränkung. Diese neue Regelung wäre klar, und Bewilligungsdiskussionen würden sich von Anfang an erübrigen. Der Gemeinderat nimmt an, dass eine solche Regelung „Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit zu stark einschränken würde und nicht verfassungskonform wäre“. Er beruft sich dabei auf Artikel 19 Absatz 2 der Kantonsverfassung: „.... Sie sind zu gestatten, wenn ein geordneter Ablauf als gesichert und die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer zumutbar erscheint.“ Gegenkundgebungen am gleichen Tag tragen ja genau diese Merkmale in sich, dass eben ein geordneter Ablauf nicht gesichert ist, und dass die Beeinträchtigung der anderen Benutzerinnen und Benutzer sehr schnell unzumutbar wird. Der Gemeinderat führt weiter unten aus, dass „die Stadt Bern seit jeher grosse Zurückhaltung mit Bewilligungen von Gegen-

kundgebungen am gleichen Tag“ übt, und dass „den Organisierenden jeweils Ausweichdaten angeboten“ werden. Das war auch am 6. Oktober 2007 so. Wenn wir diesen neuen Absatz im Kundgebungsreglement aufnehmen würden, wäre das somit lediglich eine Festschreibung der bestehenden Praxis, und wie schon gesagt, Bewilligungsdiskussionen würden sich erübrigen, und die Spielregeln für alle Beteiligten wären klar. Und wenn das ohnehin schon die Praxis ist, kann es auch kein Verstoß gegen Artikel 19 Absatz 2 der Kantonsverfassung sein. Der Gemeinderat widerspricht sich also selber. Weiter führt der Gemeinderat an, „dass die politische Stossrichtung einer Kundgebung für die Erteilung oder Verweigerung einer Bewilligung grundsätzlich nicht massgebend sein kann“. In meiner Motion geht es nicht um politische Stossrichtungen. Es geht nicht um Links oder Rechts. Es geht lediglich um Gegenkundgebungen am selben Tag. Das ist das einzige Kriterium. Von wem und gegen wen auch immer. Dieses Argument zeigt wohl eher, dass dem Gemeinderat stichhaltige Argumente fehlen. Der Stadtrat ist die gesetzgebende Behörde in dieser Stadt. Es ist unsere Kompetenz, Reglemente zu erlassen. Ich bitte, dieser sinnvollen Präzisierung des Kundgebungsreglements zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass das konkrete Anliegen des Motionärs, ein generelles Verbot von Gegenkundgebungen am gleichen Tag wie die Initialdemonstrationen aus rechtlichen Gründen nicht tel quel umgesetzt werden kann. Das heisst aber nicht, dass unsere Fraktion dem Vorstoß keine Sympathie entgegenbringen würde. Im Gegenteil: Das, was der Motionär will ist eigentlich vernünftig. Unsere Fraktion zählt deshalb darauf, dass die Stadt Bern ihre bisherige zurückhaltende Bewilligungspraxis, wie sie im dritten Abschnitt der Antwort des Gemeinderates erläutert wird, auch in Zukunft beibehält, v.a. in emotional aufgeladenen Situationen, wie wir sie im Vorfeld der Kundgebungen am 6. Oktober 2007 hatten.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wie Sie wissen, hat die GFL/EVP-Fraktion eine ziemlich pragmatische Linie was den Umgang mit Demos betrifft. Wir wissen aber auch, dass das Demonstrationsrecht ein Grundrecht ist und nicht beschnitten werden darf. So haben wir uns bei der Teilrevision Kundgebungsreglement dafür eingesetzt, dass es mehr Platzdemos und weniger Umzüge gibt. Den Entfernungsartikel haben wir aber abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass die Gleichbehandlung der Demonstrierenden damit nicht mehr gewährleistet ist. Das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit ist nicht einfach selbstverständlich da. Es muss immer wieder überprüft und geschützt werden.

Auf den ersten Blick erscheint die Motion von Beat Gubser als eine pragmatische Lösung, mit der man Ausschreitungen bei gewissen Demos vermeiden kann: Wenn eine Demo an einem Tag stattfindet, soll die Gegendemo einfach am nächsten Tag stattfinden. Dieser Meinung sind wir aber nicht. Hier wird ganz klar das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Es muss möglich sein, dass zwei Parteien gleichzeitig demonstrieren und ihre verschiedenen Meinungen gleichzeitig ausdrücken können. Es kann nicht sein, dass die eine Partei im entscheidenden Moment demonstrieren kann, und die andere dann „wie die alte Fasnacht“ erst am nächsten Tag an der Reihe ist. Damit wäre die zweite Partei klar im Nachteil. Hier kann das Motto nicht gelten „Dr Ender isch dr Gschwinder“. Auf diese Art darf die Meinungsvielfalt auf keinen Fall unterdrückt werden. Es ist klar: Wenn zwei Demos gleichzeitig stattfinden und sich unter Umständen ins Gehege kommen könnten braucht es klare Auflagen. Zum Beispiel können die beiden Demos räumlich getrennt werden. Dann kommt vielleicht unser neuer Artikel zum Zug, wonach zwei Platzdemos aber nicht zwei Umzüge bewilligt werden dürfen. Sicher ist auch, dass man streng darauf achten muss, dass beide Parteien gleich behandelt werden, auch

wenn die eine ihre Demo als Gegendemo zu einer bereits angemeldeten ankündigt. In diesen Fällen braucht es Fingerspitzengefühl und Augenmass, wie das unser Stadtpräsident jeweils so schön sagt. Übrigens: Wenn wir diese Motion annehmen, haben wir definitiv nichts aus dem 6. Oktober gelernt. Hier haben bekanntlich zwei Demos stattgefunden. Für die eine wurde einen Umzug durch die Altstadt bewilligt. Die andere wurde nicht bewilligt. Wie es herausgekommen ist, wissen wir alle.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ein grosser Teil der SVP hat diese Motion unterschrieben. In der Zwischenzeit haben wir jedoch ein Demoreglement verabschiedet, laut welchem in der Regel in Zukunft Platzkundgebungen bewilligt werden. Wir möchten diesem Reglement eine Chance geben. Wenn der Gemeinderat zwei Demonstrationen, die gleichzeitig beantragt werden räumlich so trennt, dass die beiden aneinander vorbeikommen wäre das von der Motion verlangte Verbot nicht nötig. Wir wollen abwarten. Wir werden wieder über das Reglement diskutieren, weil in der Zwischenzeit eine diesbezügliche Initiative zustande gekommen ist. Meiner Meinung nach stellt es keine Einschränkung dar, wenn Demos bewilligt werden, aber nicht am gleichen Tag. Der Gemeinderat ist sogar dazu verpflichtet, zwei Demos zum gleichen Thema zeitlich zu trennen, wenn die Chance besteht, dass es zu Ausschreitungen führt wie am 6. Oktober 2007. Für das Gewerbe wäre es allerdings besser, wenn nicht jeden Samstag eine Demo stattfinden würde. Wir unterstützen die Motion nicht mehr, weil die Vorzeichen in der Zwischenzeit geändert haben. Wir hoffen, dass der Gemeinderat das Reglement so umsetzt, dass in Zukunft Vorkommnisse wie am 6. Oktober 2007 nicht mehr geschehen.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion hat bereits anlässlich der Diskussion vom 15.5.2008 erläutert, warum sie den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entfernungsartikel nicht unterstützt, und warum sie vor allem auch die von der GFL/EVP vorgeschlagene Beschränkung auf Platzkundgebungen mit Umzügen als Ausnahme klar ablehnt. Den heute vorliegenden Vorschlag eines Verbots von Gegenkundgebungen lehnen wir eigentlich aus den gleichen Gründen ab wie die Beschränkung auf Platzkundgebungen, die der Stadtrat am 15.5. leider angenommen hat. Ein Verbot von Gegenkundgebungen ist verfassungsrechtlich unhaltbar und löst kein einziges Problem. Es hätte auch den 6. Oktober 2007 nicht verhindert. Der Vorschlag eines allgemeinen Verbots von Gegenkundgebungen steht im klaren Widerspruch zu unserer Kantonsverfassung. Ein solches Verbot würde die Grundrechte der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit unzulässig einschränken. Ausserdem können schon mit den heutigen Regeln bei den Bewilligungen Einschränkungen und Auflagen gemacht werden, je nach Risiko und Konstellation von verschiedenen an einem Tag stattfindenden Demos. Eine Gegenkundgebung kann also unter bestimmten Voraussetzungen auch verboten werden. Käme diese Motion durch, so wären in Bern nur noch Kundgebungen auf Plätzen möglich, und zusätzlich wären so genannte Gegenkundgebungen auch nicht mehr erlaubt. Das wäre dann die Verfassung und unsere Grundrechte „zämfüessligse gschuttet“, am 15.5. war es schon ein gehöriger Tritt mit einem Fuss. Ich möchte allen hier Anwesenden, die seit dem 6. Oktober 2007 in Bezug auf Kundgebungen unter unverhältniss- und vor allem unverfassungsmässigem Gesetzgebungsaktivismus leiden und uns so genannt pragmatische Lösungen vorschlagen empfehlen mit solchen Vorstössen aufzuhören. Wir von der SP/JUSO-Fraktion sehen, wie schon mehrmals betont, nicht beim Kundgebungsreglement Handlungsbedarf, um dafür zu sorgen, dass ein 6. Oktober 2007 nicht mehr vorkommt. Die bestehenden Regeln des Strafgesetzbuchs und des Kundgebungsreglements vor dem 15. Mai sollen konsequent umgesetzt und die bestehende Praxis konsequent weitergeführt werden. Wir wollen keine verfassungswidrigen Gesetzesbestimmungen, die zudem der Bevölkerung nur irgendetwas vorgaukeln. Darum ist sicher auch bezüglich des Beschlusses des Stadtrats

vom 15. Mai noch nicht das letzte Wort gesprochen. Aus diesen Gründen lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Motion klar ab.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es ist bedauerlich, dass wir die Debatte, die wir am 15. Mai geführt haben, jetzt noch einmal führen müssen. Das ist kein Vorwurf an die Adresse des Motionärs sondern eher an die Personen, die die Traktandenliste aufgestellt haben. Unsere Fraktion ist aus folgenden Gründen der Meinung, die Motion könne und solle so nicht überwiesen werden: Wir finden die Argumente des Gemeinderats überzeugend. Die Kantonsverfassung hat einen hohen Stellenwert. Sie regelt klar, dass Kundgebungen möglich sind, wenn ein geordneter Ablauf sichergestellt werden kann und die Beeinträchtigungen zumutbar sind. Das sind die beiden einzigen Kriterien. Das gilt auch für die Platzkundgebungen. Die Sprecherin der GFL/EVP-Fraktion hat gesagt, ihre Fraktion vertrete in Bezug auf Kundgebungen eine pragmatische Linie. Ich frage mich, ob es pragmatisch ist, wenn man die Verfassungsgrundsätze nicht respektieren will. Der Gemeinderat ist zu unterstützen. Unsere Fraktion wird die Motion ablehnen. Die praktischen Aspekte sind auch wichtig. Stellen Sie sich vor, es sei der Jahrestag von Tschernobyl. Diese Katastrophe hat die ganze Welt aufgerührt. Es könnte sein, dass an diesem Tag Befürworter und Gegner der Atomenergie eine Kundgebung machen wollen. Es wäre doch absurd, den einen zu sagen, sie können ihre Kundgebung am Jahrestag selber machen, den andern jedoch die Kundgebung erst am nächsten Tag erlauben. Wir sind wie der Gemeinderat der Meinung, dass es durch ein örtliches Auseinanderhalten der verschiedenen Gruppierungen möglich ist, ein Aufeinanderprallen von verschiedenen Kundgebungen zu verhindern. Das soll weiterhin die Richtschnur für den Gemeinderat sein. Er soll mit Auflagen dafür sorgen, dass mehrere Kundgebungen möglich sind, ohne dass sie sich gegenseitig behindern. Fazit: Die Motion ist unserer Meinung nach mit der Verfassung nicht verträglich. Deshalb kann sie nicht unterstützt werden. In der Stadt Bern soll nicht die politische Stossrichtung für das Stattfinden einer politischen Kundgebung entscheidend sein. Unsere Fraktion lehnt aus diesen Gründen die Motion ab.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Die oberste Maxime, die die Kantonsverfassung vorgibt, und an der wir uns ausrichten, ist der schon oft erwähnte geordnete Ablauf, der gesichert werden muss und die Zumutbarkeit für die übrigen Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Raums. Bei der Frage, ob eine Gegenkundgebung bewilligt werden soll oder nicht, muss man sich fragen, ob deren geordneter Ablauf gesichert erscheint. Wenn dies der Fall ist, kann man sie bewilligen. Wenn eine Gruppierung ein Gesuch für eine Gegenkundgebung einreicht, haben wir die Möglichkeit, zusammen mit den Organisatoren die Rahmenbedingungen festzulegen. Wenn wir den gesicherten Ablauf als gegeben erachten, und die Organisatoren der Gegenkundgebung sich an die Auflagen und Abmachungen halten, haben wir eine erhöhte Sicherheit. Die Gegenkundgebung vom 6. Oktober war unbewilligt. Deren Organisator wollte die Bedingungen eines andern Ortes und eines andern Zeitpunkts nicht akzeptieren oder konnte jedenfalls nicht für deren Einhaltung garantieren. Das führt dann zu einem weniger gesicherten Ablauf von Kundgebung und Gegenkundgebung. Die Motion könnte allenfalls gegen die Kantonsverfassung verstossen. Auf der andern Seite führt sie zu einer weniger hohen Sicherheit in der Stadt Bern. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Einzelvotum

Beat Gubser (EDU), Motionär: Es wurde gesagt, man habe aus dem 6. Oktober nichts gelernt, und ein Verbot von Gegenkundgebungen hätte diesbezüglich nichts bewirkt. Es ist nicht mein Anspruch, dass mit einem Verbot, wie die Motion es fordert die Ausschreitungen verhindert

worden wären. Aber ein Verbot würde eine rechtlich klare Situation schaffen. Vor dem 6. Oktober hatten wir via Medien wochenlange Bewilligungsdiskussionen. Wenn das im Reglement schon klar festgeschrieben wäre, hätte sich das erübrigt. Es wäre auch klar gewesen, dass der Gemeinderat z.B. den Bühnenaufbau, der schon frühzeitig erfolgt ist, nicht hätte dulden dürfen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (4 Ja, 57 Nein, 2 Enthaltungen).

5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Die Reitschule darf gewalttätigen Demonstranten keinen Unterschlupf mehr gewähren!

Geschäftsnummer 07.000395 / 08/165

Dass die Reitschule in Bern von einem grossen Teil der Bevölkerung akzeptiert und anerkannt wird, ist nicht abzustreiten. Doch bedauerlicherweise, kommt es nach Ausschreitungen bei Demonstrationen oder Kundgebungen immer wieder vor, dass gewaltbereiten Teilnehmern an solchen Demos und Kundgebungen in der Reitschule Unterschlupf gewährt wird und dies obwohl auf der Homepage der Reitschule folgendes publiziert wird;

„Den BetreiberInnen der Reitschule ist es ein Anliegen, dass die Reitschule ein Ort ist, wo sich alle Leute wohl fühlen können. Die Reitschule soll ein Ort sein, wo niemand Angst haben muss vor verbalen oder tätlichen Übergriffen. Die Grundsätze ‚kein Sexismus, kein Rassismus, keine Gewalt‘ sollen nicht nur im Manifest der Reitschule geschrieben sein, sondern auch tatsächlich gelten. Leider gelingt es uns nicht immer diese Grundsätze durchzusetzen. In der bewegten Geschichte des Kulturzentrums gab es immer wieder Zeiten, in denen Gruppen oder Einzelpersonen versucht haben sich durch gewalttätiges Verhalten Vorteile zu verschaffen. Viele BesucherInnen und Mitarbeitende wurden in letzter Zeit angegriffen, verletzt, terrorisiert oder bestohlen. Uns ist das nicht egal! Wir finden, dass solche Übergriffe für die Täter Folgen haben müssen. Aus diesem Grund haben wir eine Anlaufstelle geschaffen, bestehend aus Vertrauensleuten aus verschiedenen Arbeitsgruppen, die da ist für Opfer und/oder ZeugInnen von Übergriffen, die sich auf dem Gelände der Reitschule abgespielt haben.“

Da sich bedauerlicherweise, so wie es sich immer wieder gezeigt hat, nicht alle IKUR-Mitglieder und auch nicht alle Gäste der Reithalle, an diesen Aufruf gehalten haben, wird der Gemeinderat aufgefordert, dass die Reitschule an den Tagen, an welchen eine Demonstration oder Kundgebung durchgeführt wird und dabei mit gewalttätigen Ausschreitungen gerechnet werden muss, den ganzen Tag geschlossen bleibt.

Bern, 22. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat hat sich stets gegen kriminelle Handlungen im Umfeld der Reitschule ausgesprochen und diese auch immer aufs Schärfste verurteilt. Er hat keinen direkten Einfluss auf die Ausgestaltung eines operativen Polizeieinsatzes, definiert jedoch mittels Steuerungsvorgaben die behördlichen Massnahmen, damit die im öffentlichen Interesse angestrebten Ziele erreicht werden können. Die Vereinbarung zwischen der IKUR und der Stadt Bern betreffend Sicherheit in der Reitschule aus dem Jahr 2003 sieht ausdrücklich vor, dass die

Polizei in der Reitschule intervenieren kann. Dies entspricht auch dem Anliegen der IKUR. Das polizeiliche Eingreifen wird jedoch oft massiv erschwert, da sich randalierende Demonstrierende jeweils in die Reitschule zurückziehen und unter die Menge Unbeteiligter mischen. Der Gemeinderat steht einer temporären Schliessung der Reitschule in Ausnahmesituationen - anlässlich problematischer Kundgebungen - nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Solche Massnahmen müssen jedoch von der IKUR veranlasst werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 21. Mai 2008

Peter Bühler (SVP), Motionär: Seit Jahren predigen wir, dass man verhindern muss, dass es in der Reithalle bei Demonstrationen Rückzugsmöglichkeiten gibt, und dass sich keine Gruppen wie z.B. der schwarze Block dort zusammenrotten und vorbereiten können, um dann die Stadt „auseinanderzuschrauben“. Wir schlagen deshalb vor, dass die Reithalle an Tagen, für die eine Demonstration angekündigt ist geschlossen wird. So hat die Reithalle die Chance dafür zu sorgen, dass sich ihr Ruf verbessert. Wir wandeln die Motion in ein Postulat um.

Fraktionserklärungen

Lea Bill (JA!) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion ist auch der Meinung, Gewalt sei abzulehnen, auch in der Reitschule und auf dem Gelände der Reitschule. In dieser Motion geht es aber nicht in erster Linie darum, gegen Gewalt vorzugehen, sondern es wird gefordert, dass die Reitschule das Problem lösen soll, indem sie den Kulturbetrieb an Tagen, an denen Demos stattfinden, einstellt. Das ist in der Praxis fast nicht durchsetzbar. Und es ist fragwürdig, ein Konzept aufzustellen, das dann von der Reitschule widerspruchlos übernommen werden soll. Es ist für den Kulturbetrieb der Reitschule schwierig, wenn nur wegen einer Demo den ganzen Tag kein Programm stattfinden kann. Wenn eine solche Vorschrift einem andern Kulturbetrieb auferlegt würde – man denke an Restaurants oder Clubs in der Innenstadt – würden sich sämtliche Gewerbeverbände und Kulturveranstalter mit Händen und Füssen dagegen wehren. Weil Demos manchmal kurzfristig angekündigt werden und oft an Freitagabenden oder an Samstagen stattfinden, ist eine solche Regelung für einen Kulturveranstalter, der seine Planung im Voraus machen muss unzumutbar. Und der Vorstoss geht in eine falsche Richtung. Wenn man, wie es der Motionär beschreibt, davon ausgeht, dass die Reitschule für viele Leute in der Stadt wichtig und richtig ist, muss an einem andern Ort angesetzt werden, um die Gewaltprobleme zu lösen. Anstatt die Reitschule zu schliessen, sollte sich die Stadt in ihren regelmässigen Gesprächen mit der IKUR dafür einsetzen, dass gewalttätige Leute innerhalb der Reitschule nicht toleriert werden, und ihre Übergriffe auch Folgen haben. Die Stadt muss der IKUR dafür die nötige Rückendeckung geben. Die Massnahmen müssen aber von der IKUR selber ergriffen werden, wie das der Gemeinderat richtig sagt. Aus diesen Gründen bittet die GB/JA!-Fraktion um Ablehnung des Postulats.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Vor zwei Wochen haben wir hier über den Verkauf der Liegenschaft Reitschule diskutiert. Die Diskussion ist dann in eine Diskussion über die Richtlinienmotion von Erik Mozsa ausgeartet, obwohl die Motion gar nicht traktandiert war. Die Linke hat sich wie eine Hyäne auf die Motion Mozsa gestürzt und sie zerzaust, obschon diese Motion gar nicht das Thema war. Heute haben wir einen konkreten Vorschlag der SVP,

der aufzeigen soll, wie man aus der Misere mit der Reitschule herauskommen könnte. Die SVP verlangt weniger als das, was die Motion Mozsa verlangt. Die Antwort des Gemeinderates ist völlig verfehlt. Der Gemeinderat ist sich einmal mehr nicht bewusst, dass er mit seiner *laisser faire*-Politik zusammen mit der Ratsmehrheit zum Totengräber der Reitschule wird. Er versteckt sich hinter irgendwelchen belanglosen Grundsätzen und sagt am Schluss, zuständig für Massnahmen wäre die IKUR. Es ist am Gemeinderat zu handeln und endlich die Sicherheitsvereinbarung durchzusetzen. Die Vereinbarung wird von der IKUR schon lange nicht eingehalten, und es hätte schon x Mal die Möglichkeit bestanden, die Vereinbarung aufzulösen. Aber anstatt einmal „Nägel mit Köpfen zu machen“, schliesst man wieder eine nichts sagende Leistungsvereinbarung ab und verpasst einmal mehr die Chance, der IKUR den Ernst der Lage zu erklären. Merkt der Gemeinderat eigentlich nicht, dass die IKUR ihm auf der Nase herum tanzt. Das Anliegen der Motion ist vernünftig und sachdienlich. Und der Gemeinderat hat sehr wohl die Mittel, um das Begehren bei der IKUR durchzusetzen. Aber in einem Wahljahr fehlt der Wille dazu. Die Konstellation von *laisser-faire*-Gemeinderat, sture RGM-Politik und basisdemokratischer IKUR werden der Reitschule früher oder später das Genick brechen. Meine Damen und Herren zu meiner Rechten, Sie werden zu Totengräber der Reitschule, denn irgendeinmal wird nicht nur die Schliessung während Kundgebungen mit Gewaltpotential sondern die definitive Schliessung verlangt werden, und irgendeinmal wird das beim Volk Erfolg haben. RGM und Gemeinderat, nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung wahr und handeln Sie! Wir hoffen, dass die GFL nicht Angst vor ihrem eigenen Mut hat und den Vorstoss unterstützt. Er geht schliesslich in die gleiche Richtung wie der Vorstoss von Erik Mozsa.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die temporäre Schliessung der Reitschule ist beileibe nicht zum ersten Mal Thema im Stadtrat, schon vor zwei Wochen anlässlich der Motion von Erich Hess wurde diese diskutiert. Ich will aber nicht das wiederholen, was ich schon vor zwei Wochen gesagt habe, wie dies beispielsweise meine Vorrednerin getan hat. Wir sind von der Antwort des Gemeinderats doch sehr überrascht. Bis anhin hat der Gemeinderat das Ansinnen, die Reitschule bei problematischen Demonstrationen zu schliessen immer abgelehnt. Der Gemeinderat führt in der Antwort zu Recht aus, dass grundsätzlich die IKUR als Mieterin der Reitschule über eine solche Schliessung entscheiden müsste. Verfügen kann der Gemeinderat eigentlich nichts, auch als Besitzer der Liegenschaft nicht. Das solltest du als Juristin eigentlich wissen, Dolores Dana. Anscheinend sind sich PRD und SUE über diesen Punkt nicht einig. Anders können wir uns diese Antwort nicht erklären, denn aus der PRD hat es anlässlich der Reitschuldiskussion vor zwei Wochen ganz anders getönt. Vor allem möchten wir gerne wissen, was denn genau eine problematische Demonstration auszeichnen würde, dies ist alles andere als klar. Des Weiteren möchten wir die SVP daran erinnern, dass in der Schweiz immer noch die Versammlungsfreiheit gilt. Die Tatsache, dass sich die SVP im letzten Oktober beim Bärengraben versammelt hat, hat uns jedenfalls noch nicht dazu bewegt, die Schliessung des Bärengrabens zu fordern. Wir haben langsam aber sicher genug von der unreflektierten Polemik gegen die Reitschule. Dies ist ungefähr der 40. Vorstoss aus der Küche der Bürgerlichen zu diesem Thema. Bei Vorstoss 41 haben wir aufgehört zu zählen. Ein bisschen mehr Kreativität würde nicht schaden. Über was würde sich die SVP denn noch aufregen, wenn es ihr wider Erwarten gelingen würde, die Reitschule zu schliessen? Die Fraktion müsste ja kollektiv zurücktreten. Viel mehr als die Schliessung der Reitschule oder die Abschaffung fast jeder Fachstelle kommt ihr nicht in den Sinn. Dies ist nicht unbedingt das, was wir unter konstruktiver Politik verstehen. Aber damit es wirklich alle gehört haben, wiederhole ich es gerne noch einmal: Selbstverständlich verurteilt die SP jede Art von Gewalt, steht aber hinter der Reitschule als Kulturzentrum. Wir lehnen Motion und Postulat ab.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist nicht glücklich über Gewalt bei Demonstrationen in und vor der Reitschule. Deshalb haben wir vor einiger Zeit die Motion eingereicht, die in eine ähnliche Richtung geht wie der Vorstoss, der jetzt in ein Postulat gewandelt worden ist. Die wiederholten Verstösse gegen den Leistungsvertrag und gegen die Sicherheitsvereinbarung gehen nicht an. Gerade die Ausschreitung am 1. Mai 2008 zeigt auf, dass etwas nicht stimmt. Es kann ja nicht sein, dass man immer wieder Verstösse einfach registriert. Mit Blick auf andere Kulturverträge kann man hier kein Auge zudrücken. An Verträge müssen sich beide Seiten halten. Der Stadt fehlen bis anhin Sanktionsmöglichkeiten um gegen Gewalttäter, die sich in die Reitschule zurückziehen vorzugehen. Wir finden es traurig, wenn so das Image der Reitschule vor die Hunde geht. Deswegen machen wir uns Sorgen. So kann es nicht mehr weitergehen. Sonst könnten die Schliessungsvorstellungen der SVP plötzlich Realität werden. Diejenigen, die vermeintlich mit der Reitschule solidarisch sind, leisten mit dem Beharren auf dem Status quo der Reitschule einen Bärenienst. Die Reitschule ist kein konservatives Gebilde, das bis in alle Ewigkeit immer gleich organisiert sein muss. Es braucht mehr Verbindlichkeit, um gegen Gewalt vorgehen zu können. Dafür genügen Manifeste nicht. Es geht nicht an, dass gewalttätige Demonstrierende sich immer wieder in die Reitschule zurückziehen können und so das Image der Reitschule als Kulturraum kaputt machen. Das Postulat von Herrn Bühler verlangt eine ganztägige Schliessung der Reitschule bei Demonstrationen. Unser Vorstoss geht in eine ähnliche Richtung. Wir wollen nicht eine ganztägige Schliessung, sondern nur eine Schliessung während der Demonstrationen. Dann können möglicherweise die Kulturinstitutionen ihre Anlässe ohne grosse Einbussen durchführen. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und sind gespannt auf den Prüfungsbericht. Wir beobachten die Situation mit Argusaugen und hoffen, dass die Reitschule auch zukünftig bestehen kann.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): In seiner Antwort sagt der Gemeinderat, er habe sich immer gegen kriminelle Handlungen im Umfeld der Reitschule ausgesprochen. Aber er hat nie etwas dagegen unternommen. Die Polizei sollte eigentlich aufgrund des Leistungsvertrags Zugang zur Reitschule haben. Das war aber nie möglich. Der Zugang wurde von den Betreibern der Reitschule massiv erschwert. Auch da wurde nie etwas gemacht. Der Leistungsvertrag wird nicht eingehalten. Das führt dazu, dass das Vertrauen in die IKUR sehr angeschlagen ist. Wenn es nicht demnächst wieder hergestellt wird, wird das Volk sicher bald einmal die Schliessung beschliessen. Die SP will nicht einmal einen Prüfungsbericht, obschon ihr Gemeinderat das unterstützt. Schliessen Sie doch einfach die Augen und machen Sie so weiter. Sie werden für die Schliessung der Reithalle verantwortlich sein.

Ernst Stauffer (ARP): Die Motion und meine Interpellation vom 22. Mai 2008 „Reitschule und Krawalle ohne Ende“ hätten im Prinzip zusammengehört. Der Gemeinderat schreibt, dieser Vorstoss betreffe inhaltlich einen Bereich, der in die gemeinderätliche Zuständigkeit falle. Damit qualifiziert er sich selber. Wir leben in einem Rechtsstaat. Der Gemeinderat kann sich doch nicht aus der Verantwortung stehlen. Bei der Reitschule funktioniert das Recht nicht immer, auf jeden Fall in Extremsituationen nicht, obschon es genau dann wichtig wäre. Der Gemeinderat schreibt, er habe keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des operativen Polizeieinsatzes. Damit gibt er offiziell seine Hilflosigkeit in dieser Angelegenheit zu. Wenn er keinen direkten Einfluss nehmen kann, soll er einen indirekten Einfluss nehmen. Wozu haben wir denn sonst diesen Gemeinderat. Ich habe immer gesagt, drei Gemeinderäte würden ausreichen. Wenn der Gemeinderat dem Anliegen, die Reitschule in Ausnahmesituationen zu schliessen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber steht, soll er den Worten Taten folgen

lassen und der IKUR klar den Tarif durchgeben. Wenn die IKUR nicht gehorcht, soll man ihr kein Geld mehr geben oder den Vertrag kündigen. Blosses Wortgeplänkel macht der IKUR keinen Eindruck. Wenn der Gemeinderat wirklich im Sinn hätte, durchzugreifen, würde er den Vorstoss als Motion entgegennehmen. Nur eine Motion kann helfen. Ich hätte den Vorstoss nicht gewandelt.

Erich J. Hess (SVP): Ich bin erstaunt über die Aussagen der Fraktionssprecherin der SP. Sie hat uns vorgeworfen, wir nehmen immer wieder die gleichen Themen auf und machen keine Sachpolitik. Sie selber betreibt keine Sachpolitik. Sonst würde sie nicht die SVP-Demonstration vom 6. Oktober 2008 mit den Demonstrationen, die in der Reitschule gestartet werden, vergleichen. Am 6. Oktober war bei den Demonstranten und Demonstrantinnen der SVP überhaupt kein Gewaltpotential vorhanden. Es waren alles friedliche Leute, die auf dem Bundesplatz ein Fest veranstalten wollten, was dann aber von der linken Seite verhindert worden ist. Der Gemeinderat zeigt, wie wenig er gewillt ist, wirklich zu handeln. Er schreibt in seiner Antwort klar, die IKUR müsse veranlassen, die Reitschule während den Demonstrationen zu schliessen. Wir haben einen Leistungsvertrag mit der Reitschule, wir bezahlen ihr Jahr für Jahr Hunderttausende von Franken, ohne dass etwas Rechtes dabei herauskommt. Wir dürfen ihr doch wenigstens noch Auflagen machen, wann die Reitschule offen sein darf und wann nicht. Deshalb ist die Aussage des Gemeinderates falsch. Vielleicht könnte man sogar sagen, es sei gelogen.

Peter Bernasconi (SVP): Lea, du hast gesagt, ihr seid gegen Gewalt und für Kultur. Das sind wir auch. Wir sind wegen der Gewalt am Diskutieren. GB und SP müssen bezüglich Gewalt auch Flagge zeigen, jetzt wo es auf die Wahlen zugeht. Flagge zeigen heisst, mit allen Mitteln versuchen, Gewalt zu verhindern und Kultur zu fördern. Es gibt zwar die Versammlungsfreiheit, aber sicher nicht das Recht auf einen rechtsfreien Raum, wie er bei Gewalt in der Reitschule oft herrscht. Ich schlage folgendes vor: Ich schreibe zu Hause eine Motion mit dem Inhalt, dass man die Reitschule während Demonstrationen nicht einfach schliesst, sondern dass während Demonstrationen die Polizei den Eintritt in die Reitschule kontrolliert. Dann muss die SP und das Grüne Bündnis zeigen, ob sie bereit sind, Gewalt zu unterbinden oder nicht.

Robert Meyer (SD): Wir unterstützen das Postulat selbstverständlich. Ich staune, dass wir von der linken Ratsseite immer hören, sie sei auch gegen Gewalt. Wenn jedoch ein konkreter Vorschlag zur Eindämmung der Gewalt vorliegt, unterstützt sie ihn nicht. Ich habe auch Mühe, dass der Gemeinderat sich seiner Verantwortung entziehen will, indem er sagt, die IKUR müsse entscheiden, ob sie die Reitschule schliessen wolle oder nicht. Das berühmte rote Telefon oder der heisse Draht in der Reitschule hat damals überhaupt nicht funktioniert. Das Telefon wurde gar nicht abgenommen. Das ist für viele hier in der Stadt ein Dauerärgernis. Deshalb darf es nicht erstaunen, dass immer wieder Vorstösse zu diesem Thema eingereicht werden. Ich bitte diesen Vorstoss zu unterstützen. Damit wird es möglich, einmal etwas Konkretes zu unternehmen.

Direktor SUE Stephan Hügli-Schaad: Die Haltung des Gemeinderates kann so zusammengefasst werden: Kultur Ja, Gewalt Nein. Wir haben eine basisdemokratisch organisierte alternative Szene, in der noch eine gewisse autonome Romantik nachklingt. Und die Kräfte innerhalb der IKUR und der Reithalle sind sich auch nicht einig. Das mag gehen, wenn man vernünftige Abläufe hat, um einen solchen Vertrag und die Sicherheitsvereinbarung anzuwenden. Wir haben aber hier ein Problem. Es muss gehandelt werden. Ich bin zusammen mit dem Gemeinderat für die Sicherheit in der Stadt zuständig. Wir machen das nach bestem Wissen und

Gewissen. Wir sind auch für die Sicherheit in der Reithalle zuständig. Auch das machen wir nach bestem Wissen und Gewissen, in Zusammenarbeit mit dem Hausherrn. Er bestimmt, wen er in seinem Haus haben will und wen nicht. Alles andere ist eine Frage der zukünftigen Verhandlung der Verträge. Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen. Dann können wir Ihnen einen Bericht liefern und aufzeigen, wie weit wir gekommen sind.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (37 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Beat Gubser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Peter Künzler, Edith Leibundgut, Daniela Lutz-Beck, Robert Meyer, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Pascal Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Rolf Zbinden, Beat Zobrist

Enthaltungen: Markus Lüthi

Abwesend: Michael Aebersold, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Keller, Markus Kiener, Anna Magdalena Linder, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Ueli Stückelberger, Anne Wegmüller.

6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Schluss mit der Bettelei – der Gemeinderat muss endlich handeln!

Geschäftsnummer 07.000384 / 08/153

In der Innenstadt ist die Bettelei seit Jahren ein Problem. Diverse Versuche der Anwohner, betroffenen Geschäfte und Passanten mit Bittschreiben, Petitionen, Initiativen und mit parlamentarischen Vorstössen, den Gemeinderat und Stadtrat auf dieses Problem aufmerksam zu machen und ihn zu sensibilisieren, scheiterten. Einzig vor Wahlen wurde halbherzig gegen diese Unsitte durchgegriffen. Durch die jahreslange Untätigkeit des Gemeinderates hat sich das Problem nun auch auf die Aussenquartiere ausgedehnt. Fast vor jedem grösseren Einkaufscenter sind Bettelnde anzutreffen.

Wie in den Lauben im Zentrum fallen zahlreiche Bettelnde in den Quartieren durch ihre nicht beherrschten Musikinstrumente auf. Auch wird nicht davor zurückgeschreckt, Kleinkinder einzusetzen um Mitleid zu erwecken. Es ist auch zu beobachten, dass die Bettelnden zunehmend ein aggressiveres Verhalten an den Tag legen, um ans Geld der Passanten zu kommen. In der Innenstadt fällt auch auf, dass die Bettelnden mehr Platz für sich beanspruchen, indem sie Decken oder Tücher etc. auslegen.

Nach wie vor ist Fakt dass es keine Begründung gibt, welche in unserem Sozialstaat die Bettelei rechtfertigt. Die Stadt Bern hat durch die unnötige Bettelei nicht nur als UNESCO Welt-erbe viel von ihrem Charme, ihrer Schönheit und ihrem Ansehen verloren, sondern durch all

die negativen Randerscheinungen, die eine Duldung dieser grösstenteils bandenmässig organisierten Bettelerei mit sich bringt, auch im Hinblick auf den Tourismus an Attraktivität einbüsst.

Um die unnötige Bettelerei in der Stadt Bern endlich zu unterbinden, wird der Gemeinderat aufgefordert folgende Punkte umzusetzen,

1. Einen Entwurf für ein Bettelverbot innerhalb eines Jahres auszuarbeiten und dies dem Stadtrat vorzulegen.
2. Bis dieser Entwurf vorliegt, sollen ab sofort strengere Kontrollen durchgeführt und die Bettelnden müssen weg gewiesen werden.
3. Bei den Kontrollen sollen die Personalien der Bettelnden registriert werden, damit diese im Wiederholungsfall ausgewiesen werden können.

Bern, 15. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Seit einiger Zeit wird das Thema Bettelerei breit diskutiert. So wurde im September 2007 auf kantonaler Ebene eine Motion eingereicht, die die Wiedereinführung des im Jahr 1991 aufgehobenen kantonalen Bettelverbots forderte. Der Grosse Rat des Kantons Bern lehnte diese Forderung mit der Begründung ab, dass die heutige Regelung, welche den Gemeinden die Einführung eines Bettelverbots ermöglicht, angemessen ist. Auch auf städtischer Ebene wurde kürzlich im Rahmen einer Dringlichen Motion ein Bettelverbot für die Berner Innenstadt verlangt. Die Motion wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Eine Diskussion um die Wiedereinführung eines Bettelverbots ist durch zwei Phänomene geprägt: Einerseits durch die Auswirkungen der Randständigen-Problematik mit den Verbindungen zu Drogen- und Alkoholabhängigen, andererseits durch das Auftreten organisierter Bettelbanden, die vor allem in Städten eingesetzt werden. Das Betteln, insbesondere das Betteln mehrerer Personen auf engem Raum, wird von Passantinnen und Passanten nicht nur als störend, sondern teilweise auch als Beeinträchtigung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung empfunden.

Der Gemeinderat nimmt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die umschriebenen Entwicklungen sehr ernst. Er hat deshalb einem Bettelverbot im Perimeter Bahnhofunterführung, analog der Lösung der SBB, zugestimmt. Die Stimmberechtigten werden am 1. Juni 2008 darüber abstimmen. Ein räumlich weiter gehendes Verbot wäre bei der bestehenden Lage unverhältnismässig. Gegen das organisierte Bettelwesen geht die Fremdenpolizei bereits heute im Rahmen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) sowie der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Einreise- und Visumverfahren (VEV; SR 142.204) mit entsprechenden Massnahmen vor. Gestützt auf diese übergeordneten Bestimmungen kann die Fremdenpolizei der Stadt Bern auch bettelnde Personen, die sich als Touristin oder Tourist in der Schweiz aufhalten, wegen Obdach- und Mittellosigkeit wegweisen oder nötigenfalls ausschaffen. Auf Antrag der Fremdenpolizei erlässt das Bundesamt für Migration (BFM) gegen die angehaltenen Personen, die zurückgeführt werden müssen, ein Einreiseverbot. Der Vollzug in diesem Bereich ist zwar zeitintensiv und aufwändig, wird jedoch konsequent weiter geführt. Ergeben sich bei den angehaltenen Personen ausländerrechtliche Massnahmen oder werden Identitätsabklärungen vorgenommen, werden die Personalien grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Registern vermerkt. Die registrierten Personen werden im Wiederholungsfall weggewiesen.

Für andere Fälle der Bettelerei besteht zurzeit keine Notwendigkeit für ein Verbot. Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Lage aufmerksam verfolgen und bei Bedarf die angezeigten Massnahmen einleiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 14. Mai 2008

Peter Bühler (SVP), Motionär: Jetzt während der EM ist es plötzlich möglich geworden, gegen die Bettelei durchzugreifen. Aber nach der EM ist das Thema sicher wieder erledigt und die Bettelei wuchert wieder wie vorher. Ich habe im Internet eine Seite gefunden, auf der die Bettelorganisationen aufgerufen werden, sich in der Schweiz und Österreich während der EM etwas zurückzuhalten. Nach der Abstimmung über das Bahnhofreglement wissen wir, dass 75% der Bevölkerung der Meinung sind, es müsse in Bern endlich gegen das Betteln vorgegangen werden, vor allem im Bereich Bahnhof. Aus Leserbriefen ist auch hervorgegangen, dass der Wunsch besteht, dass in der Stadt gegen das Betteln vorgegangen wird. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Ich wäre auch mit einer Abstimmung nach Punkten einverstanden.

Fraktionserklärung

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir haben hier im Rat bereits mehrmals über ein Bettelverbot diskutiert. Bei der SVP gibt es gewisse Standardthemen, die regelmässig wieder aufs Tapet gebracht werden. Bei diesem Thema steht auch die FDP hinter der SVP, und demnächst wird noch ein Vorstoss der jungen FDP mit der gleichen Forderung kommen. Das Grüne Bündnis und die Junge Alternative haben schon in der Debatte vom 13. März gesagt, dass für sie ein Bettelverbot nicht der richtige Weg ist. Am 1. Juni hat die Bevölkerung ein Bettelverbot im Bahnhofperimeter angenommen. Das muss respektiert werden. Das ist jedoch kein Freipass, um eine Ausweitung auf die ganze Stadt vorzunehmen. Mit einem Bettelverbot werden keine sozialen Probleme gelöst, und die Stadt geht bereits heute gegen Leute vor, die bandenmässig betteln. Die Fremdenpolizei ist hier zuständig. Sie wendet das sehr restriktive Ausländergesetz an. Das reicht als Grundlage zum Aktivwerden. Deshalb sind Punkt 2 und 3 der Motion obsolet. Es ist nicht möglich, Leute aufgrund von nicht existierenden gesetzlichen Grundlagen festzunehmen und zu kontrollieren. Mich stört an diesem Vorstoss speziell die Ansicht der SVP, wonach das Betteln die Schönheit und das Ansehen der Stadt Bern in Frage stelle. Angesichts der vielen Leute, die im Moment wegen der Euro in Bern sind, habe ich nicht das Gefühl, dass Bern diesbezüglich unter Druck ist. Laut der Studie der internationalen Beratungsgesellschaft Mercer ist die Stadt Bern unter den ersten 10 von weltweit 215 Städten. Besonders interessant ist, dass die Stadt Bern laut dieser Studie punkto Sicherheit sogar auf dem 2. Platz ist. Nur in Luxemburg ist die persönliche Sicherheit noch besser. Bei dieser Studie werden Kriminalität, Effektivität der Strafverfolgung und reale Sicherheit gemessen. Die SVP lebt offenbar nicht in der gleichen Stadt wie ich. Die bürgerlichen Ladenhüter Bettelverbot oder Reitschule werden wahrscheinlich wegen der bevorstehenden Wahlen immer wieder aus der Schublade genommen. Ich hoffe, dass der Stadtrat hier Nein sagen wird. Die SVP-Politik ist in der Stadt Bern hoffentlich so nicht mehrheitsfähig. Wir hoffen, dass sich die Leute an der Stadt freuen und das Positive sehen, anstatt Miesmacherei zu betreiben, auf Kosten von Leuten, die sich in sozialen Schwierigkeiten befinden. Aus diesen Gründen empfehlen wir, die Motion abzulehnen, auch als Postulat.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Diese Motion stimmt weitestgehend mit einem vor ganz kurzer Zeit hier behandelten und abgehandelten Vorstoss überein. Sie geht fälschlicherweise davon aus, dass es noch zusätzliche Regelungen gegen die organisierte Bettelei

brauche. Der Gemeinderat hat schon wiederholt ausgeführt, dass dies nicht nötig sei. Bezüglich der Ausdehnung des Bettelverbots auf die ganze Stadt, um die es schon bei der letzten Motion ging, war unsere Fraktion gespalten. Der Stadtrat hat sich knapp gegen ein Bettelverbot ausgesprochen. Wir wollen nicht alle paar Wochen über die gleichen Geschäfte befinden. Unsere Fraktion respektiert diesen Entscheid. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion wird das Bettelverbot annehmen. In der Stadt Bern gibt es organisierte Bettelbanden. Ich nehme an, dass alle im Rat diese Banden bekämpfen wollen. Es sind nicht v.a. bedürftige Leute, die betteln, wie Natalie Imboden gesagt hat. Wer generell gegen ein Bettelverbot ist, toleriert implizit auch diese Banden und die Ausbeutung, die damit betrieben wird. Damit wird auch implizit Menschenhandel toleriert, denn diese Leute betteln nicht freiwillig. Und wir sind für ein Bettelverbot, weil wir die Kinderarbeit verhindern wollen. Die bettelnden Kinder betteln sicher nicht freiwillig. Sie müssten viel eher in die Schule gehen. Wer gegen ein Bettelverbot stimmt, toleriert auch in gewissem Mass Kinderarbeit. Immer wieder wird im Zusammenhang mit dem Betteln von einem diesbezüglichen Grundrecht gesprochen. Das Bundesgericht hat vor kurzem eine Abwägung der Rechtsgüter vorgenommen und festgehalten, dass das Recht um Hilfe zu bitten ein wichtiges Rechtsgut sei, dass aber die Bekämpfung von Bettelbanden und Kinderarbeit höher zu gewichten sei. Zusätzlich hat das Bundesgericht festgestellt, dass ein lokales Bettelverbot nicht zweckmässig sei, weil die Bettelbanden dann einfach an andere Orte ausweichen. Am 1. Juni 2008 haben wir ein klares Signal der Bevölkerung erhalten, dass sie das Betteln nicht mehr tolerieren will. Wir machen folgenden Kompromissvorschlag: Man könnte die Frage eines Bettelverbots einmal der Bevölkerung vorlegen. Wenn wir die Motion annehmen, wird der Gemeinderat uns eine Vorlage vorlegen, die wir absegnen und der Bevölkerung vorlegen. Das dauert ein Jahr. Bis dann haben wir auch Erfahrungen mit dem Bahnhofplatz gemacht. Dann werden wir die Auswertung haben, die SP mit ihrem Postulat anstrebt, und zudem die von der SP und der Linken geforderte breite Diskussion zu diesem Thema. Das würde zu einem klaren Entscheid führen.

Rolf Schuler (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab. Das Bettel-Problem ist vielschichtig. Gebettelt wird in unserer Stadt nicht nur von so genannt randständigen Personen oder von Menschengruppen, welche vom Motionär als „Banden“ bezeichnet werden. In der Kirche wird via Kollekte gebettelt. Gemeinnützige Frauenvereine oder Samaritervereine betteln bei ihren Mitgliedern um Kuchenspenden, um diese Gebäcke an Passanten zu verkaufen. Altersheime machen Heimbasare, um ihren Betrieb zu finanzieren. Die SPITEX Bern verschickt projektspezifische Bettelbriefe. Schulen betteln für ihre Klassenlager. Behindertenorganisationen wären ohne „Betteln“ nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich bin v.a. erstaunt über die Aussage des Motionärs, das Betteln verändere das Stadtbild. Bettler verändern das Stadtbild nicht. Das Unesco-Weltkulturerbe wird weder verändert noch nimmt es Schaden durch Betteln. Punkt 2 und 3 der Motion sind rechtlich nicht durchsetzbar. Im Punkt 2 fehlt die rechtliche Grundlage für eine Wegweisung von Bettlern. Die Motionäre haben auch keine Vorstellung, wo Bettlerinnen und Bettler hingehen sollen. Punkt 3 der Motion verletzt Bundesrecht. Schweizerinnen und Schweizer Bettler können nicht ausgewiesen werden. Die SP/JUSO-Fraktion bittet, aufgrund dieser Sachlage, den Vorstoss abzulehnen.

Einzelvoten

Rudolf Friedli (SVP): Ich bin von der GFL/EVP-Fraktion enttäuscht, weil sie einmal Ja und einmal Nein sagt. Vor allem enttäuscht mich die fadenscheinige Begründung. Die Parteien

sind doch da, um dem Willen ihrer Wähler zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn man den Wählerauftrag ernst nimmt, muss man ihm jedes Mal zum Durchbruch verhelfen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet. Und ein rechter Volksvertreter versucht auch Mehrheiten zu finden, um dem Willen seiner Wähler zum Durchbruch zu verhelfen. Dazu wäre jetzt hier Gelegenheit. Offenbar ist die Fraktion von einflussreichen Leuten gerügt worden und hat deshalb ihre Meinung ändern müssen. Ich finde es wirklich schade, dass die Fraktion so wankelmütig ist.

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Ich finde es immer schön, wenn hier vom Wählerauftrag gesprochen wird. Jeder meint nämlich diesen Auftrag der eigenen Wähler zu kennen. Bei uns ist es etwas anders: Wir geben offen zu, dass wir nicht so genau wissen, was unsere Wählenden bei jeder Frage, die uns hier beschäftigt, meinen. Das ist auch hier so. Aber wir glauben, dass unsere Wählenden hinter gewissen Prinzipien stehen, von denen wir uns leiten lassen: Das ist Lösungsorientiertheit und Politik-Beständigkeit. Wir sind der Meinung, dass wir nicht jeden Monat die Entscheide, die wir hier gefällt haben, wieder hinterfragen und umstossen sollten. Wenn aufgezeigt wird, was der Bahnhofplatz bringt, sind wir bereit, eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Präsident: Ich möchte daran erinnern, dass es in erster Linie immer noch um die Motion der SVP/JSVP „Schluss mit der Bettelei – der Gemeinderat muss endlich handeln!“ geht und erst in zweiter Linie um das Verhalten von gewissen Fraktionen.

Beat Schori (SVP): Jetzt müssen wir uns überlegen, welche Entscheide wie lange gelten sollen. Wenn wir darüber abgestimmt hätten, wären wir auch bereit, uns daran zu halten. Der Volksentscheid zu Tram Bern West wurde auch sehr schnell wieder in Frage gestellt. Deshalb habe ich das Gefühl, man könne auch in dieser Frage wieder neu entscheiden. Hier geht es um eine Überzeugung, nicht darum, ob schon ein Entscheid gefällt worden ist.

Bernhard Eicher (JF): Wenn ich die Logik von Ueli Stückelberger recht verstanden habe, würde die GFL/EVP-Fraktion einen Vorstoss von uns ablehnen, wenn ein Monat vorher ein Vorstoss aus ihrer eigenen Fraktion mit dem gleichen Anliegen abgelehnt worden wäre.

Direktor SUE *Stephan Hügli:* Ich habe zu diesem Thema nichts mehr zu sagen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (28 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Ueli Haudenschild, Erich J. Hess, Mario Imhof, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Dannie Jost, Edith Leibundgut, Robert Meyer, Philippe Müller, Reto Nause, Pascal Rub, Beat Schori, Ernst Stauffer, Thomas Weil, Christoph Zimmerli

Mit Nein stimmen: Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Karin Gasser, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Rolf Schuler, Miriam

Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Gisela Vollmer, Rolf Zbinden

Enthaltungen: Henri-Charles Beuchat, Beat Gubser, Martin Trachsel

Abwesend: Michael Aebersold, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Keller, Markus Kiener, Anna Magdalena Linder, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Anne Wegmüller.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsident Andreas Zysset

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Philippe Müller
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Reto Nause
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Nadia Omar
Christof Berger	Natalie Imboden	Stéphanie Penher
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Pascal Rub
Henri-Charles Beuchat	Roland Jakob	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Emine Sariaslan
Margrith Beyeler-Graf	Dannie Jost	Beat Schori
Lea Bill	Andreas Krummen	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Peter Künzler	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Claudia Kuster	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Annette Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Bernhard Eicher	Edith Leibundgut	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Liselotte Lüscher	Luzius Theiler
Karin Feuz-Ramseyer	Markus Lüthi	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Urs Frieden	Ursula Marti	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Jacqueline Gafner Wasem	Robert Meyer	Christoph Zimmerli
Simon Glauser	Christine Michel	Beat Zobrist
Thomas Göttin		

Entschuldigt

Michael Aebersold	Karin Gasser	Anna Magdalena Linder
Conradin Conzetti	Mario Imhof	Yves Seydoux
Susanne Elsener	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Verena Furrer-Lehmann	Markus Kiener	Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE	Edith Olibet BSS
--------------------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	Regula Rytz TVS
-------------------------	-------------------	-----------------

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Yilmaz Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Armeeinsatz an der EURO 08 in Bern – Dichtung und Wahrheit* ab (6 Ja, 36 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Dringlichkeit, *Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08 in Bern – Dichtung und Wahrheit, Fortsetzung* ab (6 Ja, 38 Nein).

7 Postulat Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Auswertung Kontrolle Bettelei im Stadtzentrum und Durchsetzung Bettelverbot im Bahnhof

Geschäftsnummer 07.000397 / 08/166

Der Umgang mit Bettelnden in Schweizer Städten ist ein aktuelles Thema das uns auch in der Stadt Bern beschäftigt. Der Ruf nach einem Bettelverbot für die ganze Stadt Bern wird zum wiederholten Mal laut. Wir haben Bettelnde in der Stadt Bern, seien sie organisiert oder nicht organisiert. Seit dem Bahnhofumbau konzentrieren sich die Bettelnden vermehrt an neuralgischen Punkten und werden deutlicher wahrgenommen als vorher. Offenbar akzentuiert sich das Problem zurzeit durch Personen, die nach Bern reisen, um hier zu betteln.

Die SP/JUSO nimmt die Entwicklung der Situation und den Unmut in der Bevölkerung Ernst. Sie stellt sich deshalb einer breiten Diskussion, unter Einbezug aller möglichen Massnahmen, will aber keine Schnellschuss-Entscheidungen.

Zum einen will die SP/JUSO-Fraktion keine organisierte Bettelei. Um dagegen streng und konsequent vorgehen zu können, müssen Bettelnde kontrolliert werden. Hierfür sind alle Grundlagen vorhanden, die aber mit verstärkten personellen Mitteln umgesetzt werden müssen. Der Gemeinderat hat die zur Verfügung stehenden Massnahmen gegen organisierte Bettelei letztmals in der Stadtratssitzung vom 24. Mai 2007 aufgezählt. Es gibt einen Spezialdienst, der nach Eingang von Reklamationen und während Kontrollgängen Strassenaktivitäten kontrolliert und vor Ort interveniert.

Zum anderen unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die vom Gemeinderat vorgelegte Bahnhofordnung, inklusive dem auf den Bahnhofperimeter beschränkten Bettelverbot. Damit ist der neue Bahnhof Bern in erster Linie Verkehrsknotenpunkt und Bewegungsfläche. Die SP/JUSO-Fraktion will aber wissen, welche Wirkung die Massnahmen gegen Bettelnde in der Stadt Bern haben, wie viel diese kosten und ob andere oder zusätzliche Massnahmen erforderlich sind und wenn Ja, welche? Hierfür braucht es eine entsprechende Auswertung.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, dem Stadtrat einen Bericht über folgende Punkte vorzulegen:

1. Auswertung der Kontrollen und Massnahmen gegen die organisierte Bettelei im Stadtzentrum, insbesondere in Bezug auf ihre Wirkung und ihre Kosten;
2. Auswertung der Durchsetzung des Bettelverbots im Bahnhofperimeter, insbesondere in Bezug auf ihre Wirkung und ihre Kosten;
3. Aufzeigen von Massnahmen und Erfahrungen (insbesondere Wirkung und Kosten) im Umgang mit Bettelnden in anderen Schweizer Städten (insbesondere Genf, Zürich, Basel, St. Gallen, Thun, Winterthur);
4. Aufzeigen von weiterem Handlungsbedarf im Umgang mit Bettelnden mit den entsprechenden personellen und finanziellen Konsequenzen aus Sicht des Gemeinderats.

Bern, 22. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat ein Interesse an der Klärung der aufgeworfenen Fragen und ist an der Erstellung eines solchen Berichts interessiert. Er ist deshalb bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 21. Mai 2008

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich muss präzisieren: Die Fraktion GB/JA! bestreitet nicht das gesamte Postulat, sondern nur einen Teil davon und ich werde das kurz begründen. Wir sind der Meinung, es mache durchaus Sinn, das jetzt beschlossene Bettelverbot genauer anzuschauen und deshalb werden wir mithelfen, die Punkte 1 und 2 des Postulats zu überweisen. In seiner Antwort zu Punkt 1 hat der Gemeinderat die gesetzlichen Grundlagen aufgelistet, um gegen die so genannt organisierte Bettelei vorzugehen. Wir finden es sinnvoll auszuwerten, welcher Aufwand nötig ist, um diese Gesetze durchzusetzen. Bei Punkt 2 möchten wir den Gemeinderat bitten, die Wirkung und die Kosten in einer breiten Art und Weise zu untersuchen. Man muss auch schauen, was mit diesen Leuten passiert, die nicht mehr betteln dürfen, welche Verlagerungen es gibt. Wir appellieren darum an den Gemeinderat, auch die sozialen Folgen zu berücksichtigen und die Kostentransparenz zu wahren. Dazu haben wir bereits mehrmals nachgefragt, aber die Antworten waren jeweils wenig präzise. Punkt 3 ist unserer Meinung nach nicht sinnvoll, weil sich die Verhältnisse in anderen Städten nicht mit Bern vergleichen lassen und Punkt 4 können wir nicht unterstützen, weil wir zuerst wissen wollen, ob die Auswertung transparent durchgeführt wird, fachlichen Kriterien genügt und vor allem auch die sozialen Konsequenzen untersucht. Erst dann lassen sich Schlüsse ziehen.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wie die Fraktion SP/JUSO unterstützt auch unsere Fraktion die konsequente Anwendung der Vorschriften in Bezug auf die organisierte Bettelei und das Bettelverbot im Bahnhof. Wir sind uns bewusst, dass diese Verbote keine grundsätzlichen Probleme lösen. Sie lösen kein Armutproblem in den Ländern, aus denen die Betroffenen stammen und sie verhindern auch nicht die individuelle „Mischelei“ von Drogenabhängigen in der Stadt. Die Massnahmen sollen das Zusammenleben im öffentlichen Raum verbessern und die Zugänglichkeit – auch die gefühlsmässige Zugänglichkeit – zum Zentrum des öffentlichen Verkehrs sicherstellen. Auch Gefühle sind politische Realitäten, nicht nur der streng objektive Aspekt der Ungefährdetheit und der Sicherheit. Das vorliegende Postulat verlangt eine umfassende Erfolgskontrolle der Massnahmen im Bahnhof. Sollte sich herausstellen, dass die Massnahmen, die jetzt beschlossen wurden, nicht im erwünschten Mass oder in die erwünschte Richtung wirken, muss man über die Bücher gehen, wie es Punkt 4 des Postulats verlangt. Dieser Forderungskatalog ist ganz im Sinne eines lernenden Vorgehens und diese Haltung prägt auch unsere Einstellung zum Bettelverbot. Aus diesen Gründen unterstützen wir das Postulat einstimmig.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP hat beschlossen, das Postulat zu bekämpfen. Warum? Für uns ist einzig und allein massgebend, dass die Touristen und die Bernerinnen und Berner friedlich durch den Bahnhof gehen können, ohne alle paar Meter von einem Bettler angegangen zu werden. Das Sicherheitspersonal ist ja so oder so im Bahnhof, es braucht keine zusätzlichen Leute, ob dieses Bettelverbot existiert oder

nicht. Wir sind der Meinung, dass für all diese Erhebungen, die im Postulat verlangt werden, sehr viel Geld zum Fenster hinaus geworfen wird. Es darf nicht sein, dass die Verwaltung unnötig beschäftigt wird und darum bitte ich im Namen der Fraktion SVP/JSVP um Ablehnung des Postulats.

Bernhard Eicher (JF) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP und auch der Jungfreisinn werden das Postulat annehmen, obwohl wir über gewisse Begründungen von linker Seite etwas erstaunt sind. So sagt die Linke z.B., sie wünsche eine breite Diskussion über das Bettelverbot, das sei auch der Grund für die verlangten Erhebungen, lehnt aber eine Motion ab, die genau diese Diskussion für die Bevölkerung vorbereiten will. Mich würde interessieren, was die linke Seite denn unter einer breiten Diskussion versteht und warum sie Angst hat, das Thema der Bevölkerung vorzulegen. Ich bin auch ein wenig erstaunt darüber, dass die SVP, die so genannte Volkspartei, das Postulat ablehnt. Wir meinen, man solle Transparenz schaffen und schauen, wie das Bettelverbot im Bahnhof aufgenommen wird. Wir von der Fraktion FDP haben keine Angst vor Informationen und wir haben auch keine Angst vor der Diskussion in der Bevölkerung. Darum plädieren wir nach wie vor dafür, das Bettelverbot der Bevölkerung vorzulegen, die Transparenz, die die SP schaffen will, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Postulantin *Giovanna Battagliero* (SP): Auch ich bin ziemlich erstaunt über die Haltung unserer Volkspartei, aber das nur nebenbei. Wie im Vorstoss geschrieben, muss die organisierte Bettelerei verfolgt, die bestehenden Möglichkeiten sollen konsequent ausgeschöpft und ausgewertet werden. Auch bezüglich Bettelverbots im Bahnhof, dem unsere Fraktion zugestimmt hat, muss eine Auswertung erfolgen. Wir haben dazumal in der Debatte zur Bahnhofordnung klar gesagt, wo wir mitmachen und wo nicht und zu welchen Bedingungen, ich wiederhole sie hier: Die erste war eine Auswertung und die zweite die Einschränkung der kommerziellen Bettelerei, zu der ja ein Postulat überwiesen wurde. Was will die Auswertung? Natalie Imboden hat es gesagt, sie soll breit angelegt sein und die finanziellen wie die sozialen Auswirkungen des Bettelverbots im Bahnhof untersuchen. Das darf nicht verstanden werden als Rechtfertigung für weitere Bettelverbotsgelüste, sondern ist eine Folge unserer kritischen und differenzierten Haltung bezüglich Bettelverbots. Mit dieser kritischen und differenzierten Haltung konnten wir beim Bahnhof zustimmen, für den Rest der Stadt aber ganz klar nicht. Die Fraktion GB/JA! bestreitet Punkt 3, den Vergleich mit anderen Städten. Man kann auch umgekehrt argumentieren und sagen, auch oder gerade weil die Verhältnisse dort anders seien, könnten sich interessante Resultate ergeben. Und zu Punkt 4: Wenn der Gemeinderat diese Auswertung vornimmt, ist es nur legitim, dass er seine Schlüsse daraus zieht und sie uns darlegt. Wir werden unsererseits Schlüsse daraus ziehen und eine politische Wertung vornehmen und uns dann entscheiden, wie es weiter gehen soll. Aber ich möchte noch einmal betonen, dass die Auswertung für uns nicht die Rechtfertigung sein wird, um weitere Bettelverbotsgelüste zu hegen. Die Stimmenden haben einem Verbot im Bahnhof zugestimmt, aber das heisst noch lange nicht, dass ein gesamtstädtisches Verbot auf Zustimmung stossen würde.

Einzelvoten

Erich J. Hess (JSVP): Ich bin etwas erstaunt über die Argumentation des Freisinns, bei den Linken habe ich einigermassen Verständnis dafür. Ich gehe davon aus, dass mittlerweile nur noch wenige Freisinnige kleine oder mittlere Betriebe führen. Dort werden nur Verbesserungen geprüft, die man schlussendlich auch realisieren kann. Hier jedoch werden Überprüfungen angestrebt, obwohl man schliesslich nichts mehr ändern kann, denn es ist ja klar, dass im Bahnhof Bern Bettelerei nicht mehr in Frage kommt, des Tourismus und der Einheimischen we-

gen, die jeden Tag durch den Bahnhof gehen müssen. Diese Erhebungen haben keinen Nutzen. Dazu kommt noch, dass im Postulat explizit gefordert wird, es sei zu erheben, wie umfangreich das organisierte Betteln sei und wie viele Kosten es generiere. Wie wollen Sie die organisierte und die „normale“ Bettelei auseinander halten? Denken Sie bitte ein wenig realistischer.

Rudolf Friedli (SVP): Es wird gesagt, man müsse die Kosten und die Wirkung und ich weiss nicht was noch alles feststellen. Wir wollen einfach keine Bettler im Bahnhof und wenn das Verbot jetzt in Kraft ist, so ist das Ziel erreicht und wir brauchen keine Berichte mehr. Es braucht insbesondere keine Berichte, um eine Wirkung festzustellen. Denn wenn das Verbot umgesetzt wird, zeigt es ja Wirkung, es sind also keine Bettler mehr da. Und dass Massnahmen Kosten verursachen, wissen wir auch, ohne einen Bericht zu erstellen.

Bernhard Eicher (JF): Es wurde vorhin von der Fraktion SP/JUSO gesagt, man sei gegen eine Erweiterung des Bettelverbots. Ich frage mich, warum sie denn einen Bericht erstellen lassen will, wenn sie ihre Meinung ohnehin schon gemacht hat. In dem Fall wäre das Geld wirklich zum Fenster hinausgeworfen. Ich frage mich auch, was sie unter „breiter Diskussion“ versteht, wenn die Meinung schon gemacht ist, ob sie einfach noch ein wenig diskutieren will um des Diskutierens willen. Darauf hätte ich gern noch eine Antwort. Es stimmt, mit der Abstimmung zum Bahnhof wurde nicht über ein stadtweites Bettelverbot abgestimmt, aber gehen wir doch einfach in eine Abstimmung und finden wir heraus, ob die Bevölkerung dafür ist oder nicht. – Ein fairer Kampf mit offenem Visier.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 und 2 des Postulats erheblich (44 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 3 und 4 des Postulats erheblich (39 Ja, 22 Nein).

8 Motion Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar/Erik Mozsa, GFL): „Klima Bern 2020“ als Legislatorschwerpunkt für 2009-2012

Geschäftsnummer 07.000385 / 08/154

Die Begriffe „Energiesparen“, „Energieeffizienz“ und „CO₂-Reduktion“ sind in aller Munde. Damit ein wirklicher Beitrag zur dringend notwendigen Reduktion des CO₂-Ausstosses geleistet wird, braucht es jedoch nicht nur einige (medienträchtige) Vorschläge, sondern Massnahmenprogramme, die längerfristige Lösungen aufzeigen, und dies sowohl auf Stufe Bund, Kanton wie auch Gemeinde. Alle Behörden haben die in ihrer Zuständigkeit stehenden Massnahmen rechtzeitig aufzugleisen und konsequent durchzuführen. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig, dass die Stadt Bern sich die Reduktion des CO₂-Ausstosses als längerfristigen Schwerpunkt setzt und sie die entsprechenden Massnahmenprogramme jetzt ausarbeitet und dann aktiv weiterverfolgt.

Die Stadt Bern verfügt über eine gute Energiestrategie 2006-2015. Die Erreichung der Ziele der Energiestrategie sowie eine effektive, erhebliche CO₂-Reduktion erfordern jedoch einen Kraftakt: Dafür braucht es langfristige, direktionsübergreifende Massnahmenprogramme. Wird das Erreichen dieser Ziele nicht als Schwerpunkt festgelegt, droht, dass hehre selbst gesetzte Ziele nicht erreicht werden.

Aus diesem Grund verlangt die GFL/EVP-Fraktion, dass der Gemeinderat ein umfassendes Klima-Programm von Zielen und Massnahmen als Schwerpunkt für die neue Legislatur setzt,

damit die Energiestrategie der Stadt Bern umgesetzt wird und darüber hinausgehende Massnahmen ergriffen werden.

Im Vordergrund steht für uns ein Programm zu folgenden Bereichen:

1. Förderung erneuerbarer Energien
2. Förderung des Energiesparens (u.a. Reduktion Stand-By-Modus, Beleuchtung)
3. Beschaffungen energiesparender Geräte und Fahrzeuge
4. Gebäudeoptimierungen (u.a. Isolationen, Minergie)
5. Förderung des öV und Veloverkehrs
6. Förderung des sparsamen Gebrauchs und der Wiederverwertung von Ressourcen
7. Zusammenarbeit mit dem VRB und dem Städteverband betreffend Koordination solcher Aktivitäten
8. Die Vorarbeiten müssen im Jahr vor der neuen Legislatur, also demnächst, aufgenommen werden.

Bei all diesen Punkten sind einerseits Massnahmenprogramme aufzuzeigen, wie die Stadt als Behörde und (Mit)Eignerin von Unternehmen den Energieverbrauch längerfristig und nachhaltig reduzieren kann. Andererseits sind Wege aufzuzeigen, wie auch Privatpersonen für solche Massnahmen gewonnen werden können. Als Zeithorizont für solche Programme sehen wir das Jahr 2020. Die Programme für die einzelnen Bereiche sind jedoch in der nächsten Legislatur festzulegen.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema „Klima Bern 2020“ als Schwerpunkt in die kommende Legislaturplanung aufzunehmen. Es ist dabei aufzuzeigen, mit welchen Massnahmenprogrammen die Stadt Bern betr. der oben erwähnten Punkte den Ausstoss von CO₂ erheblich reduzieren kann.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 15. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist mit dem Inhalt der Motion einverstanden. Die Motionäre verlangen den Ausbau diverser Förderungsprogramme (Beispiele: erneuerbare Energie, Energiesparen, Veloverkehr etc.) sowie Projekte im Bereich Gebäudeoptimierungen und verstärkte Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Akteuren. In der Energiestrategie der Stadt Bern, die vom Gemeinderat im Mai 2006 verabschiedet wurde, sind bereits quantitative Zielvorgaben im Bereich der CO₂-Reduktion, erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz definiert. Die Energiestrategie gilt von 2006 bis 2015. Der Gemeinderat nimmt diese Zielvorgaben ernst und strebt die Zielerreichung bis 2015 an.

Für die Umsetzung der Energiestrategie braucht es Massnahmenpläne, die einerseits die Massnahmen und deren Wirkung und andererseits den Zeitplan zur Umsetzung konkretisieren. Dabei ist eine directionsübergreifende Arbeit unerlässlich. Zudem braucht es auch eine Zusammenarbeit mit der Berner Wirtschaft. Die Massnahmepläne, die das Amt für Umweltschutz ausarbeitet, bestehen aus einem Instrumenten-Mix: Für die Umsetzung der Energiestrategie braucht es Sensibilisierungsmassnahmen, Planungsvorgaben, Lenkungsinstrumente, freiwillige Massnahmen und Verbote. Die Motion verlangt, dass Privatpersonen auch für solche Massnahmen gewonnen werden sollten. Gerade auch deshalb sind medienträchtige Vorschläge wichtig. Sie steigern die Sensibilisierung und die Partizipation der Bevölkerung massgeblich.

Da die Zielsetzungen der Energiestrategie bis 2015 definiert wurden, ist es aus Sicht des Gemeinderats richtig, das Thema Klima und Energie als Schwerpunkt für die kommende Legislatur zu definieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Es ist mit keinen zusätzlichen Folgen zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 14. Mai 2008

Motionärin *Nadia Omar* (GFL): Der Gemeinderat hat mit seiner Energiestrategie eine gute Grundlage geschaffen für den lokalen Klimaschutz. Jetzt fehlen noch ein konkretes Massnahmenpaket und eine Umsetzungsstrategie und genau das fordern wir. Der Gemeinderat soll in der nächsten Legislatur Klimafragen als Schwerpunkt behandeln und zwar, weil es in jeder Direktion noch viel Potenzial für Verbesserungen gibt: Beim Stromsparen, im Nutzen von erneuerbaren Energien, im Vermindern des CO₂-Ausstosses. Nicht zu vergessen ist auch, dass es ein Zusammenspiel braucht zwischen der Wirtschaft, der öffentlichen Hand und der Bevölkerung, um diese Ziele zu erreichen, aber immer mit der Gemeinde als treibender Kraft, weil die Stadt breite Einflussmöglichkeiten hat, als Liegenschaftsverwalterin, als Raumplanerin, als Arbeitgeberin, als Verkehrsplanerin und auch als (Mit-)Eignerin von Unternehmen. Es braucht konkrete Massnahmen auf allen Gebieten. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er die Motion annehmen will, das Thema ist sehr ernst zu nehmen. Wir alle kennen Auswirkungen von Umweltschäden. Kinder dürfen nicht draussen turnen, weil die Ozon- oder Feinstaubwerte zu hoch sind, Bäume müssen gefällt werden, weil sie unter der schlechten Luft leiden, Sie alle wissen das besser als ich. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er etwas unternehmen will. Es gibt noch ein grosses Potenzial in dieser Stadt. Dieses Potenzial muss man zuerst abklären und dann Massnahmen ergreifen. Wir sind sehr gespannt auf die Umsetzung.

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die Fraktion FDP: Es ist richtig, dass unsere Gesellschaft viel Energie braucht, sie ist Teil unseres Wohlstands. Im internationalen Vergleich verbrauchen wir wahrscheinlich überdurchschnittlich viel Energie. Es ist auch richtig, dass ein Teil dieser Energie zum Aufrechterhalten der Lebensqualität nicht nötig wäre, also verschwendet wird. Diese Verschwendung setzt unnötig grosse Mengen von CO₂ frei, die unbestrittenermassen klimarelevant sind. Bestritten sind das Ausmass dieser Klimarelevanz, die Folgen und vor allem auch die Wirkung von Massnahmen. Es ist aber auf jeden Fall sinnvoll, wenn nicht sogar moralische Pflicht, mit nicht erneuerbaren Ressourcen nachhaltig umzugehen, das heisst einen sparsamen Ressourcenverbrauch zu fördern, insbesondere, wenn die Technologien dazu vorhanden und auch marktreif sind. Stichworte dazu: Stromsparende Glühbirnen, Energieverbrauch von Fahrzeugen, Isolationsstandard von Neubauten. Wir fragen uns allerdings, ob die Forderung nach einem Legislatorschwerpunkt „Klima“ stufengerecht sei. Wir können das Klima mit den städtischen Massnahmen nicht retten, wir können es, wenn wir ehrlich sind, nicht einmal beeinflussen, wir können höchstens eine gewisse Signalwirkung entfalten. Klimapolitik ist in diesem Sinn kein Thema der Stadt; für die Stadt relevante Themen sind Verkehrsprobleme, Luftbelastung oder Luftqualität. Mit all diesen Themen haben die Massnahmen, die in der Motion vorgeschlagen werden, im engsten Sinn zu tun. Sie lassen sich, wenn man will, unter „Klima“ subsumieren, allerdings lässt sich sehr viel in dieses Thema hineininterpretieren. Es scheint uns sinnvoll, dass der Gemeinderat konkret aufzeigt, was er unter

diesem Stichwort zu machen im Sinn hat und mit welchen Massnahmen er diese Energiestrategie umsetzen will. Er weist darauf hin, dass der Vorstoss keine personellen und finanziellen Folgen nach sich zieht, also im Rahmen der bereits vorhandenen Strukturen und finanziellen Vorgaben realisiert werden kann. In dem Sinn ist es positiv, dass diese Massnahmenplanung gemacht wird und dass aufgezeigt wird, wo verwaltungsintern, aber auch mit der Wirtschaft zusammen, Massnahmen umgesetzt werden sollen. Die Wirtschaft darf aus unserer Sicht nicht mit weiteren Auflagen und Verboten belastet werden und die Stadt ist gefordert, gerade auch bei den Massnahmen die ökonomischen Faktoren stärker mit zu berücksichtigen. Der Motion kommt der Charakter einer Richtlinie zu, es ist also am Gemeinderat, die konkreten Massnahmen zu planen. Die Fraktion FDP stimmt dieser Richtlinie zu.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! ist selbstverständlich für diese Richtlinienmotion, Klimapolitik gehört zu unseren Kernthemen, auch als Stadtpartei. Der Grundsatz „Global denken – lokal handeln“ ist aktueller denn je und wenn man jetzt noch über Stufengerechtigkeit sinniert, wie es die FDP eben gemacht hat, verliert man vor allem Zeit. Das Klima als Legislatorschwerpunkt ist bestimmt ein guter Hebel zur Verbesserung der alarmierenden Situation, aber eben: Es ist nur ein Hebel. Wichtig ist vor allem, gute Ideen zu haben, konkrete Massnahmen umzusetzen und die Bevölkerung oder auch die Wirtschaft zu motivieren. Dafür wird es hin und wieder etwas Geld oder Personal brauchen und darum haben wir z.B. Wert auf den Ausbau der Energiefachstelle und auf den Erhalt der LA-21 gelegt. Auch unsere vielen Vorstösse waren in der Regel auf konkrete Massnahmen fokussiert. Ich denke da vor allem an das Zehnerpaket von Vorstössen, das wir im August 2005 unter dem Titel „Mehr Grüne Kraft“ einreichten und aus dem heraus unter anderem das Holz-Heizkraftwerk in der neuen KVA entstanden ist oder an unser Dreierpaket unter dem Titel „Klimafreundliche Stadt Bern“, das wir im September 2007 einreichten und in dem wir unter anderem energieeffiziente Überbauungsordnungen forderten. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Verbrennung von Öl, Gas und Kohle die Atmosphäre aufheizt. Das Resultat ist die Klimaerwärmung, darum sind wir von Überschwemmungen, von Gletscherschwund und von Stürmen bedroht. Der Energieverbrauch, insbesondere der Verbrauch von fossiler und atomarer Energie, muss massiv reduziert werden. Die ETH, der Bundesrat, aber auch die kantonale Energiestrategie reden von der Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft. Der Kanton Bern hat sich zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2035 den Energieverbrauch pro Kopf der Berner Bevölkerung auf 4'000 Watt zu reduzieren und das GB wartet jetzt auf einen Bericht des Gemeinderats, der aufzeigt, wie man in der Stadt Bern eine 2'000- respektive 4'000-Watt-Gesellschaft realisieren kann. Ich bin sehr froh, dass die FDP diese Motion ebenfalls unterstützt. Ich hatte ein schönes Zitat des UNO-Generalsekretärs Ban Ki Moon vom 5. Juni 2008, zum Welt-Umwelttag, bereitegelegt, um der FDP die Motion schmackhaft zu machen, ich lese es jetzt trotzdem vor: „Oftmals ist eine Krise nötig, die uns wachrüttelt. Angesichts der drohenden Klimakrise begreifen Unternehmen und Regierungen, dass die Auseinandersetzung mit der globalen Erwärmung in der Tat Geld sparen und die Wirtschaft stärken kann, ohne ein Vermögen zu kosten. Während die voraussichtlichen Kosten des Klimawandels unvorhersehbar sind, könnte der Preis für seine Bekämpfung niedriger sein, als wir gedacht hätten. Manche Schätzungen veranschlagen die Kosten auf weniger als ein Prozent des weltweiten Brutto-Inlandprodukts.“

Patrizia Mordini (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zwischen 1970 und 2005 hat die Durchschnittstemperatur in der Schweiz um 1.5 Grad zugenommen, die Treibhausgasemissionen sind zwischen 1990 und 2005 um 1.7% gestiegen. Interessanterweise hat in Deutschland gleichzeitig eine enorme Abnahme stattgefunden, vielleicht könnte man für Massnahmen gelegentlich einen Blick nach Deutschland werfen. Neun systematisch vermessene Alpenglet-

scher haben zwischen 1967 und 2004 im Mittel 17 Meter an Eisdicke verloren. Der Treibhauseffekt ist ein natürliches Phänomen, ohne ihn läge die globale Durchschnittstemperatur um etwa 30°C tiefer. Allerdings verändert der Mensch durch das Ausstossen von Treibhausgasen die Zusammensetzung der Atmosphäre und verstärkt damit den Treibhauseffekt. Als Folge davon ist seit 1970 eine Erwärmung zu beobachten, die nicht mehr mit den natürlichen Klimaschwankungen erklärbar ist. Klimaexperten gehen für die Zukunft von veränderten Niederschlagsverhältnissen und einem Anstieg der Meeresspiegel auf Grund der erhöhten Temperaturen aus. Die Auswirkungen auf die Gesellschaft und auf die Wirtschaft sind vielfältig, wobei Bereiche wie Wasserressourcen, Energie, Gesundheit, Tourismus, Landwirtschaft, Versicherungen und Infrastrukturen besonders empfindlich reagieren. Um eine Störung des Klimasystems zu vermeiden, ist eine deutliche Verminderung des Ausstosses von Treibhausgas notwendig, z.B. mit einer effizienteren Energienutzung und mit einem vermehrten Einsatz von erneuerbaren Energien. Das Programm „Energie Schweiz“, das im Jahr 2001 vom Bundesrat gestartet wurde, hat zum Ziel, dass der Elektrizitätsverbrauch bis 2010 gegenüber dem Referenzjahr 2000 um höchstens 5% steigt. Die Zunahme betrug aber allein zwischen 2000 und 2006 10%. Was ich hier gesagt habe, basiert auf Angaben des Bundesamtes für Statistik. Dass der CO₂-Ausstoss und die Emissionen des Treibhausgases mit verantwortlich sind für die globale Erwärmung, weiss man schon länger, dass der CO₂-Ausstoss schneller zunimmt, als bisher erwartet, wurde vor einem Jahr durch eine Studie bekannt. Es gilt, diese alarmierende Entwicklung zu stoppen. Massnahmen für eine signifikante CO₂-Reduktion, wie sie bereits im Vorstoss oder auch in verschiedenen Voten erwähnt wurden und wie sie vielleicht auch von Deutschland zu übernehmen wären, müssen rasch erarbeitet und umgesetzt werden. Es besteht auf globaler wie auf städtischer Ebene Handlungsbedarf.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Viele von uns haben den Film von Al Gore gesehen, wir haben auch das Gegenstück dazu gesehen. Man kann darüber diskutieren, so lange man will, wir haben ein gewisses Problem, das kann ich nicht von der Hand weisen. Nur, und das ist überall aufgezeigt worden, nützt es nichts, wenn eine Gemeinde etwas ausprobiert auf Gebieten, wo vor allem der Bund respektive das Land reagieren müsste und darum ist unsere Fraktion zum Schluss gekommen, diese Motion nicht zu unterstützen. Die Punkte 3 und 4 werden von der Stadt bereits umgesetzt. Man hat entsprechende Geräte und Fahrzeuge angeschafft und in nächster Zeit werden zahlreiche Häuser und auch Schulgebäude renoviert und dabei wird Energieeinsparung gross geschrieben, die Stadt hat dort eine Vorreiterrolle. Was hier sonst noch erwähnt wird, ist gut und recht, aber dazu muss vor allem auf Bundesebene durchgesetzt werden, dass man vorwärts macht. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, dass die Stadt wieder eine Vorreiterrolle für die ganze Schweiz übernimmt. Der Bund muss reagieren, weil er erstens andere Möglichkeiten und zweitens die nötigen Mittel dazu hat.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP). Ich bringe ein Anliegen vor, das ungefähr vier oder fünf Sitzungen zurückliegt. Und zwar haben wir damals ein Postulat von Andreas Krummen behandelt, das von der Stadt Bern verlangt, einen Beitrag genau in diesem Bereich zu leisten. In der Stadt Bern wird immer noch eine grosse Menge organisches Material verbrannt. Es wird kontaminiert, indem es in der KVA mit Metall in Berührung kommt und muss nachher als Sondermüll entsorgt werden. Das ist ein Problem und das zweite ist, dass das Biogas in diesem organischen Material einen Energiewert hat, dass dieser Energiewert aber nicht genutzt wird, wenn man es einfach verbrennt. Auch der Output einer Biogas-Anlage hat noch einen Brennwert, den man sehr gut in der KVA oder in einer anderen Verbrennung zu Energie verarbeiten kann,

und alles ist CO₂-neutral. Der Stadtrat hat dieses Postulat gegen den Willen des Gemeinderats überwiesen. Das Tiefbauamt, das konnten wir miterleben, wollte nicht mitmachen und vielleicht müssen wir von allen Seiten her den notwendigen Druck aufbauen, damit dies jetzt gemacht wird. Die Stadt Bern hat diesbezüglich ein grosses Potenzial, es wäre ein Riesenschritt in die richtige Richtung und ich bitte Sie, wenn wir schon über diese Themen diskutieren, mitzuhelfen und derartige Vorstösse vorwärts zu bringen.

Erich J. Hess (JSVP): Grundsätzlich bin ich gegen die ganze vorliegende Motion. Schauen Sie bitte den Punkt 3 an und überdenken Sie ihn noch einmal. „Beschaffung energiesparender Geräte und Fahrzeuge“ tönt gut und recht. Auf der einen Seite setzen Sie die Luftreinhaltung als oberste Priorität und auf der anderen Seite wollen Sie Geräte, die möglichst wenig Energie verbrauchen. Diese beiden Anliegen widersprechen sich, wie ich Ihnen anhand des Lastwagensektors aufzeigen kann: Euro-4- und Euro-5-Fahrzeuge brauchen viel mehr Diesel als die Euro-2- und Euro-3-Fahrzeuge brauchten, weil man nur so die tieferen Schadstoffemissionen zu Stande bringt. Heutzutage ist es technisch noch nicht möglich, weniger Energie zu verbrauchen und die gleich saubere Luft auszustossen. Ihre Interessenabwägung ist darum manchmal etwas schwierig, ich wüsste nicht, wie die Stadtverwaltung den Einkauf ihrer Fahrzeuge handhaben sollte.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (48 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).

9 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Polizeiliche Ausweisung eines rumänischen Musikers

Geschäftsnummer 07.000309 / 07/410

Letzte Woche wurde der rumänische Musiker F.P. polizeilich, vermutlich durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern, zur Ausreise aus der Schweiz gezwungen. Dies laut einem Bericht von „Telebärn“ deshalb, weil er an einem unzulässigen Ort und/oder zu einer unzulässigen Zeit in der Stadt öffentlich Querflöte gespielt haben soll.

Angesichts dieses wohl schwerlich verhältnismässig zu nennenden Vorgehens wird der Gemeinderat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie trug sich der Vorfall genau zu?
2. Warum wurde der Musiker, der sich offenbar nicht bewusst war, verbotenerweise aufzutreten, nicht einfach auf die geltende Regelung aufmerksam gemacht und allenfalls an einen zulässigen Ort begleitet?
3. Betrachtet der Gemeinderat das Vorgehen der Behörde als verhältnismässig?
4. Besonders im Hinblick auf die EURO 08 spricht der Gemeinderat viel von Gastfreundschaft. Passt die getroffene Anordnung dazu?
5. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass derart überspannte Anweisungen ihm unterstellter Stellen in Zukunft unterbleiben?
6. Ist der Gemeinderat bereit, sich bei Herrn F. P. zu entschuldigen und ihn darüber zu informieren, dass er Bern nicht weiter fern zu bleiben hat?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf die vielen guten behördlichen Vorsätze zur EURO 08 empfiehlt es sich, diesen Bestrebungen gegenläufige Sachverhalte schnell zu klären und zu bereinigen.

Bern, 6. September 2007

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2001 über die kulturellen Strassenaktivitäten in der Gemeinde Bern (Strassenaktivitätenverordnung; SAV; SSSB 732.211.1) benötigen Strassenmusikerinnen und Strassenmusiker grundsätzlich eine Bewilligung. Eine solche wird nicht benötigt, sofern die Strassenaktivitäten nicht gewerbsmässig erfolgen (nicht aktiv Geld sammeln, sondern ohne besondere Aufforderung durch das bloss Hinstellen eines Huts und dergleichen auf die Möglichkeit zum Geldspenden aufmerksam machen), wenn sich höchstens zwei Personen daran beteiligen und wenn dieselben Personen maximal einmal wöchentlich auftreten. Artikel 3 derselben Verordnung setzt Beschränkungen fest. So dürfen kulturelle Strassenaktivitäten nicht zu unzumutbaren Belästigungen führen, und es darf am gleichen Standort höchstens während 30 Minuten musiziert werden. Auch gelten Einschränkungen bezüglich Örtlichkeiten und Zeiten. Im vorliegenden Fall wurde weder die maximal erlaubte Spielzeit an einem Ort noch die Sperrzeit in der betreffenden Gasse (14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingehalten.

In der Stadt Bern ist die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Fremdenpolizei) für ausländerrechtliche Angelegenheiten zuständig. Ausländische Personen, welche anlässlich einer Kontrolle angehalten werden, überprüft die Fremdenpolizei im Einzelfall zwecks weiterer Abklärungen betreffend Einhaltung der Einreisevorschriften sowie Rechtmässigkeit des Aufenthalts. Dabei stützt sich die Fremdenpolizei unter anderem auf die Verordnung vom 14. Januar 1998 über die Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211). Als Voraussetzung für die Einreise in die Schweiz müssen Ausländerinnen und Ausländer unter anderem über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt während der Durchreise oder des Aufenthalts in der Schweiz bestreiten zu können. Erfüllt eine Person die Einreisevoraussetzungen nicht, werden im Rahmen der ausländerrechtlichen Bestimmungen fremdenpolizeiliche Massnahmen eingeleitet. Dies kann je nach Fall eine milde Massnahme (z.B. Ausreisemeldekarte) oder eine härtere Massnahme sein (z.B. Ausschaffung). Im vorliegenden Fall wurde dem rumänischen Musiker eine Ausreisemeldekarte ausgehändigt. Dies bedeutet, dass die Person die Schweiz innert 24 Stunden verlassen muss. Es besteht jedoch kein Einreiseverbot in die Schweiz. Diese Massnahme steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Strassenmusik. Wäre die betreffende Person in einem anderen Rahmen kontrolliert worden, hätte dies dieselben Konsequenzen gehabt.

Zu Frage 1: Am 30. August 2007 um 16.30 Uhr beschwerte sich eine Person telefonisch bei der Gewerbepolizei über einen Musikanten, welcher seit längerer Zeit Querflöte spiele, ohne seinen Standort nach 30 Minuten – wie gesetzlich vorgeschrieben – zu wechseln. Dies laufe schon seit mehreren Tagen auf diese Weise ab. Zudem spiele er gemäss Strassenaktivitätenverordnung ausserhalb der zulässigen Zeiten. Bei der Kontrolle durch die Gewerbepolizei vor Ort wurde dem Musikanten auf Wunsch hin in englischer Sprache erklärt, dass er um diese Zeit noch nicht musizieren dürfe. Ausserdem wurde ihm ein entsprechender mehrsprachiger Flyer betreffend Strassenaktivitäten ausgehändigt. Da sich der rumänische Musiker sehr unkooperativ verhielt und lauthals ausfällig wurde, so dass sich alsbald eine Menschenansammlung bildete, wurde er zur näheren Kontrolle zum Polizeiinspektorat begleitet. Die Fremdenpolizei prüfte in der Folge, ob der rumänische Musiker die Einreisevoraussetzungen erfüllt, was nicht der Fall war. Dem rumänischen Musiker wurde hierauf eine Ausreisemeldekarte ausgehändigt.

Zu Frage 2: Die Gewerbepolizei spricht bei erstmaligen Verfehlungen im Zusammenhang mit Strassenaktivitäten nur eine Verwarnung aus. Zusätzlich händigt sie jeweils den Flyer betreffend Strassenaktivitäten aus und weist mündlich auf die geltenden Bestimmungen hin, insbesondere auf zeitliche und örtliche Möglichkeiten. In diesem Fall wurde der rumänische Musi-

ker wegen seines ungebührlichen Verhaltens und der sich bildenden Menschenmenge zum Polizeiinspektorat begleitet. In der Regel werden Verwarnungen vor Ort ausgesprochen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat betrachtet dieses Vorgehen als verhältnismässig. Ein anderes Vorgehen hätte geltendem Recht widersprochen.

Zu Frage 4: Es ist richtig, dass der Gemeinderat das Ziel verfolgt, die Stadt Bern während der EURO 2008 als besonders gastfreundliche Stadt zu präsentieren. Die Stadt Bern soll nicht nur während der EURO 2008, sondern jederzeit als gastfreundliche Stadt in Erinnerung bleiben. Im Gegenzug wird jedoch erwartet, dass sich die Besuchenden an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Die getroffene Anordnung befindet sich im Einklang mit diesem Ziel.

Zu Frage 5: Aus Sicht des Gemeinderats ist in diesem Fall keine überspannte oder unverhältnismässige Anweisung erfolgt. Die betreffende Person erfüllte die Einreisevoraussetzungen nicht, weshalb im Rahmen der ausländerrechtlichen Bestimmungen fremdenpolizeiliche Massnahmen eingeleitet wurden. Dabei handelte es sich um eine milde Massnahme, da – wie vorgängig erwähnt – kein Einreiseverbot für die betreffende Person besteht.

Zu Frage 6: Da alles rechtskonform und auch verhältnismässig abgelaufen ist, besteht für den Gemeinderat kein Anlass, sich beim rumänischen Musiker zu entschuldigen. Weil es sich bei der fremdenpolizeilichen Massnahme lediglich um eine Ausreisemeldekarte handelte, steht es dem rumänischen Musiker frei, jederzeit wieder in die Schweiz zu kommen.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Bern, 19. Dezember 2007

- Auf Antrag von *Luzius Theiler* beschliesst der Rat Diskussion. -

Luzius Theiler (GPB) für den Interpellanten: Ich habe die Diskussion verlangt, um dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, auf eine Frage zu antworten. Die zweite Seite der Antwort, Mitte des zweiten Abschnitts, läse sich wie eine Realsatire, wenn es nicht einen tragischen Hintergrund gäbe. Da werden also Leute, die hierher kommen, um Musik zu machen, auf einer Querflöte, einen Hut auf der Strasse, darauf hin kontrolliert, ob sie genügend Geld für ihren Lebensunterhalt dabei haben. Warum wohl kommen die Leute hier spielen? Nur um uns eine Freude zu bereiten? In den meisten Fällen wohl nicht, sondern sie sind, weil sie das Geld eben nicht dabei haben, gezwungen, Geld zu verdienen und bringen, wenn sie Glück und Erfolg haben, schliesslich durch ihr Musizieren auf der Strasse das Allernötigste zusammen. Und da wendet man also diese seltsamen Bestimmungen über die Einreise von Ausländerinnen und Ausländern an. Bei konsequenter Anwendung würde das bedeuten, dass aus diesen Staaten überhaupt niemand mehr hier spielen könnte. Ich weiss, dass diese Bestimmungen nur für Leute aus ärmeren Ländern gelten, gegenüber Personen aus der EU kommen sie nicht mehr zur Anwendung. Es ist eine Ironie des Schicksals, dass diese Interpellation gerade heute zur Sprache kommt. Kommenden Dienstag werden Rumänen in sehr grosser Zahl nach Bern kommen und ich möchte den Gemeinderat fragen, über ein wie grosses Guthaben, für wie viele Becher Bier, ein Rumäne oder eine Rumänin verfügen muss, um nicht bereits vor dem Spiel ausgewiesen zu werden. Ich stelle die Frage eigentlich nur, um die Absurdität dieser Bestimmungen aufzuzeigen. Mit dem Betroffenen der Interpellation konnten wir keinen Kontakt aufnehmen und ich weiss nicht, mit welchen Gefühlen er unsere Stadt und diese ganze Werbung im Fernsehen sehen wird.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Ich kann nicht auswendig sagen, wie viele Franken es genau sein müssen, das ist in der Schweizerischen Ausländergesetzgebung festgehalten. Wir wenden das Ausländerrecht an und das besagt, dass man sich als Tourist grundsätzlich während dreier Monate in der Schweiz aufhalten darf und dass man genügend Geld auf sich tra-

gen muss, um die nächsten 24 oder 48 Stunden zu überstehen. Das ist eine Summe in der Grössenordnung von 100 bis 200 Franken. Wer dieses Geld nicht dabei hat, erfüllt die Voraussetzungen nicht.

Beschluss

Die Partei GPB ist mit der Antwort nicht zufrieden.

10 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt ohne dass für den Steuerzahler zusätzliche Kosten anfallen. Finanzwunder oder Falschaussage?

Geschäftsnummer 08.000035 / 08/161

Gemäss verschiedenen Presseberichten sagte der städtische Polizeidirektor Hügli, die verstärkte Polizeipräsenz in der Innenstadt lasse sich im kommenden Jahr weiterführen, ohne dass für den Steuerzahler zusätzliche Kosten anfallen. Andererseits hat der kantonbernische Polizeidirektor Käser für die plötzlichen Begehrlichkeiten des Berner Gemeinderats wenig Verständnis und stellt unmissverständlich unter anderem fest: „Aber Ende Jahr werden die Stunden addiert und abgerechnet, dann muss der Zusatzaufwand abgerechnet werden“.

Innerhalb von 40 Tagen seien 2007 rund 8'000 zusätzliche Stunden zu leisten, dafür stelle der Gemeinderat einen Nachkredit in der Höhe von bis zu 800'000 Franken in Aussicht lese ich im Bund vom 15. Dezember 2007. Wird dieser Betrag auf das ganze Jahr 2008 hochgerechnet, ergibt das ein Betrag von rund 7,3 Millionen Franken. Die Steuerzahler der Stadt Bern sind Steuerzahler beim Kanton und der Stadt, das sei nur der Ordnungshalber festgehalten. Offenbar stellt der Kanton Ende Jahr 2008 also für die Zusatzleistungen Rechnung der Stadt Bern und andererseits werden die Berner Steuerzahler nicht zusätzlich belastet, gemäss den Aussagen von Polizeidirektor Hügli.

Ich staune und stehe vor einem Rätsel, oder Wunder und stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Handelt es sich bei dieser Angelegenheit um ein Finanzwunder? (Wunder sind eher selten)
2. Wenn Ja, wie kommt ein solches Wunder zu Stande?
3. Wenn Nein, macht der Polizeidirektor der Stadt Bern falsche Aussagen?
4. Gibt es verborgene Finanzquellen oder gar Sponsoren?
5. Wurden vorsorgliche Reserven in das vom Stadtrat und Volk bewilligte Budget 2008 hineingeschmuggelt?
6. Will der Gemeinderat der vorgesehenen Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ den Wind aus den Segeln nehmen?
7. Hat der Sinneswandel des Gemeinderats etwas mit den kommenden Wahlen zu tun?
8. Wenn Nein, warum dann der plötzliche Sinneswandel des Gemeinderats betreffend Polizeipräsenz?

Bern, 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat erhöhte im November 2007 die präventive Präsenz der uniformierten Polizei an den neuralgischen Punkten, nachdem sich die Probleme mit dem Betteln und den randständigen Menschen akzentuierten. Die erhöhte Präsenz der Stadtpolizei, aber auch von PINTO und der Fremdenpolizei an den neuralgischen Orten zeigten positive Wirkungen. Die

Situation hat sich nachweislich entspannt und die Problemsituationen konnten deutlich verringert werden.

Neben anderen Massnahmen kann mit einer erhöhten Polizeipräsenz die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum verbessert und dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Die erhöhte Polizeipräsenz wird deshalb im Rahmen der Schwerpunktsetzung und soweit als nötig aufrecht erhalten. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie spricht die Polizeipräsenz mit der Kantonspolizei laufend ab. Als Richtwert gelten die in der Jahresplanung enthaltenen 65 000 Stunden uniformierter, sichtbarer Polizeipräsenz. Ob von dieser Richtgrösse abgewichen werden muss, lässt sich nicht im Vorfeld beurteilen, sondern wird sich situativ aufgrund der Lageentwicklung entscheiden.

Die im 2007 geleistete erhöhte Polizeipräsenz führte zu keinem Nachkredit. Die zusätzliche Präsenz konnte im Rahmen des Globalbudgets der Stadtpolizei aufgefangen werden. Im Jahr 2008 werden sämtliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei im Rahmen des im Ressourcenvertrag vereinbarten Pauschalbetrags von 28,3 Mio. Franken abgegolten. Die Leistungen sind im Ressourcenvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Bern festgehalten. Die uniformierte, sichtbare Polizeipräsenz stellt nur einen Aspekt des umfassenden Leistungskatalogs dar. Mehrleistungen der Kantonspolizei werden der Stadt Bern nicht in Rechnung gestellt. Diesbezüglich hält Artikel 9 des Ressourcenvertrags fest, dass sich die Parteien zu Verhandlungen über Anpassungen des Ressourcenvertrags verpflichten, falls der vereinbarte Leitungsumfang während eines Jahrs in erheblichem Umfang über- oder unterschritten wird. Minder- oder Mehrleistungen der Kantonspolizei haben somit nur in erheblichen Fällen Folgen und führen zu einer Verhandlungspflicht der beiden Parteien. Entsprechend wirken sich erhebliche Abweichungen vom vereinbarten Leistungsumfang lediglich pro futuro aus. Diese Vertragsmechanik sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ressourcenvertrags wurden dem Stadtrat am 13. Februar 2008 in einem Factsheet erläutert. Zum Zwecke der Beantwortung der vorliegenden Interpellation wird das Factsheet erneut beigelegt.

Aufgrund der einleitenden Ausführungen sowie der im beiliegenden Factsheet enthaltenen Informationen kann sich der Gemeinderat bei der Beantwortung der Fragen kurz fassen:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Nein. Die vom Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie gemachten Aussagen sind korrekt und decken sich mit den gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen.

Zu Frage 4: Nein.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Nein.

Zu Frage 7: Nein.

Zu Frage 8: Der Gemeinderat verweist auf die einleitenden Ausführungen, in welchen die Gründe für die erhöhte Polizeipräsenz dargelegt sind.

Bern, 14. Mai 2008

- Auf Antrag der Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Aus der Beilage kann man entnehmen, dass seine Antworten auf die Fragen, die gestellt wurden – ich betone: auf die Fragen die gestellt wurden – stimmen. Darum bin ich mit der Antwort zufrieden.

Fraktionserklärungen

Philippe Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Die Antwort des Gemeinderats ruft nach einer Replik. Wiederholt hat er eine Erhöhung der Polizeipräsenz abgelehnt, trotz einer statistisch klar ausgewiesenen steigenden Gewaltrate in der Stadt Bern. Letztmals abgelehnt hat er diese Erhöhung noch vergangenen September, anlässlich der Budgetberatung, und nur eineinhalb Monate später, im November, kündigt er eine Erhöhung der Polizeipräsenz an. Was ist in diesen eineinhalb Monaten geschehen? Ist die Gewaltrate noch einmal massiv gestiegen? Nein, aber die Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ wurde genau in dieser Zeit angekündigt. Der Gemeinderat hat schnell begriffen, dass es jetzt ernst gilt, sein schlechtes Gewissen hat ihm bestimmt dabei geholfen, also kündigt er überstürzt eine Erhöhung der Polizeipräsenz an, so überstürzt, dass sogar die Polizei selber nichts davon weiss. Sie sagte sogar, die Einsatzpläne seien gemacht. Der Gemeinderat kündigt medienwirksam 6'000 bis 10'000 zusätzliche Stunden an, geleistet wurden dann allerdings nur 4'400 Stunden, also nicht einmal die Hälfte, und zwar vor allem, indem polizeiliche Leistungen abgebaut wurden, sei es in den Quartieren, sei es in der Fahndung, sei es im administrativen Bereich. Das muss irgendeinmal nachgeholt werden, vielleicht schliesslich auf Kosten der Polizeipräsenz. Sehr befremdend war auch zu erfahren, dass die viel gepriesene zusätzliche Polizeipräsenz gar nicht zusätzlich war, sondern man hat damit einfach das Niveau der Vorjahre erreicht, weil man vorher zuwenig gemacht hatte. Es war also ein doppelter Etikettenschwindel: Erstens gingen die zusätzlichen Polizeipräsenzstunden auf Kosten anderer Polizeiaufgaben und zweitens kam man schliesslich gar nicht auf mehr Polizeipräsenzstunden als in den Vorjahren. Es ist also kein Wunder, was hier geschieht, Ernst Stauffer, es ist ein Etikettenschwindel. Entweder reduziert der Gemeinderat die Präsenzstunden wieder, damit die liegen gebliebenen Polizeiaufgaben erledigt werden können, oder er macht beides. In dem Fall wird der Kanton dies aber bei den Vertragsverhandlungen geltend machen und damit wird es mehr kosten. Der kantonale Polizeidirektor hat das gegenüber den Medien wiederholt bestätigt. Das ganze verklausulierte Theater des Gemeinderats hat natürlich nur ein Ziel: Die Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ zu bekämpfen. Dass im Gemeinderat in der Frage der Polizeipräsenz kein Sinneswandel stattgefunden hat und er nur so tut als ob, steht versteckt sogar in der Antwort, denn er geht nach wie vor von einem Richtwert von 65'000 Stunden pro Jahr aus, was in der gleichen Grössenordnung liegt wie die Zahl für die vergangenen Jahre. Also: Keine Erhöhung, nur einige Nebelpetarden und vor allem kein Wunder. Aber in ein paar Monaten können wir für mehr Klarheit und vor allem für mehr Sicherheit sorgen, mit einem Ja zur Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“. Dass die Ablenkungsmanöver des Gemeinderats nicht funktionieren, konnte man auch daran sehen, dass die Initiative in der Rekordzeit von gut zwei Monaten zu Stande kam.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat die Massnahmen für mehr Polizeipräsenz, die der Gemeinderat Ende letzten Jahres ergriffen hat, begrüsst. Sicherheit ist uns wichtig, objektive Sicherheit, aber genau so subjektive Sicherheit. Auch im 2008 möchten wir genügend sichtbare Polizeipräsenz haben, insbesondere an den neuralgischen Stellen Aarberger- und Neuengasse, rund um den Bahnhof, in der Altstadt, auf der Grosse Schanze, am Bollwerk und in der Umgebung der Reithalle. Die Antworten des Gemeinderats auf die Fragen von Ernst Stauffer, nur Ja und Nein, finden wir etwas schnoddrig und zu kurz geraten. Trotzdem nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die erhöhte Präsenz 2007 ohne Nachkredit möglich war. Der Kanton, auch das nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, kann nicht einfach Ende des Jahres eine Nachrechnung stellen. Wir wissen aber leider nicht genau, wie viel „genügend Polizei“ wäre. Man verbleibt mit diesen 65'000 Stunden, bei eigentlich steigendem Bedarf: Wir haben mehr Anlässe, wir haben unsi-

chere Situationen, die Gewalt hat eher zugenommen. Darum denken wir, dass diese 65'000 Stunden nicht in Stein gemeisselt sind. Aber wenn wir mehr wollen, so drohen uns neue Verhandlungen und wir müssen höhere Abgeltungen entrichten. Dies darf aber nicht sein, weil wir in der Stadt Bern bereits heute am meisten im ganzen Kanton für die Polizei bezahlen. Die Fraktion SP/JUSO zweifelt nicht daran, dass der Gemeinderat mit dem Kanton geschickt verhandelt hat, aber warum bezahlen wir in Bern pro Kopf und Jahr 231 Franken, während Thun nur 89 Franken bezahlt, Steffisburg nur 22 Franken und viele Gemeinden gar nichts? Sind wir Bernerinnen und Berner zehn Mal krimineller oder gefährlicher als die Steffisburger? Einmal mehr handelt es sich hier um eine Zentrumslast, wir übernehmen Polizeikosten für die ganze Region, für den ganzen Kanton: 40 Heimspiele des SCB, die von den Burgdorfern besucht werden, 20 Heimspiele von YB, die von den Leuten aus Ostermündigen besucht werden, Demos von Parteien aus Zürich und von Bauern aus Lauterbrunnen, Kontrolle der verbotenerweise von Leuten aus Muri-Gümligen zugeparkten Altstadt, Schlägereien rund um den Bahnhof zwischen Leuten aus Zollikofen und Langenthal. Natürlich sind auch Berner dabei, aber nicht so viele mehr, wie wir mehr an die Polizei bezahlen. Da besteht Handlungsbedarf. Wir bezahlen als Berner Steuerpflichtige viel zu viel und viel zu viel für die Leute, die nach Bern kommen und hier überwacht und geleitet werden müssen.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad*: Philippe Müller spricht von einer steigenden Gewalttrate im letzten Jahr. Das war nicht der Fall, man darf zu dieser Frage gern die städtische Polizeistatistik konsultieren: Wir haben einen seit zwei Jahren anhaltenden Trend zu weniger Gewalttaten. Wir nehmen aber eine laufende Überprüfung der Sicherheitslage vor und selbstverständlich reagieren wir auf die Bedürfnisse der Innenstadtbevölkerung; wir haben auch darauf reagiert, dass sich im vergangenen November die Drogenszene ausgebreitet und bedenkliche Ausmasse angenommen hat, und sofort beschlossen, Gegensteuer zu geben und die Präsenz in der Innenstadt zu erhöhen. Wir hatten ungefähr 4'500 zusätzliche Stunden bei der Polizei, ca. 650 bei der Fremden- und Gewerbepolizei und um die 100 bei PINTO, was ca. 5'400 Stunden zusätzliche Polizeipräsenz bedeutet. Als Ziel hatten wir uns 6'000 bis maximal 10'000 Zusatzstunden gesetzt, das haben wir auch so kommuniziert. 10'000 Stunden wären die Obergrenze gewesen, dann wäre ein Nachkredit nötig geworden. Dass die Überstunden nachgeholt oder kompensiert werden müssen, ist nicht der Fall, auch das lässt sich aus dem Jahresbericht herauslesen: Sie wurden alle im Rahmen des Budgets entweder ausbezahlt oder kompensiert, so dass die Kantonspolizei die Stadtpolizei mit Null Überstunden übernehmen konnte. Dies alles sei zu Lasten anderer Polizeiaufgaben geschehen: Nein, das stimmt nicht. 4'300 von diesen 4'500 Stunden wurden durch freiwillige Überstunden unserer Polizistinnen und Polizisten erbracht. Was wir nicht einberechnet hatten, war die Schlussfeier unserer Polizei und dass wir dafür alle Leute brauchen würden. Dadurch konnte man die Polizeipräsenz während ca. 4 Tagen nicht auf diesem hohen Niveau halten, andernfalls wären wir ungefähr auf 6'000 Stunden gekommen. Zum kantonalen Polizeidirektor, der sich mehrfach in der Presse geäußert hatte: Unterdessen haben wir uns auf das Factsheet geeinigt, das Sie alle kennen. Was dort steht, stimmt und gilt. Die 65'000 Stunden, genau das, was der Stadtrat bestellt hatte und was im Budget aufgeführt war, haben wir ungefähr erreicht. Selbstverständlich macht der Gemeinderat eine vernünftige Einschätzung und schlägt dann vor, was es in etwa braucht. Aber wenn der Stadtrat das anders sieht, so darf er bekanntlich jederzeit mehr bestellen und mehr Mittel dafür zur Verfügung stellen, man muss einfach in diesem Saal eine Mehrheit finden, um es auszuführen.

Einzelvotum

Philippe Müller (FDP): Ich habe mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, was von der SP gesagt wurde, ich bin sogar positiv überrascht. Der Polizeidirektor hat eben klar gesagt, man habe 65'000 Stunden geleistet, also nicht mehr als früher, und damit gab es keine erhöhte Polizeipräsenz. Wenn man sich mit den Zahlen in einem Grenzbereich bewegt, ist es immer schwierig. Es gibt einzelne Kategorien, die zugenommen, andere, die abgenommen haben, aber eines ist sicher: Die Delikte gegen Leib und Leben haben seit 1990 in der Stadt Bern um mehr als 500% zugenommen, diese Zahl ist erhärtet. Und wenn es letztes Jahr nicht zu einer Zunahme kam, so ist es komisch, wenn man ausgerechnet in diesem Jahr die Präsenz erhöht hat, nie aber in den vergangenen zehn Jahren, während dieser starken Steigerung.

Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad:* Noch einmal zur Erhöhung der Polizeipräsenz, für alle, die es nicht mehr wissen: Letztes Jahr fanden die Vorbereitungs- und Übergabearbeiten statt für Police Bern. Dafür brachten alle Beteiligten recht viele Stunden auf, mit der Folge, dass man weniger Polizei auf der Strasse hatte. Und in dieser Situation hat der Gemeinderat festgestellt, dass wir zu wenig Leute auf der Strasse hatten, worauf er die Polizeipräsenz drastisch erhöhte, mit Überstunden, die aber alle abgegolten wurden. Seitdem hat man die Präsenz auf diesem hohen Niveau gehalten, wie man es versprochen hatte, bis jetzt, bis zur EURO. Wir überprüfen die Sicherheitslage in der Stadt Bern laufend und setzen die nötigen Schwerpunkte. Laut Mercer-Studie, die vor ein paar Tagen veröffentlicht wurde, ist Bern von 215 untersuchten Städten nach Luxemburg die sicherste Stadt auf der ganzen Welt.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

11 Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Massnahmen zur Eindämmung politischer Irrläufe von Exekutivmitgliedern der Gemeinde Bern

Geschäftsnummer 08.000051 / 08/167

Die Sicherheits- und Ordnungsphantasien der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie, die der Öffentlichkeit zu Beginn dieses Jahres kommuniziert worden sind – insbesondere die Überlegungen zur Institutionalisierung einer Bürgerwehr, zur Aushöhlung der Versammlungsfreiheit und zur Kommunikationssabotage des Mobilfunkverkehrs – spotten nicht nur jeder rechtsstaatlichen Vorstellung, sondern vermitteln aus offizieller Quelle ein Bild der Berner Politik, das dazu angetan ist, die Bevölkerung zu verunsichern und das Ansehen der Stadt Bern nachhaltig zu schädigen.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um den bereits angerichteten Schaden zu begrenzen und um sicher zu stellen, dass vergleichbare politische Irrläufe von Mitgliedern der Exekutive künftighin unterbleiben?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der Tragweite der jüngsten politischen Entgleisungen ist es mit beschwichtigenden und relativierenden Einzelstimmen aus dem Gemeinderat nicht getan. Gerade im Hinblick auf bevorstehende Grossereignisse – WEF, Eröffnung des neuen Bahnhofplatzes, EURO 08

– mit nicht unwesentlichen sicherheitspolitischen Aspekten ist eine eindeutige Regelung unabdingbar.

Bern, 24. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat und seine Mitglieder sind sich ihrer Kompetenzen bezüglich Kommunikation bewusst. Im vom Interpellanten angesprochenen Vorgehen im Zusammenhang mit der von Gemeinderat Stephan Hügli veröffentlichten Sicherheitsagenda sieht er keine Kompetenzüberschreitung.

Es scheint weder unangebracht noch unüblich, dass Gemeinderatsmitglieder Anfang Jahr ihre Vorstellungen und Gedanken zu spezifischen Themen kommunizieren. Dass hierbei thematische wie auch politische Schwerpunkte gesetzt werden, welche auch neue Ansätze beinhalten, liegt in der Natur der Sache.

Herr Gemeinderat Stephan Hügli kommunizierte am 4. Januar 2008 seine Sicherheitsagenda in seiner Funktion als Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE). Weder der Inhalt noch die Art des Kommunizierten widersprachen dabei den Gepflogenheiten oder Regeln des Gemeinderats. Entsprechend sieht sich der Gemeinderat weder zum Ergreifen von Massnahmen noch zur Etablierung zusätzlicher Regeln veranlasst.

Bern, 21. Mai 2008

Der Interpellant *Rolf Zbinden* (PdA): Da haben wir uns aber verschätzt: Was anfangs Jahr wie ein Irrlauf von ungebändigten Ruhe- und Ordnungsphantasien eines unglücklichen politischen Einzelbewusstseins daher kam, offenbart sich jetzt als durchaus stimmiges Element im Rahmen einer Politik, die vom Gesamtgemeinderat getragen wird. Diese Einsicht verdanken wir nicht zuletzt dem Projekt „Bahnhofpatenschaft“. Freiwillige Patinnen und Paten im Bahnhof und Feierabend-Sheriffs in den Quartieren – wie sich die Ordnungsvorstellungen doch aufs Beste ergänzen! Die PdA Bern ist von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht, weil er die Gelegenheit verpasst hat, diese Zusammenhänge offen zu legen. Immer muss man alles selber machen.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

12 Motion Edith Leibundgut (CVP): Kurse in Gewaltprävention

Geschäftsnummer 07.000383 / 08/146

Eltern, deren Kinder/Jugendliche wiederholt gewalttätig auffallen sollen verpflichtet werden, gemeinsam mit ihren Kindern Kurse in Gewaltprävention zu besuchen. Die Stadt soll solche Kurse in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung und den Schulsozialarbeitern in die Wege leiten.

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung Art. 29 VSG, in welcher unter den Absätzen 1 und 2 folgendes festgehalten ist,

Abs.1: Sind Anzeichen für Mängel in der Erziehung oder Pflege oder für eine anderweitige Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vorhanden, informiert die Lehrerschaft die Eltern direkt oder über die Schulkommission.

Abs. 2: Nötigenfalls benachrichtigt die Schulkommission die Vormundschaftsbehörde Zum Schutz des Kindes kann in Ausnahmefällen die Benachrichtigung der Vormundschaftsbehörde ohne vorgängige Information der Eltern erfolgen.

verfügt die Stadt Bern durchaus über genügend Spielraum, Eltern und Schülern den Besuch eines Kurses in Gewaltprävention dringend nahezu legen, um damit, sofern die Kurse wirkungsvoll sind, von weiteren notwendigen Schritten abzusehen.

Begründung

Nicht selten lernen Kinder und Jugendliche gewalttätiges Lösen von Konflikten in ihrem näheren Umfeld. Viele Eltern wissen nicht, wie sie auf gewalttätiges Verhalten reagieren können oder sollen. Wirkungsvolle Programme, wie z.B. Triple P vermitteln alltagstaugliche und pädagogisch wertvolle Strategien, um schwierige Erziehungssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Bern, 15. November 2007

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Bei Eltern aller Schichten, unabhängig ihrer Herkunft, ist zunehmend Unsicherheit feststellbar über die „richtigen“ Erziehungsziele und Verhaltensweisen. Je weniger allgemein gültige Regeln es in unserer Gesellschaft für das Erziehen von Kindern und Jugendlichen gibt und je mehr tradierte Werte in Frage gestellt werden oder ihre Gültigkeit verlieren, desto stärker ist das Individuum auf sich und seine Kompetenzen angewiesen, aber auch mit seiner Unzulänglichkeit konfrontiert. Eltern, die aus einem andern Kulturkreis stammen und hier ihre Kinder erziehen, sehen sich zusätzlich mit ihren fremden Erwartungen und Vorstellungen konfrontiert. Ihre Kinder sind häufig hin- und hergerissen zwischen zwei Welten.

Eltern- und Kinderrechte sind im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt, so insbesondere die elterliche Sorge, die auch Pflege und Erziehung umfasst. Kommen Eltern ihren Pflichten nicht nach, hat gemäss ZGB die Vormundschaftsbehörde geeignete Massnahmen zum Schutz des Kinds zu ergreifen. Wohl liegt es im Interesse der Stadt, alle Eltern in ihren Erziehungsaufgaben angemessen zu unterstützen und Wege für eine gewaltfreie Erziehung aufzuzeigen. Sie kann dies jedoch nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit tun.

Die Motion verlangt Kurse in Gewaltprävention für Eltern mit gewalttätig auffälligen Kindern. Gewaltpräventionskurse gehören grundsätzlich zum Bereich der so genannten Primärprävention und haben das Ziel, zu informieren und zu sensibilisieren. Solche Kurse werden vorbeugend angeboten, bevor Gewalt ausgeübt wird.

Die Stadt Bern verfügt mit „Starke Eltern – Starke Kinder“ und „Elternsorgen“ über ein gutes Kursangebot im Bereich der Gewaltprävention. Diese Kurse richten sich an Eltern. Auf Grund von Studien und Erfahrungen ist allerdings bekannt, dass Elternkurse vorwiegend von bildungsgewohnten Eltern besucht werden, denen die Bedeutung der Erziehung ihrer Kinder bewusst ist. Kursteilnehmende gehören meistens nicht zu gewaltgefährdeten oder gewaltbelasteten Problemfamilien, die oft mehrfach betroffen sind durch Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, Kinderreichtum, Armut oder prekäre Wohnverhältnisse. Erfahrungen zeigen, dass mit Gewalt belastete Familien die Angebote der Primärprävention – Kursangebote gehören dazu – kaum spontan nutzen. Weder Schule noch Schulsozialarbeit haben die Kompetenz, bei Eltern einen Kurszwang durchzusetzen.

Bei Kindern und Jugendlichen, die schon wiederholt gewalttätig in Erscheinung getreten sind, gilt es zu intervenieren. Intervention findet auf zwei Ebenen statt. Auf niederschwelliger Ebene ergreifen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende Massnahmen, wenn sie in der Schule mit gewalttätigen Kindern und Jugendlichen oder mit Kindern, die Gewalt erfahren, konfron-

tiert sind. Sie beurteilen, ob eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Wird dies bejaht, erfolgt eine Gefährdungsmeldung an die ambulante Jugendhilfe, wodurch auf einer nächsten Ebene Fachleute und Fachinstitutionen einbezogen werden.

Sind Kinder und Jugendliche in „häusliche Gewalt“ involviert, erfolgt eine polizeiliche Meldung an die Koordinationsstelle häusliche Gewalt, welche die Verantwortung der Triage an die ambulante Jugendhilfe übernimmt; auch in diesem Fall wird die Meldung als Gefährdungsmeldung behandelt. Die ambulante Jugendhilfe ist verpflichtet, jede Gefährdungsmeldung abzuklären und geeignete Massnahmen, wenn nötig unter Einbezug der Erwachsenen- und Kinderschutzkommission, anzuordnen. Dazu gehört in jedem Fall der Einbezug der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Kinder, Jugendlichen und involvierten Bezugspersonen.

Die Hilfe für Familien, die mit Gewalt belastet sind, setzt in der Stadt Bern bei den Lebenssituationen an. Auf städtischer Seite bieten die ambulante Jugendhilfe des Jugendamts, der Sozialdienst sowie die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz wirksame Unterstützung an oder vermitteln sie; auf kantonaler Seite ist es die Erziehungsberatung. Die Zusammenarbeit unter den zuständigen Fachstellen funktioniert gut. Diesen Fachstellen stellen in der Stadt und in der Region Bern verschiedene Einrichtungen zur Verfügung, deren Angebote für die Unterstützung von mit Gewalt belasteten Familien genutzt werden können. Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern bietet das städtische Kompetenzzentrum Jugend und Familien Schlossmatt neu eine Familienbegleitung durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an. Ähnliches bietet ferner die Institution „Familien Support“ neben anderen vielfältigen Unterstützungsangeboten an. Die Familien werden durch Fachpersonen aufgesucht und gemeinsam mit der zuweisenden Stelle, der ambulanten Jugendhilfe, werden die zu bewältigenden Probleme analysiert und Lösungen gesucht.

Als weiteres konkretes Unterstützungsangebot besteht die Möglichkeit, eine psychologische Beratung bei der Erziehungsberatung (EB) oder bei einem freischaffenden Therapeuten/einer freischaffenden Therapeutin anzuordnen. Im Verlauf des Beratungsprozesses kann aufgrund der aktuellen Situation eine Gruppenpsychotherapie auf der EB empfohlen werden. Die EB schliesslich hat ein vielfältiges Beratungs-, Unterstützungs- und Kursangebot für Eltern und ihre Kinder. Damit gelangt in der Stadt eine breite Palette von adressatenspezifischen therapeutischen, Familien unterstützenden und/oder ergänzenden Massnahmen zur Anwendung. Sie alle ebenso wie Einzelfall- und Nachbarschaftshilfen führen zur Verbesserung von Gewalt auslösenden Lebensbedingungen.

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die Anliegen der Motion und ist bereit, sie im Sinn einer Richtlinie anzunehmen. Gleichzeitig stellt er zusammenfassend fest, dass in der Stadt Bern ein breites und vielfältiges Angebot zur Unterstützung von mit Gewalt belasteten Familien besteht und die Vernetzung zwischen den städtischen und kantonalen Institutionen gut funktioniert. Die Forderungen der Motion sind damit – soweit rechtlich möglich – bereits vom Gemeinderat in eigener Kompetenz erfüllt worden. Soweit weitergehend können die Forderungen nicht erfüllt werden. Der Gemeinderat beantragt daher gleichzeitig Abschreibung der Motion.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine zusätzlichen Folgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Bern, 30. April 2008

Motionärin *Edith Leibundgut* (CVP): Die vorliegende Motion will Kinder und Jugendliche, die im Kindergarten und in der Schule wiederholt durch gewalttätiges Verhalten auffallen, frühzeitig erfassen. Ihnen soll, bevor gewalttätiges Verhalten alltäglich wird oder eskaliert, gemeinsam mit ihren Eltern ein Kurs in Gewaltprävention angeboten werden. Dieser Kurs soll Alternativen zu gewalttätigem Verhalten aufzeigen. In einem derartigen Kurs werden nicht nur das Bewusstsein für gewalttätiges Verhalten erweitert und mögliche Alternativen aufgezeigt, sondern den Eltern und ihren Kindern wird auch ein nützliches Werkzeug mitgegeben, das sie darin unterstützt, wirkungsvoll mit aggressivem Verhalten umzugehen, sei dies Kind-Kind, Kind-Eltern oder unter Geschwistern etc. Sollten sich Eltern trotz wiederholt aggressivem Verhalten ihres Kindes und entsprechenden Hinweisen der Schule nicht zu einer Teilnahme an einem derartigen Kurs entschliessen, müsste die Schule, wie sie das ja bereits heute tut, eine Gefährdungsmeldung machen. Dies geschieht in der Regel aber erst, wenn Tötlichkeiten vorliegen, die in den Bereich der Justiz gehören. Dann aber ist es zumindest für die Jugendlichen bereits zu spät. Die vorliegende Motion will vorher einsetzen. Kurse in Gewaltprävention nehmen Eltern und ihre Kinder in die Pflicht und bieten vor einer Eskalation bestimmt eine bessere Option als eine Gefährdungsmeldung, wie der normalerweise anti-repressive Gemeinderat zu meinem Erstaunen ausführt. Was hat der Gemeinderat in diesem Bereich bis anhin gemacht? Zuerst einmal ist er in seiner Antwort gar nicht auf die Forderungen der Motion eingegangen. Die Motion fordert Kurse in Gewaltprävention für Kinder und ihre Eltern und keine einzige der aufgeführten Stellen bietet auch nur annähernd diese Art von Kursen an. Die Antwort des Gemeinderats hätte somit auf x-beliebige Forderungen im Sozialbereich gepasst wie z.B. Alkoholmissbrauch in Familien mit Kindern. Fast alle Stellen, die der Gemeinderat als zuständig für Kurse in Gewaltprävention aufführt, könnte er ebenso gut bei derartigen Problemen oder bei Depressionen von Kindern usw. auflisten. Im geforderten Bereich allerdings, das lässt sich leicht aus seiner Antwort herauslesen, hat der Gemeinderat wenig oder nichts unternommen oder, wie er selber eingesteht, nicht auf die betreffende Zielgruppe ausgerichtet, d.h. er erreicht die Zielgruppe nicht. Ich bin enttäuscht über das aufgeführte Sammelsurium an bestehenden Stellen, die mit dem Thema nicht oder nur bedingt zu tun haben. Wenn der Gemeinderat für alle sozialen Probleme in der Stadt gleichermassen unspezifische Lösungsansätze vertritt, wie er sie hier vorstellt und auch noch als das Gelbe vom Ei verkauft, so erstaunt es mich nicht, wenn die Kosten dermassen explodieren, ohne dass Resultate vorliegen. Kommen wir zu den Ergebnissen. Wie die Kriminalstatistik der jugendlichen Täter in der Stadt Bern zeigt, haben all diese unspezifischen Interventionen der letzten Jahre offenbar nichts genützt. In der Rubrik Körperverletzungen/Tötlichkeiten haben sich in der Alterskategorie der 15- bis 18-Jährigen die Delikte von 43 im Jahr 2001 und 2002 auf 87 in den Jahren 2006 und 2007 verdoppelt. Deutlicher kann nicht zum Ausdruck kommen, dass diese unspezifischen Präventions- und Interventionsmassnahmen nicht wirken. Dass der Gemeinderat die Motion als erfüllt betrachtet und gleichzeitig auch noch abschreiben will, ist darum das Tüpfelchen auf dem I. Erfüllt? Nein, mitnichten. Was soll das Ziel sein? Das Ziel im Bereich Gewaltprävention muss die Einbindung der Familie sein. Institutionen können immer nur sehr bedingt wirken, es sind Tropfen auf einen heissen Stein, weil die Klienten oft nur ein bis zwei Mal pro Woche dort sind. Den grössten Teil der Lebenszeit verbringen Jugendliche im Elternhaus und in der Schule. Wenn auftretenden sozialen Problemen in unserer Gesellschaft wirksam begegnet werden soll, so kommen wir an den Eltern und an den Familien nicht vorbei. Die vorliegende Motion will die Eltern nicht nur in die Pflicht nehmen, sondern sie auch in ihrer Arbeit stärken und unterstützen. Nicht selten stehen Eltern der Gewalt ihrer Kinder völlig ratlos und ohnmächtig gegenüber. Andererseits stehen Eltern ihren eigenen kulturellen und traditionellen Mustern indifferent gegenüber, es fehlen ihnen Handlungsoptionen ausserhalb der eigenen, oft erlernten und manchmal nicht positiven Gewohnheiten. Bestehende und schädliche Muster werden übernommen und während Generationen weitergegeben. Wenn

Kinder Gewalt als alltägliches und normales Durchsetzungsmittel von Erwachsenen erleben, werden sie bestimmt nicht verstehen können, warum sie nicht auch diese Mittel anwenden dürfen. Gewaltproblematik unter Jugendlichen ist ein zentrales Thema in unserer Gesellschaft. Wenn wir längerfristig Gewaltfreiheit anstreben, so müssen wir in der Familie beginnen. Ohne entsprechende spezifische Massnahmen löst sich die Gewaltproblematik nicht in Nichts auf. Kurse wie Triple P und ähnliche Programme sind evaluiert und erwiesenermassen für alle Beteiligten befriedigend und erfolgreich. Trainierende erweitern ihren Handlungsspielraum in der gesamten Erziehungspalette, sie entwickeln wirkungsvollere und friedfertigerere Strategien, um mit Konflikten umzugehen. Wenn die Eltern wissen, dass derartige Kurse stadtweit zum Standard gehören, werden sie sich ihrer Verantwortung für eine gewaltfreie Erziehung stärker bewusst. Ich finde derartige Kurse besser und hilfreicher als Polizei, Jugendschutz und Gefährdungsmeldungen. Sie dienen der ganzen Familie und vor allem dem Kind und seiner Zukunft. Wir bitten den Stadtrat, die Motion als Richtlinie, wie es der Gemeinderat fordert, erheblich zu erklären, aber ganz bestimmt nicht abzuschreiben. Wir sind weit davon entfernt, das Problem gelöst zu haben.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit einfachen, isolierten Lösungen lässt sich das Problem nicht lösen. Einerseits muss rasch interveniert werden, andererseits sind langfristige, tragfähige Lösungen anzustreben. Ich kann mich noch genau erinnern, wie wir vor einem halben Jahr zum Thema Gewalt diskutiert haben, anlässlich eines Vorstosses von unserer Seite, der einmal mehr verstärkte Präventionsbemühungen forderte, und wie sich genau die Leute, die sich jetzt über die Antwort des Gemeinderats schockiert zeigen, über unsere Forderungen nach mehr Prävention lustig gemacht haben. Die Auswirkungen der Prävention sind nicht von heute auf morgen sichtbar, es braucht einen langen Atem, aber wir sind überzeugt, dass sich die Investition lohnt. Es freut uns, dass das inzwischen auch die Bürgerlichen bemerkt haben, aber es ist ja nicht verboten, klüger zu werden. Es ist schwer zu sagen, welches Präventionsprojekt wirksam ist, weil dies schwer messbar ist, aber es bedeutet nicht, dass ausgerechnet das einzige Präventionsprogramm, das man selber kennt, auch das heilsbringende ist, es gibt weitere. Verschiedene Kantone haben den Handlungsbedarf im Bereich der Gewaltprävention erkannt und erfolgreich Massnahmen eingeleitet. Als Beispiel sei hier der Kanton Neuenburg genannt. Das Parlament hat im Jahr 1999 13 Massnahmen gegen die Jugendgewalt beschlossen und diese Massnahmen haben Auswirkungen gezeigt: Seit 2001 ist in Neuenburg der Anteil von Minderjährigen an Tatverdächtigen von 24% auf 15% gesunken. Es ist nicht nachgewiesen, ob auch Triple P eingesetzt wurde, aber immerhin kann man sagen, Präventionsmassnahmen bewirkten etwas. Wir sind einverstanden damit, dass es dringend präventive Massnahmen braucht, und zwar mehrere und nicht nur eine einzige, zusammen mit einem klaren Bekenntnis aller Stellen gegen jegliche Form von Gewalt im Alltag. Für viele Jugendliche muss zuerst eine Vertrauensbasis mit einer positiven Perspektive für die Zukunft aufgebaut werden. Dazu gehören gezielte Integrationsmassnahmen, Chancengleichheit für alle sowie geeignete Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Wir sind überzeugt davon, dass einzig Handeln auf verschiedenen Ebenen langfristig zum Erfolg, sprich zur Abnahme von gewalttätigen Handlungen, führen wird und repressive Massnahmen allein keine Antwort sind. Gewaltprävention ist eine langfristige und teure Aufgabe, es gibt kein Allheilmittel und kein heilsversprechendes Präventionsprogramm, alles geht ineinander über. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion als Richtlinienmotion und wir unterstützen auch den Prüfungsbericht.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP folgt dem Antrag des Gemeinderats. Die Eltern sind tatsächlich verunsichert, was in der Gesellschaft erwünschtes und was unerwünschtes Verhalten ist. Das hat sehr viele Gründe, die ich hier nicht aufzählen möchte. Es geht in dieser Motion eigentlich um die Frage, was Prävention ist und was Rückfallprophylaxe. Prävention ist in meinen Augen z.B. das Projekt „Primano“ oder „Mobbing im Kindergarten“, aber all diese Projekte verlangen eigentlich, dass auch Anschlussmassnahmen folgen. Kinder sind sich entwickelnde Menschen, deswegen braucht es nicht nur punktuell Projekte, die irgendetwas zu bewirken versuchen, sondern kontinuierliche Unterstützung der Kinder, der Lehrerschaft und auch der Eltern. In der Motion geht es meiner Meinung nach um eine Rückfallprophylaxe, wenn Gewalt eingetreten ist. Sie fokussiert, so wie viele andere Projekte auch, auf einzelne Themen oder einzelne Altersgruppen und bezieht, zumindest wie ich die verschiedenen Angebote sehe, alle Akteure mit ein, die Täter, die Opfer, Eltern, Lehrer etc. und falls notwendig auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Eine Gefährdungsmeldung kann, dies als Hinweis, auch erfolgen, ohne dass im Vorfeld strafrelevante Taten geschehen sind, jeder Bürger und jede Bürgerin in dieser Stadt kann eine Gefährdungsmeldung machen und sie wird ernst genommen. Eltern kleinerer Kinder sind an Prävention interessiert, sie sind meistens auch interessiert an Unterstützung bei der Erziehung, diese muss angeboten werden, auch in der Schule. Eltern müssen auch lernen, Hilfe annehmen zu können und wenn nötig auf die bereits existierenden Projekte zurückzugreifen. Es ist notwendig, Vertrauen aufzubauen, bereits bei den jungen Kindern und den Eltern mit kleinen Kindern. Darum gilt es, die vorhandenen Projekte und Angebote besser zu vernetzen und zwar nicht nur punktuell, wie z.B. bei „Mobbing im Kindergarten“, wo ich bei meinem Sohn erlebt habe, dass ein Konfliktmanagement angeboten, in der Schule aber nicht fortgesetzt wurde. Da ist Handlungsbedarf gegeben.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Gewaltprävention ist heute wichtiger denn je, die Gewalttätigkeit nimmt überall zu und vor allem unter Jugendlichen auf dem Pausenplatz, in der Schule und auf der Strasse. Gewalt beherrscht die Konfliktlösung und das darf nicht sein. Viele Eltern wissen heute nicht mehr, wie sie auf Gewalt bei ihren Kindern reagieren sollen. Die zunehmende Balkanisierung an unseren Schulen, aber auch Kinder und Jugendliche aus anderen gewaltorientierten Ländern unterstützen die verheerende Konfliktsituation. Wir von der Fraktion SVP/JSVP sind nicht bereit, eine derartige Entwicklung zu akzeptieren und für die nächste Generation als normal und gegeben zu zementieren. Wir unterstützen das Anliegen der Motion, entsprechende Kurse in Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung und Schulsozialarbeit in die Wege zu leiten, und zwar kostenneutral, mit bestehenden Ressourcen.

Der *Präsident*: Ich bitte darum, auf solche Vergleiche zu verzichten.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Die Stadt Bern investiert seit Jahren sehr viel in die Gewaltprävention auch an den Schulen. Sie hat seit Jahren, noch von Joy Matter eingesetzt, eine Arbeitsgruppe „Gewalt“, die die Situation an unseren Schulen aufmerksam verfolgt und auch schaut, wo es Angebote gibt, die es uns ermöglichen, in diesem Bereich noch besser zu wirken. Unsere Schulen machen sehr viel gegen Gewalt respektive in der Gewaltprävention. Dafür kann man den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen der Stadt Bern ein Kränzchen winden. Eine Liste dieser zahlreichen Projekte und Massnahmen in unseren Schulen kann man im Internet einsehen, unter „Schulamt“. Wir haben die Schulsozialarbeit und wir haben den Gesundheitsdienst, beide mit einem breiten Kursangebot. Ich gebe Edith Leibundgut gern die Liste der Kursangebote von „Elternsorgen“ ab. Frau Lutz hat es gesagt, es braucht eine Vernetzung von Institutionen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Das geschieht bei der jährli-

chen Zusammenkunft mit den Elternratspräsidien; da schauen wir, wo Bedarf für die Eltern ist oder welche weiteren Kursangebote es gibt, die man für einen Elternabend nutzen sollte. Ich muss aber klar sagen, dass nicht alle Leute erreichbar sind. Es gibt keinen Zwang und keine Pflicht, Kurse zu besuchen, ausser bei Vorfällen, bei denen die Polizei eingeschaltet wird, bei Gefährdungsmeldungen. Edith Leibundgut hat gesagt, die Zahl der jugendlichen Täterinnen und Täter in der Stadt Bern sei gestiegen. Diese Zahlen schliessen nicht nur Stadtberner Jugendliche ein, sondern auch Jugendliche aus der Region; Stichwort Postgasse-Überfall, an den wir uns alle erinnern, daran waren nicht Stadtberner Jugendliche beteiligt.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (57 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat schreibt die Motion als erfüllt ab (40 Ja, 24 Nein, 1 Enthaltung).

13 Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP): Aktiv für Kinder: 60 neue Kita-Plätze pro Jahr!

Geschäftsnummer 08.000026 / 08/164

Eine vom Verein Region Bern VRB in Auftrag gegebene Studie von 2007 weist nach, dass Kindertagesstätten volkswirtschaftlich rentabel sind (www.regionbern.ch). Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kinderbetreuung in Kitas in der Region Bern liegt kurzfristig bei 1.5 bis 2* Franken und langfristig bei 2.6 bis 3.5 Franken pro investiertem Franken. Auf ähnliche Resultate kamen auch andere Studien im In- und Ausland.

Vom Nutzen – höhere Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen sowie vermiedene Sozialhilfekosten – profitieren nicht alle gleich:

- Ausgeglichen, mit 1 zu 0,8 bis 1.2, ist die Bilanz für die Standortgemeinden. Sie haben den kleinsten finanziellen Nutzen, profitieren aber dennoch, da ihr Einsatz wieder zurückfliesst und sie von vielen zusätzlichen nicht qualifizierbaren Vorteilen profitieren, wie die Förderung von Entwicklung, Chancengleichheit und Integration der Kinder, Standortvorteile für die Wirtschaft sowie Attraktivität der Wohngemeinde für Familien.
- Für den Kanton beträgt das Verhältnis 1 zu 1,3 bis 1,8. Es fließen also 30 bis 80 Prozent mehr Einnahmen in die Kasse des Kantons, als er für die Kitas ausgibt.
- Das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis hat der Bund mit 1 zu 10. Er beteiligt sich nur marginal an der Finanzierung und nimmt das Zehnfache davon ein.
- Ebenfalls einen grossen Nutzen – 1 zu 7 bis 9.4 – haben die Eltern der betreuten Kinder.

*Die erste Zahl entspricht dem Minimalszenario, die zweite dem Maximalszenario.

Forderung

In der Stadt Bern warten über 700 Kinder auf einen Kita-Platz. Dies ist nicht nur ein gesellschaftspolitischer Missstand, sondern bedeutet auch entgangenen volkswirtschaftlichen Nutzen. Aufgrund der nachgewiesenen Rentabilität von Kita-Plätzen fordern wir den Gemeinderat auf:

1. Dem Stadtrat einen Nachkredit für 40 neue, zusätzliche Kita-Plätze für 2008 (zusätzlich zu den bereits geplanten 20 Kita-Plätzen) zu unterbreiten. Bei der Schaffung der neuen Plätze ist auf eine gute Betreuungsqualität und gute Arbeitsbedingungen für die Betreuenden zu achten.
2. Für die nachfolgenden Jahre im PGB als Steuerungsvorgabe 60 zusätzliche Kita-Plätze aufzunehmen und die entsprechenden finanziellen Mittel einzustellen.
3. Bei Kanton und Bund zu intervenieren, damit sie einen grösseren Anteil der Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung übernehmen.

Bern, 17. Januar 2008

Antwort des Gemeinderats

Trotz des grossen Ausbaus der Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) in den vergangenen Jahren hat sich die Warteliste nicht wesentlich verändert. Angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Vorschulkinder in der Stadt Bern konstant geblieben ist, zeigt dies, dass die Nachfrage nach Kita-Plätzen deutlich gestiegen ist und wohl weiter steigen wird. Dies hängt einerseits mit der positiven wirtschaftlichen Situation zusammen, die es Eltern vermehrt ermöglicht, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Andererseits nehmen immer mehr Eltern die Gelegenheit wahr, die Vorteile der Betreuung ihrer Kinder in der Kita zu nutzen (frühe Förderung, Integration, Erwerb sozialer Kompetenzen, regelmässiger Kontakt mit Gleichaltrigen). Um die Warteliste so stark zu verkürzen, dass die Wartezeit der Eltern auf einen Platz auf höchstens ein halbes Jahr reduziert würde, wären bei gleich bleibender Nachfrage rund 200 neue Plätze notwendig.

Angesichts der grossen Nachfrage und des erwiesenen Nutzens für die Kinder, aber auch in Kenntnis der positiven Resultate der Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, den Ausbau noch stärker als bisher voranzutreiben.

Zu den einzelnen Forderungen:

Zu Punkt 1: Die Forderung, dem Stadtrat einen Nachkredit für 40 neue, zusätzliche Kita-Plätze für 2008 zu unterbreiten, ist aus zeitlichen Gründen nicht in diesem Umfang realisierbar. Die Einrichtung neuer Plätze braucht Zeit. So muss ein qualifizierter Träger gefunden werden, der bereit ist, eine neue Einrichtung bzw. Gruppe zu führen. Es braucht zudem geeignete Räumlichkeiten, die vielfach baulich noch angepasst werden müssen. Personal muss angestellt und die Räume müssen eingerichtet werden.

Ein moderater Ausbau ist jedoch bereits 2008 möglich. Dank der Tatsache, dass kurzfristig eine Wohnung dazugemietet werden kann, können in der Tagesstätte Lorraine noch im Jahr 2008 10 zusätzliche Kleinkindplätze geschaffen werden. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat zudem die Stadt Bern für 2008 ermächtigt, bei den Tageseltern 15 000 Betreuungsstunden mehr als 2007 dem Lastenausgleich zuzuführen. Der Gemeinderat wird diese zusätzlichen Stunden realisieren. Sie entsprechen 7,5 Kita-Plätzen.

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat ist bereit, im PGB 2009 beim Jugendamt 80 neue Kita-Plätze aufzunehmen. Zu dem bereits im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) vorgesehenen Ausbau um 20 neue Plätze kämen demnach 60 dazu. Pro Platz ist mit Kosten von Fr. 20 000.00 pro Jahr zu rechnen (ohne Berücksichtigung Ertrag aus kantonalem Lastenausgleich). Es ist zurzeit offen, ob und wie viele dieser neuen Plätze über den Lastenausgleich abgerechnet werden können (siehe Ziffer 3). Vorbehalten bleibt zudem die Realisierbarkeit.

Zu Punkt 3: Dieser Punkt betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Ihm kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Die Zulassung zum und die Höhe der Abgeltung über den Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz für familienergänzende Angebote ist ein Dauerthema zwischen Gemeinderat und GEF. Es war denn auch die Stadt Bern, welche die nun vorliegende Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen über den Verein Region Bern (VRB) initiiert hat. Für 2008 sind 10 der 20 neuen Kita-Plätze sowie 15 000 zusätzliche Betreuungsstunden bei den Tageseltern neu zum Lastenausgleich zugelassen. Der Kanton will inskünftig deutlich mehr Mittel für den Ausbau der familienergänzenden Tagesbetreuung zur Verfügung stellen (neu 3 Mio. Franken anstatt 1 Mio.). Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass auch die Stadt Bern von diesen zusätzlichen Mitteln profitieren wird. Angesichts der grossen Nachfrage auch in anderen Ge-

meinden kann jedoch nicht ohne weiteres damit gerechnet werden, dass bereits 2009 alle geplanten 60 neuen Plätze zum Lastenausgleich zugelassen werden.

Der Gemeinderat setzt sich auch beim Bund für eine Erhöhung der Mittel für die familienergänzende Tagesbetreuung ein. Die Ergebnisse der erwähnten Studie wurden dem zuständigen Departement zur Kenntnis gebracht. Bei den laufenden Finanzhilfen des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuung ist kaum kurzfristig mit Änderungen zu rechnen. Die Eidgenössischen Räte haben die finanziellen Mittel dafür bis 2011 bewilligt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die zusätzlichen 10 Kita-Plätze in der Lorraine und 15 000 Betreuungsstunden bei den Tageseltern 2008 verursachen Kosten von knapp unter Fr. 300 000.00 pro Jahr. Da es sich bei der Tagesstätte Lorraine um einen städtischen Betrieb handelt, ist die Anstellung von zusätzlichem städtischem Personal notwendig.

Die zusätzlichen 60 Plätze 2009 erfordern im PGB zusätzliche Mittel von Fr. 1 200 000.00. Wie unter Ziffer 3 dargelegt, ist die Höhe des Ertrags aus dem kantonalen Lastenausgleich offen. Ein grosser Teil der neuen Plätze wird bei privaten Trägern einzurichten sein. Auch bei bestehenden städtischen Einrichtungen könnten – wenn es räumlich möglich ist – zusätzliche Plätze eingerichtet werden. Dies hätte die Anstellung von zusätzlichem städtischem Personal zur Folge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 erheblich zu erklären und Punkt 3 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 7. Mai 2008

Motionärin *Annette Lehmann* (SP): Der Besuch in einer Kita bringt viele Vorteile: Kinder verbringen ihre Zeit in einer Gruppe, sie lernen soziales Verhalten und erfahren Gemeinschaftssinn; der Lebensraum in der Kleinfamilie wird ergänzt durch neue Anregungen, Erfahrungen und Beziehungen; die Entwicklung der Kinder wird gefördert; Fremdsprachige Kinder können vor Schuleintritt die Sprache lernen, was entscheidend ist für ihren Schulerfolg, die Integration wird verbessert; Kinder verbringen ihre Zeit mit Spielen und nicht vor dem Fernseher oder vor dem Computer. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist wichtig, damit Familie und Beruf vereinbart werden können. Viele Frauen wollen heute aus dem gängigen Muster ausbrechen und ein höheres Arbeitspensum übernehmen, in einer angemessenen Position, mit Entwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen, guten Sozialleistungen, Altersvorsorge usw. Viele Männer befürworten dies, wollen aber selber keine beruflichen Abstriche machen. Und viele Familien oder allein Erziehende haben gar keine Wahl, sie müssen aus wirtschaftlichen Gründen arbeiten und sind dringend auf einen Kita-Platz angewiesen. Obwohl in der Stadt Bern immer wieder neue Plätze geschaffen wurden, in den vergangenen Jahren immerhin 145, wird die Warteliste nicht kürzer. Dieser Zustand bewirkt, dass viele Familien wegziehen, die Wartefristen sind viel zu lang. Von diesem Zustand sind rund 750 Kinder bzw. Familien betroffen. Mit unserer Motion fordern wir eine Verdreifachung des geplanten Ausbaus. Das tönt nach viel, effektiv würde es aber immer noch 4 Jahre dauern, bis die Warteliste einigermaßen abgebaut wäre, denn im Moment fehlen ca. 200 Plätze. Die SP setzt sich schon lange für die familienergänzende Kinderbetreuung ein, immer wieder haben wir auf nationaler, kantonaler und städtischer Ebene gefordert, dass darin investiert wird. Wir fordern mit dieser Motion mehr Plätze und gleichzeitig sind wir, wie man lesen konnte, auch an der Planung einer Initiative. Die Geschäftsleitung der SP der Stadt Bern hat sich am 23. Mai 2008 einstimmig für eine städtische Volksinitiative zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ausgesprochen. Der definitive Entscheid wird von der Delegiertenversammlung am

30. Juni gefällt. Mit dieser Initiative sollen auf der einen Seite genügend Plätze geschaffen werden, um den Bedarf zu decken und andererseits soll den Familien die nötige Sicherheit vermittelt werden, weil sich die Eltern damit für die Planung der Kinderbetreuung und der Erwerbsarbeit auf eine klare Zusicherung für einen Betreuungsplatz innerhalb einer vorgegebenen Wartefrist verlassen können. Natürlich bleibt es für alle Familien freiwillig, ob sie ihr Kind in eine Kita schicken wollen oder nicht. Die Zeit für einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ist aber jetzt reif, andere Länder machen es vor. In Schweden ist die familienergänzende Kinderbetreuung seit Ende der 90er-Jahre ins Bildungssystem integriert, das finnische Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet die Kommunen schon seit 1973 dazu, eine Kinderbetreuung für alle Kinder nach Bedarf bereitzustellen. Auch in Deutschland wird 2013 bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz eingeführt. Zu den Kosten: Wir sind uns bewusst, dass Kitas zum Billigtarif nicht möglich und auch nicht wünschenswert sind. Die Betreuungsqualität muss durch genügendes und gut ausgebildetes Personal gewährleistet werden, so wie das auch für den Kindergarten und für die Schule selbstverständlich ist und entsprechend sind die Kosten. Jeder neu geschaffene Kita-Platz muss mit 20'000 Franken veranschlagt werden. Wie viel vom Kanton mit finanziert wird, ist im Moment unklar. Immerhin hat aber auch der Kanton eingesehen, dass sich die Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung lohnen und das Budget in diesem Bereich erhöht. Entscheidend ist, dass wesentlich mehr Ertrag für den Staat ausgelöst als investiert wird. Die BASS-Studie aus dem Jahr 2007, die vom Verein Region Bern (VRB) in Auftrag gegeben wurde, weist nach, dass der Ausbau der richtige Weg ist. Die Investitionen lohnen sich nicht nur aus familien- und sozialpolitischen, sondern auch aus finanz- und wirtschaftspolitischen Gründen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Kinderbetreuung in den Kitas der Region Bern ist kurzfristig bei 1.5 bis 2 Franken und langfristig bei 2.6 bis 3.5 Franken pro investierten Franken. Eine Studie aus Zürich und mehrere Studien in der Westschweiz kommen zu einem ähnlichen Ergebnis. Vom Nutzen höherer Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuereinnahmen so wie vermiedenen Sozialhilfekosten profitieren alle drei Staatsebenen, am meisten profitiert der Bund. Fazit: Die Stadt Bern soll in die Kitas investieren, im Wissen darum, dass der volle Beitrag wieder zurückfliesst, auch wenn die Erträge in anderen Produktgruppen und Direktionen wieder auftauchen. Auch das Budget 2009 der Stadt Bern bleibt also ausgeglichen. Die Petition für die Kita Altenberg, die letzte Woche mit über 11'500 Unterschriften eingereicht wurde, zeigt den Bedarf an Kita-Plätzen und die Sensibilisierung für das Thema deutlich. Wir hoffen sehr, dass unsere Motion eine breite Unterstützung findet, alle so genannten Familienparteien können jetzt zeigen, dass es ihnen ernst ist. Der Gemeinderat ist bereit, unsere Forderung umzusetzen, jetzt liegt es am Stadtrat zu zeigen, ob wir uns für die Familien in dieser Stadt einsetzen. Heute konnten wir der Zeitung entnehmen, dass die Motion breite Unterstützung finden wird. Wir haben für die Abstimmung Namensaufruf verlangt.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! unterstützt selbstverständlich die Motion, 60 zusätzliche Kita-Plätze pro Jahr zu schaffen. Wir begrüßen auch die befürwortende Antwort des Gemeinderats und die Aufnahme dieser Plätze in das PGB des kommenden Jahres. Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist für uns eines der zentralsten gesellschaftspolitischen Anliegen der heutigen Zeit. Kitas leisten einen wichtigen Beitrag zur Frühförderung der Kinder, zur Integration gerade auch von fremdsprachigen Kindern und sie fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern, weil sie es erwerbstätigen Eltern erleichtern, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Gerade dieser letzte Aspekt, die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, trägt zur Rentabilität aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht bei, das hat die vom VRB in Auftrag gegebene Studie aufgezeigt.

Aber auch der Beitrag der Kitas an die Bildungschancen der Kinder wird in der Öffentlichkeit immer stärker wahrgenommen. Mit der Schaffung von 80 neuen Plätzen im neuen Jahr rücken wir der Umsetzung der Motion von Franziska Teuscher aus dem Jahr 1990 näher, die einen bedarfsgerechten Ausbau der Kitas in der Stadt Bern forderte. Eltern, die dies wünschen, sollen innerhalb von sechs Monaten einen Kita-Platz erhalten. Die Frist für die Erfüllung dieser Motion wurde bis Ende 2010 verlängert. Heute warten über 700 Kinder auf einen Kita-Platz. Der Gemeinderat schätzt, dass es bei gleich bleibender Nachfrage für diesen bedarfsgerechten Ausbau 200 neue Plätze braucht und darum haben wir bei der Traktandierung der Fristverlängerung für die Motion Teuscher die Schaffung von 100 Plätzen pro Jahr gefordert: So wäre es möglich, die Motion bis Ende 2010 umzusetzen. Wir werden diese Forderung in der Budget-Debatte erneut einbringen, unterdessen ist natürlich die Schaffung von 80 Plätzen im PGB 2009 ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung der Motion Teuscher. Es ist uns wichtig, dass der Kanton den Ausbau ebenfalls unterstützt und mitträgt. Grossrätin Corinne Schärer hat darum für die Grünen im Grossen Rat eine Motion eingereicht, die den Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot von Kitas im ganzen Kanton zu schaffen und dabei den Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton angemessen zu berücksichtigen, spricht den Kanton angemessen zur Kasse zu bitten. Wir unterstützen also die vorliegende Motion, sie muss in der Erstellung der Budgets umgesetzt werden. Für uns ist auch die Qualität der Kinderbetreuung sehr wichtig und eine qualitativ hoch stehende Kinderbetreuung hängt stark von gut qualifiziertem Personal und von guten Arbeitsbedingungen für dieses Personal ab. Die SP hat letztes Jahr mit diversen Enthaltungen mitgeholfen, in den städtischen Kitas zusätzliche Betriebsferien einzuführen. Das hatte gekürzte Mittel und damit einen Personalabbau und eine zusätzliche Belastung des Personals zur Folge. Wir hoffen, dass diese Sparmassnahme in einer Woche wieder rückgängig gemacht werden kann. Wir haben uns letztes Jahr dezidiert gegen Sparmassnahmen auf dem Buckel unserer Kinder zu Wehr gesetzt. Dieses Jahr gilt es, die Zeichen der Zeit zu erkennen und in ein bedarfsgerechtes und qualitativ hoch stehendes Angebot an Kita-Plätzen und damit in unsere Zukunft zu investieren. Unsere Kinder sind uns das wert.

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Familienexterne Betreuungsmöglichkeiten sind ein ausgewiesenes gesellschaftliches Bedürfnis. Kindertagesstätten bieten vielfältige Vorteile, sowohl für Kinder als auch für Eltern. Kinder werden frühzeitig gefördert, kommen mit Gleichaltrigen in regelmässigen Kontakt und haben Chancen, ihre sozialen Kompetenzen schon früh zu schulen. Die Eltern können einer geregelten Erwerbsarbeit nachgehen, im Wissen darum, dass ihre Kinder wohl behütet sind. Es ist heute eine Selbstverständlichkeit, dass junge Frauen ihr berufliches Know-how, das sie sich in langen und aufwändigen Ausbildungen angeeignet haben, trotz ihren Mutterpflichten weiterhin einsetzen wollen. Volkswirtschaftlich rechnet es sich in jedem Fall, wenn man diese Frauen weiterhin im Erwerbsprozess behalten kann. Für die Unternehmen ist es in der Regel auch betriebswirtschaftlich vorteilhaft, wenn die Frauen nicht wieder ausscheiden müssen. Ob sich eine Teilzeiterwerbstätigkeit für die Familie finanziell lohnt, ist hingegen angesichts der hohen Kita-Kosten insbesondere bei mittelständischen Einkommen fraglich. Bei einem Teilzeitpensum und zwei oder mehr Kindern decken sich die Einnahmen und die Ausgaben für die Kita in etwa. Aber das ist ein anderes Thema, das wir bekanntlich am 22. November des vergangenen Jahres an dieser Stelle erörtert haben. Trotz dem ausgewiesenen Bedürfnis und dem volks- und betriebswirtschaftlich unbestreitbaren Nutzen fehlen seit Jahren landauf landab zahlreiche Kita-Plätze, in der Stadt Bern, wir haben es gehört, sind rund 700 Kinder auf der Warteliste. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Fraktion anerkennt das ausgewiesene Bedürfnis nach neuen Kita-Plätzen und stellt sich im Grundsatz hinter diese Forderung. Dass sie auch eine gute Betreuungsqualität bieten und dass die Arbeitsbedingungen für die Betreuenden ansprechend sein müssen, ist

unbestritten. Uneinig sind wir uns aber mit den Motionärinnen über die Umsetzung. Als problematisch erachten wir insbesondere die Vorgabe einer fixen Zahl und die Frage der Finanzierung. Statt einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz zu schaffen und damit die gesamte Verantwortung für diesen Bereich der Stadt Bern zu übertragen, plädiert die FDP grundsätzlich und primär für eine private Initiative. Damit eine private Initiative in einem Bereich entwickelt werden kann, der mit massiven Zusatzkosten für die Unternehmen verbunden ist, muss ein Anreiz geschaffen werden, insbesondere im steuerlichen Bereich, und der fehlt bis heute. Werden Unternehmen, die Kita-Plätze anbieten, steuerlich entsprechend entlastet, schafft dies den Anreiz, um weitere derartige massgeschneiderte Angebote für die Arbeitnehmenden zu schaffen. Ein derartiges Konzept dient allen Involvierten: Den Unternehmen, die die Kita-Plätze als Plus anbieten können, wenn es darum geht, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen; den Mitarbeitenden mit Kindern, die von diesem Stress – alle die Kinder haben kennen ihn: Kinder bringen, Kinder holen etc. – befreit werden und erst noch die Möglichkeit haben, zusammen mit den Kindern zu Mittag zu essen; der Stadt Bern, die von zusätzlichen hohen Kosten zumindest teilweise befreit würde und schliesslich der Volkswirtschaft des ganzen Kantons, die finanziell profitieren könnte durch erhebliche Mehreinnahmen im Steuerbereich. Zugegebenermassen braucht die Einführung derartiger Steuerungsmechanismen ihre Zeit. Auf Grund der Dringlichkeit des Problems wird es kurzfristig kaum eine andere Möglichkeit geben, als dass sich die Stadt erst einmal selber engagiert. Es ist aber darauf zu achten, dass der überwiegende Teil der neuen Plätze bei privaten Trägern eingerichtet wird. Bezüglich Kosten besteht die FDP darauf, dass der Gemeinderat sie im bestehenden Budgetrahmen unterbringt, so weit sie nicht aus dem Ertrag aus dem kantonalen Lastenausgleich gedeckt werden können. Die FDP ist nicht bereit, einem Nachkredit zuzustimmen und zusätzliche Mittel zu sprechen. Es ist Sache der Motionärinnen bzw. des Gemeinderats, eine Lösung zu finden, um die Mehrausgaben zu kompensieren. Wer politische Prioritäten setzen und daraus auch entsprechend politisches Kapital schlagen will, muss sich auch Gedanken zur Finanzierung machen, sonst muss er sich den Vorwurf gefallen lassen, die Sache nicht wirklich durchdacht zu haben. Mit diesen kritischen Anmerkungen befürwortet die Fraktion FDP diese Motion.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Stadt Bern hat einiges unternommen im Bereich familienexterner Betreuung, es bestehen heute kaum Zweifel an der volkswirtschaftlichen Relevanz von qualitativ guten Betreuungsmöglichkeiten von noch nicht schulpflichtigen Kindern. Die breite politische Unterstützung dieses Anliegens reflektiert den Wunsch von Familien und vor allem von Frauen, berufstätig zu sein und nach der Geburt wieder im angestammten Beruf arbeiten zu können. Trotz dem breiten Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung besteht immer noch grosser Handlungsbedarf, die Wartelisten sind immer noch lang. Ob die Zahl 700 wirklich stimmt, ist nicht sicher, aber auch wenn es 500 sind, sind das noch zu viele. Ich weiss, dass sich der Gemeinderat dieser Anliegen bewusst ist und sich bei der Revision der ASIV bereits für dieses Thema eingesetzt hat. Die Motion behandelt ein Thema, das auch für die Fraktion GFL/EVP sehr zentral ist und man ist auf den ersten Blick sehr erfreut über die Bereitschaft des Gemeinderats, dieses Anliegen aufzunehmen und vorwärts zu machen. Auf den zweiten Blick aber ist diese Motion für die Fraktion GFL/EVP, sowohl was den Inhalt als auch was die Finanzierung angeht, mehr als problematisch. So sind wir sehr überrascht darüber, dass im Motionstext keine Überlegungen zu einer nachhaltigen Finanzierung angestellt werden. Hoffnung und Optimismus allein reichen nicht. In meiner Muttersprache würde ich sagen: „Bukra Insha'allah“, was so viel heisst wie: „So Gott will, haben wir morgen das Geld.“ Die Motionärinnen gehen davon aus, dass der Kanton die Kosten von 1.2 Mio. Franken abdeckt. Es ist aber nicht klar, wie viel er tatsächlich bezahlen wird, die Tendenz geht eher in die Richtung, dass er den Ausbau von Kita-Plätzen in Ge-

meinden mit wenigen Plätzen finanzieren will und nicht in der Stadt Bern. Auch die Fraktion GFL/EVP ist für mehr Kita-Plätze, aber das geht nur mit einer nachhaltigen Budgetplanung für die nächsten Jahre, ohne zusätzliche Verschuldung der Stadt. Es ziehen keine doppelverdienenden Eltern mit Kindern in die Stadt, wenn wir wegen zu vieler Ausgaben einen höheren Steuersatz haben. Es gibt einen weiteren Widerspruch: Geld für neue Plätze soll zwar vorhanden sein, aber gleichzeitig wird der Geschwisterrabatt nicht einführen. Das ist nicht gerade attraktiv für doppelverdienende Eltern, die den Wunsch nach Kindern haben. Ein qualitativ hoch stehendes Angebot an Kita-Plätzen kann tatsächlich mittelfristig mehr Steuereinnahmen generieren. Dazu braucht es allerdings ein konzeptuell gut überlegtes Vorgehen, das unserer Meinung nach aber nicht vorhanden ist, wie die Abschaffung des Geschwisterrabatts und die zu hohe finanzielle Belastung von doppelverdienenden Eltern zeigt. Wie will man gut verdienende Familien in unsere Stadt holen, wenn sie für zwei Kita-Plätze ungefähr 4'4000 Franken bezahlen müssen? Durch die starke Progression für Kita-Plätze werden ausgerechnet Doppelverdienende bestraft. Zur Erinnerung: SP und GB haben unsere Motion zur Wiedereinführung des Geschwisterrabatts vor sieben Monaten abgelehnt. Unsere Fraktion hat ein sehr ungutes Gefühl bei dieser Motion, sie riecht nach Wahltaktik und das ist vermutlich der Grund, warum sie, wie auch die Antwort des Gemeinderats, konzeptlos ist. Zudem ist nebulös, um wie viele Plätze es geht. Die Motion verlangt zusätzlich zu den schon geplanten 20 für das 2008 40 neue Plätze. An einer anderen Stelle in der Motion ist von 60 neuen Kita-Plätzen pro Jahr die Rede, was bedeuten würde, dass wir in vier Jahren 240 zusätzliche Plätze hätten. In der Antwort steht auch etwas von 10 Kita-Plätzen in der Lorraine und es werden weitere 7.5 Plätze erwähnt. Ab wann? Kommen sie zu den 20 für dieses Jahr geplanten dazu? In der Antwort des Gemeinderats steht auch die Zahl von 80 Kita-Plätzen. Unsere Fraktion hat den Eindruck, dass wir über den Tisch gezogen werden sollen. Das Problem lässt sich nicht durch die Ankündigung der Schaffung von neuen Kita-Plätzen lösen. Und so lange wir in der Kinderbetreuung eine Praxis der Querschnitt-Subventionierung auf Kosten der doppelverdienenden Eltern haben, wird es nicht viel bringen, die Anzahl der Kita-Plätze zu erhöhen. Eine familienergänzende Kinderbetreuung darf nicht nur für einkommensschwächere Familien attraktiv sein, wie dies heute der Fall ist. Wenn wir keine Anreize auch für die besser Verdienenden schaffen, stehen wir langfristig sowohl vor einem finanziellen als auch einem familienpolitischen Scherbenhaufen. Wir brauchen ein finanziell nachhaltiges und qualitativ überzeugendes Konzept, das auch für mehr Steuern generierende Familien attraktiv ist. In dieses Konzept müssen auch private Kitas einbezogen oder integriert werden. Gute Betreuung ist nicht einfach zu finden und wir bezweifeln, ob es überhaupt möglich ist, so rasch so viele Plätze ins Angebot aufzunehmen und trotzdem die notwendige Qualität zu bieten. Aus eigener Erfahrung und aus dem Austausch mit anderen Eltern weiss ich, dass die Qualität nicht immer stimmt und dass es auch diesbezüglich noch vermehrte Anstrengungen braucht. Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Motion mit grossem Vorbehalt zu und wird sich erst bei der Diskussion des Budgets definitiv entscheiden. Wir erwarten zudem vom Gemeinderat eine Klärung der aufgeworfenen Fragen.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP lehnt die Motion ab. Sie stellt eine massive Mogelpackung dar und scheint uns sehr unseriös. Man schreibt, es seien 700 Kinder auf der Warteliste, der Gemeinderat aber spricht von 200 Plätzen. Wie viele Plätze braucht es wirklich in der Stadt Bern? Zudem stehen wir mit dieser Motion an einem Scheidepunkt der Kinderpolitik: Wollen wir Kinder erziehen, die am Schluss ihre Kita-Betreuer und -Betreuerinnen Mama und Papa nennen, weil sie ihre Eltern den ganzen Tag nicht sehen, weil diese Eltern arbeiten gehen, was ja legitim ist, dieses Geld aber nachher wieder in die Kita bringen, damit sie dort ihre Kinder betreuen lassen können? Ist das das Ziel der Kindererziehung in der Stadt Bern? Ist es richtig, wenn man von falschen Zahlen ausgeht und

schreibt, man wolle pro Jahr 60 zusätzliche Plätze? In zehn Jahren hätten wir damit 600, in 20 Jahren 1'200 Plätze. Wo ist hier die Grenze? Die Motion ist darauf ausgerichtet, dass weiterhin Kita-Plätze generiert werden, auch wenn wir keine Warteliste mehr haben. Wir sind dafür, dass es in der Stadt Bern Kita-Plätze gibt, und zwar dem Bedürfnis entsprechend, d.h. für Eltern, die aus gewissen Umständen heraus so etwas in Anspruch nehmen müssen. Aber das kann man z.B. auch erreichen, indem man gute KMUs oder andere Wirtschaftszweige aktiviert, so dass sie wieder nach Bern kommen und in ihrem Budget mit Kita-Plätzen jonglieren, weil sie ja auch darauf angewiesen sind, gute Mitarbeitende einstellen zu können. Und wie die FDP erwähnt hat, ist es der Wirtschaft ein Bedürfnis mitzuhelfen. Ich stelle hier auch noch die Frage, was wir mit all diesen Kindern aus den Kitas machen, wenn sie in die Schule kommen. Jedes Kind erwartet natürlich, dass es nachher in die Tagesschule gehen kann, aber haben wir dort genügend Plätze? Wir wissen, dass es schon heute überforderte Tageschulen gibt, die ganz einfach den Platz nicht haben, um alle Kinder aufzunehmen. Dieses Problem deutet man zwar an, denkt es aber nicht weiter. Es ist auch festzuhalten, dass eine korrekte und gesunde Kinderbetreuung in der Familie beginnt. Die Eltern sollten ihre Kinder primär selber betreuen. Für die, die das nicht können, soll es wie erwähnt Möglichkeiten geben, nicht aber einen Freipass für alle, nur weil es ihnen gerade so passt, so dass die Kinder am Schluss nicht mehr wissen, wohin sie gehören. Zum hohen Frankenbetrag, der sich generieren lasse, möchte ich nur sagen, dass ich über das marktwirtschaftliche Denken erstaunt bin, das die SP hier an den Tag legt. Sie will sogar aus Notständen von Eltern, die auf Kita-Plätze angewiesen sind, Geld generieren. Wir lehnen ganz klar ab, dass man sagt, man wolle alle Jahre 60 zusätzliche Plätze und dass das in das PGB hineinkommt. Was uns ebenfalls sauer aufstösst, ist der Satz „Bei der Schaffung der neuen Plätze ist auf eine gute Betreuungsqualität und gute Arbeitsbedingungen für die Betreuenden zu achten.“ Ich habe immer gemeint, es gehe um die Kinder und nicht um die Betreuenden. Ich hoffe, dass das so korrigiert wird, so dass die Kinder die Nutzniessenden der ganzen Sache sind und nicht die Betreuenden. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt die Motion aus den erwähnten Gründen klar ab.

Einzelvoten

Beat Gubser (EDU): Mit der Motion werden unter dem Titel „Aktiv für Kinder“ 60 neue Kita-Plätze pro Jahr gefordert. Das Ganze wird mit volkswirtschaftlichem Nutzen und nachgewiesener Rentabilität begründet. Vom Titel her könnte man meinen, es gehe um das Wohl der Kinder. Es geht aber wohl mehr um einen kurzfristigen Nutzen für die Eltern und für die Wirtschaft. Ob der langfristig prognostizierte Nutzen dieser einseitigen Krippenpolitik eintreten wird, möchte ich zumindest in Frage stellen. Vielleicht erleiden wir ja auch einen langfristigen Schaden. Die Motionärinnen bezeichnen die gut 700 fehlenden Kita-Plätze als einen gesellschaftspolitischen Missstand. Da müssen wir doch einmal etwas genauer hinschauen. 70% der Kinder auf dieser Warteliste für einen Kita-Platz sind zwischen null und drei Jahre alt, 15% sind noch nicht einmal geboren. Im Heft „die Schule“, Ausgabe März 2008, herausgegeben vom Schulamt, habe ich folgendes gelesen: „Die neuere Hirnforschung belegt, dass die ersten Lebensjahre eines Kindes eine wichtige Phase für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung sind. Hier werden die Grundlagen für den späteren Erfolg in der Ausbildung und im Leben geschaffen. Was in dieser Zeit unterlassen wird, kann später nur mit grossem Aufwand nachgeholt werden.“ So weit stimme ich mit dem Schulamt überein. Anschliessend folgt ein Werbespot für die Frühförderung der Kleinkinder in der Kita. Da stimme ich mit dem Schulamt weniger überein, das ist nämlich Aufgabe der Eltern. Wieso? In einem Memorandum vom 12. Dezember 2007 schreibt die deutsche psychoanalytische Vereinigung: „Als Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker erfahren wir in unserer täglichen Praxis die Tiefenwirkungen und Langzeitfolgen von kindlichen Entwicklungsbedingungen. In den ersten drei Le-

bensjahren wird die Grundlage für die seelische Gesundheit eines Menschen gelegt. In dieser sensiblen Entwicklungszeit bedeuten regelmässige ganztägige Trennungen von den Eltern eine besondere psychische Belastung für die Kinder. Die Diskussion über den geplanten Ausbau der Krippenbetreuung für Kinder unter drei Jahren erscheint uns daher zu kurz gegriffen, wenn sie sich nur auf die demografischen, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Aspekte konzentriert. Wir gehen von folgendem Wissen aus, das auf Forschungsergebnissen und psychoanalytischer Erfahrung beruht: Während der ersten 36 Lebensmonate ist das Kind wegen seiner körperlichen und seelischen Verletzlichkeit ganz besonders auf eine schützende und stabile Umgebung angewiesen. Es bindet sich an die Menschen, die ihm am verlässlichsten zur Verfügung stehen. Bindung ist für das Kind eine Überlebensnotwendigkeit, sie bildet die Grundlage für sein Selbstwertgefühl und für seine Fähigkeit, tragbare Beziehungen aufzubauen. Seine emotionale und kognitive Entwicklung wird in der frühen Kindheit durch die Stabilität seiner Beziehungen gefördert. Einfühlung in seine Bedürfnisse, Verfügbarkeit einer verlässlichen Bezugsperson, regelmässige Alltagsstrukturen helfen dem Kind, ein Urvertrauen, das gerade in dieser Zeit erworben wird und eben nicht angeboren ist, zu gewinnen. Erst langsam entwickelt das Kind die Fähigkeit, die Abwesenheit der Eltern innerseelisch zu verkraften, in dem es sich an sie erinnern und an sie denken kann. Es ist Forschungs- und Erfahrungswissen und keine Ideologie, dass für die Entwicklung des kindlichen Sicherheitsgefühls, für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und für die seelische Gesundheit eine verlässliche Beziehung zu den Eltern am förderlichsten ist. Gerade in den ersten drei Lebensjahren ist die emotionale und zeitliche Verfügbarkeit von Mutter und Vater dafür von grosser Bedeutung.“ Ich bin deshalb nach wie vor davon überzeugt, dass die fehlenden Kita-Plätze nicht ein gesellschaftspolitischer Missstand sind, sondern ein Segen für die Kinder. In der Studie wird unter optimistischen Rahmenbedingungen ein Nutzen ausgewiesen, mögliche negative Faktoren werden komplett ausgeblendet. Aber ebenso müsste man auch Schäden ausweisen, z.B. mehr psychologische Behandlungen, höhere Gesundheitskosten, mehr Scheidungen.

Der Präsident: Die Zeit ist abgelaufen.

Fazit: Mehr emotional geschädigte Kinder mit unabsehbaren Langzeitfolgen und dafür jährliche Mehrausgaben zwischen 600'000 und 1.2 Mio. Franken sprechen klar gegen die Motion, die EDU lehnt sie ab.

Reto Nause (CVP): Wir stehen hinter der familienexternen Kinderbetreuung. Wir möchten, dass Bern ein vorbildliches Angebot hat, ein Angebot ohne lange Wartezeiten, wie wir es zum Teil heute kennen, ein Angebot mit einem fairen Zuteilungsregime, wie wir es eben nicht haben, sondern wo irgendwo im Hintergrund Mauscheleien stattfinden. Wir möchten auch ein familienexternes Angebot zu fairen Preisen, auch das ist heute nicht immer und nicht überall der Fall. Für uns ist das eine Investition in die Familie, eine Investition in die Betreuung der Kinder und damit eine Investition in die Zukunft. Bezüglich der Kosten kann ich mich dem Votum der Fraktion GFL/EVP anschliessen. Auch wir haben grösste Fragezeichen und auch wir fordern eine Kompensation der Mehrkosten. Beispielsweise von Seiten der SP wird verlangt, obligatorische Ganztagesesshulen zu schaffen und man steuert auch bereit auf entsprechende Versuche zu. Das ist für uns nicht der richtige Weg, wir sind für freiwillige Betreuungsangebote, sparen wir uns das Geld z.B. für derartige unnötige Versuchen. Grösste Mühe haben wir auch mit den Qualitätsstandards, die hier eingefordert werden. Wir stellen fest, dass im Bereich der Kinderbetreuung eine Verakademisierung stattfindet, wir stellen fest, dass unter dem Titel Kinderbetreuung gewerkschaftliche Forderungen hineingepackt werden. Wir verlangen mehr Privatinitiative und mehr nachbarschaftliche Lösungen, unter anderem durch ein besseres Raumangebot, an dem sich die Stadt beteiligen könnte, mehr Lösungen, die über privat organisierte Vereine laufen und eine bessere Unterstützung von Unternehmen, die sich in der Kinderbetreuung vermehrt engagieren könnten und möchten. Würde

man dies alles machen, so wäre das Malaise der 750 fehlenden Plätze schnell gelöst. In diesem Sinn: Auch wir unterstützen die Motion mit einem unguuten Gefühl im Bauch.

Die Motionärin *Ursula Marti* (SP): Ich möchte auf Verschiedenes reagieren, was eben gesagt wurde und als Erstes betonen, dass wir heute Abend eine grosse Chance haben, betreffend seit Jahren wachsender Warteliste der Kitas eine Wende zum Besseren einzuläuten. Es ist klar, dass dies etwas kostet, aber wir machen hier nicht einfach einen optimistischen Vorschlag, sondern es geht um eine sinnvolle und lohnende Investition. Die bereits erwähnte Studie sagt klar, dass das so eingesetzte Geld mehrfach zurückfliesst, in Form von höheren Steuereinnahmen und tieferen Sozialhilfekosten. Weitere finanzrelevante Vorteile wie z.B. der Bildungserfolg, der durch Kitas gefördert wird, sind nicht einmal eingerechnet. Auch wir begrüssen private Initiativen. Firmen, die Kita-Plätze einrichten, haben grosse Vorteile. Es gibt weniger Fluktuationen, die Mitarbeitenden sind motivierter. Wir sagen auch ganz klar, dass Kitas freiwillig sind. Wir wollen kein Obligatorium. Zum Seitenhieb des GB betreffend zusätzliche Ferienwoche möchte ich festhalten, dass diese Sparmassnahme von der SP grossmehrheitlich abgelehnt wurde. Noch einmal: Wir haben heute die grosse Chance, in dieser Frage eine Wende einzuläuten.

Natalie Imboden (GB): Es wäre für Reto Nause vielleicht interessant, mit seiner Bundesrätin zu sprechen. Doris Leuthard hat vor kurzen in einem Referat herausgestrichen, wie gut das Angebot der Stadt Bern im Bereich der Kitas sei. Sie hat gesagt, die Stadt Bern habe mehr Plätze als der ganze Kanton Aargau. Ich denke, so schlimm kann es nicht sein in der Stadt Bern, bin aber froh, dass die CVP mithilft, das Angebot sogar noch zu verbessern. So kann Frau Leuthard es noch mehr loben.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich möchte wiederholen, was Natalie Imboden eben gesagt hat: Die Stadt Bern darf stolz sein auf ihr gutes Kita-Angebot, auf den Ausbau der letzten Jahre. Wir haben zu Recht und mit gutem Grund eine schweizerische Pionierrolle und sind im schweizerischen Vergleich vorbildlich. Wir investieren damit in die Zukunft und ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zwei Väter aus der Kita Altenberg sitzen oben auf der Tribüne, sie sollen als Beispiel dafür gelten, dass die Kita es ermöglicht, Kinder und Beruf unter einen Hut zu bringen. Unsere Kitas bieten eine qualitativ hoch stehende Kinderbetreuung an, mit nachhaltiger Wirkung. Dazu gehören auch gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Es gibt kaum ein Angebot mit einem derart vielfältigen Nutzen für den Wirtschafts- und Wohnstandort Bern, für die Erhöhung der Chancengleichheit der Kinder und zur Erhöhung des Steuersubstrats respektive zur Verminderung der Sozialhilfeausgaben. Es wurde gesagt, dass sehr hohe Kosten anfallen. Dazu muss ich sagen, dass wir uns einem kantonalen Tarif beugen müssen, er wurde nicht von der Stadt Bern festgelegt. Würden wir es billiger machen, müsste die Stadt selber bezahlen. Es wurde auch gesagt, die Stadt wolle den Geschwisterrabatt nicht. Ich bin in der Begleitgruppe zur Evaluation der ASIV und habe dort den Geschwisterrabatt mehrfach vorgebracht, die Stadt hat dem Kanton in einem Brief geschrieben, man solle diesen Rabatt einführen, aber es kam eine Absage. Der Kanton will jetzt noch einmal eine Evaluation machen, erst nachher ist er allenfalls bereit, Änderungen an der Tarifstruktur vorzunehmen. Man könnte diese Problematik natürlich auch beim Steuerabzug der Eltern aufnehmen. Jedes Auto kann man abziehen, warum kann man nicht auch die Kita-Kosten abziehen, und zwar in vollem Umfang? Das würde eine Erleichterung bringen. Aber auch die Steuergesetzgebung ist eine kantonale Frage, man muss also das Anliegen dort vorbringen. Und alle Parteien haben Verbindungen zur kantonalen Ebene. Warum nimmt der Gemeinderat diese Motion an? Die Warteliste ist aktuell, sie stammt vom Frühjahr 2008 und ist bereinigt, es gibt keine Doppelzählungen. Mit 20 Plätzen pro Jahr kommen wir nicht weiter.

Wenn wir etwas verändern wollen, müssen wir das Tempo erhöhen, so wie es die Motion verlangt, im Interesse der Kinder, im Interesse der Familien, im Interesse des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Bern. Es wurde gefragt, woher das Geld komme. Heute wurde das Budget der Stadt Bern 2009 vorgestellt. Im PGB 2009 haben wir 80 Kita-Plätze budgetiert, je zur Hälfte mit und ohne Lastenausgleich, weil wir nicht davon ausgehen können, dass der Kanton für alle 80 Plätze eine Ermächtigung erteilt. Es wurde gesagt, es seien vor allem Kinder von Leuten mit geringem Einkommen in den Kitas. Dazu kann ich sagen, dass das Steuersubstrat der Eltern, deren Kinder in den Kitas sind, im Steigen begriffen ist, was zeigt, dass auch Leute mit höherem Einkommen unsere Kitas nutzen. Die Zuteilungskriterien seien falsch, wurde moniert. Diese Zuteilungskriterien hat der Stadtrat im Kita-Reglement festgelegt, an erster Stelle steht dabei die soziale Dringlichkeit. Wenn man das ändern will, muss man das Kita-Reglement ändern und das liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Wir haben zwar 749 Kinder auf der Warteliste, aber nicht alle Kinder brauchen eine Vollzeitbetreuung. Es gilt also nicht „1 Kind = 1 Platz“, weil manche Kinder nur einen Tag in der Krippe verbringen, andere zwei oder drei Tage. Überschlagsmässig kann man sagen, für 759 Kinder brauche es ungefähr 200 Plätze. Ich verweise auch auf den Bericht, den wir dem Stadtrat unterbreitet haben und in dem auch die Strategie des Gemeinderats festgelegt ist, die wir im März 2007 erstellt haben. Dort sieht man, wie die Warteliste aussieht, wie der Bedarf ist. Es wurde gefragt, ob man mit dieser Motion Kita-Plätze schaffen wolle bis zum Geht-Nicht-Mehr. Wir werden diese Motion genau so behandeln, wie wir alle anderen Motionen behandeln: Wenn sie erfüllt ist, beantragen wir dem Stadtrat die Abschreibung. In Wirtschaftskreisen ist die Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen schon längst akzeptiert, aus guten Gründen: Für Mitarbeitende, die auch noch Betreuungspflichten haben, braucht es diese Plätze. Es ist mir ganz wichtig, folgendes festzuhalten: Alle Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen, lieben ihre Kinder genau so, wie die Eltern, die sie selber betreuen. Sie schauen genau so gut zu ihnen während der Zeit, in der die Kinder nicht in der Kita sind. Ich empfehle der SVP einen Besuch in einer Kita, auch im Moment, wenn die Eltern ihre Kinder bringen oder wenn sie sie abholen. Es wurde gefragt, was passiere, wenn die Kinder in die Schule wechseln. Das neue Volksschulgesetz bringt einen Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz. Das hat der Grosse Rat vor kurzem beschlossen und das ist sehr gut so: Wenn der Bedarf da ist, muss man diesem Bedarf auch nachkommen. Als Sozial- und Bildungsdirektorin bin ich hoch erfreut über die Motion und auch über die grossmehrheitlich gute Aufnahme des Begehrens.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Motion zu (49 Ja, 13 Nein).

Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Mit Ja stimmen: Hans Peter Aeberhard, Cristina Anliker-Mansour, Rania Bahnan Buechi, Thomas Balmer, Giovanna Battagliero, Christof Berger, Henri-Charles Beuchat, Margrith Beyeler-Graf, Lea Bill, Dolores Dana, Bernhard Eicher, Anastasia Falkner, Karin Feuz-Ramseyer, Andreas Flückiger, Urs Frieden, Jacqueline Gafner Wasem, Thomas Göttin, Guglielmo Grossi, Ueli Haudenschild, Beni Hirt, Natalie Imboden, Stefan Jordi, Dannie Jost, Andreas Krummen, Peter Künzler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Edith Leibundgut, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Daniela Lutz-Beck, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Christine Michel, Patrizia Mordini, Erik Mozsa, Philippe Müller, Reto Nause, Nadia Omar, Stéphanie Penher, Pascal Rub, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Beat Schori, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Barbara Streit-Stettler, Ueli Stückelberger, Luzius Theiler, Martin Trachsel, Gisela Vollmer, Rolf Zbinden, Christoph Zimmerli, Beat Zobrist

Mit Nein stimmen: Peter Bernasconi, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Beat Gubser, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Robert Meyer, Ernst Stauffer, Thomas Weil

Abwesend: Michael Aebersold, Conradin Conzetti, Susanne Elsener, Verena Furrer-Lehmann, Karin Gasser, Mario Imhof, Ruedi Keller, Markus Kiener, Anna Magdalena Linder, Yves Seydoux, Hasim Sönmez, Anne Wegmüller.

- Die Traktanden 14 bis 22 werden auf die Sitzung vom 19 Juni 2008 verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, ein Postulat und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Den neuen Bahnhofplatz autofrei für den Aktionstag „Bernbewegt“ nutzen

„Zehntausende feierten den Neuen Bahnhofplatz Bern“ lautet der Titel der Medienmitteilung zum Eröffnungsfest vom 31. Mai 2008. Das gut besuchte Fest dauerte von 09.00 Uhr bis nach Mitternacht und bot eine Fülle von Attraktionen. Zudem sorgten rund zwanzig Gastronomiebetriebe für das leibliche Wohl. Die Begeisterung war gross und der Bahnhofplatz konnte für einen Tag problemlos autofrei gemacht werden.

Aufgrund der guten Erfahrungen ist es nahe liegend, den Bahnhofplatz für den Aktionstag „Bernbewegt“ vom 22. September 2008 verkehrsfrei zu halten und zu nutzen. Das Eröffnungsfest vom 31. Mai hat auf eindrückliche Weise gezeigt, wie der Bahnhofplatz in Zukunft genutzt werden kann. Viele Bernerinnen und Berner wünschen sich einen autofreien Bahnhofplatz; dies belegen die 8000 Unterschriften, welche in etwas mehr als 2 Monaten bereits für die Initiative „Für einen autofreien Bahnhofplatz“ zusammen gekommen sind.

Die Stadt kann am 22. September ein praktisch fertiges Verkehrs- und Festkonzept aus der Schublade nehmen, den Bahnhofplatz vom Verkehr befreien und für die Bevölkerung einen eindrücklichen und unvergesslichen Aktionstag organisieren. Bezüglich Nutzung des neuen Bahnhofplatzes und Aktionstag „Bernbewegt“ stellen wir deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt die Stadt Bern den diesjährigen Aktionstag „Bernbewegt“ zu organisieren und durchzuführen? Ist der Einbezug des neuen Bahnhofplatzes (mit oder ohne Sperrung für den motorisierten Individualverkehr) vorgesehen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, den neuen Bahnhofplatz ähnlich wie für das Einweihungsfest zu nutzen, für den Durchgangsverkehr zu sperren und zusammen mit den Anrainern einen weiteren unvergesslichen Event zu organisieren und durchzuführen?
3. Diskutiert und erwägt der Gemeinderat die Möglichkeit, den Bahnhofplatz in Zukunft für die Bevölkerung zu nutzen und „autofreie Momente“ zu schaffen? Wenn Ja, welche resp. was für Anlässe schweben dem Gemeinderat vor?
4. Falls Frage 3 mit Nein beantwortet wird: Ist der Gemeinderat bereit, entsprechende Überlegungen anzustellen und den Bahnhofplatz für andere Anlässe vom Durchgangsverkehr (motorisierter Individualverkehr, bei besonderen Gelegenheiten kann auch der öV umgeleitet werden) zu befreien und für die ganze Bevölkerung zugänglich zu machen?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Einweihungsfest vom 31. Mai 2008 hat gezeigt, dass der Bahnhofplatz ohne Probleme vom Autoverkehr befreit werden kann und sofort von der Bevölkerung in Beschlag genommen wird. Die Pläne des Gemeinderats für den Aktionstag „Bernbewegt“ sind bisher nicht bekannt. Soll der Aktionstag vorwiegend auf dem Bahnhofplatz stattfinden, muss die Planung rasch vorangetrieben werden.

Bern, 12. Juni 2008

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP), Stefan Jordi, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Andreas Krummen, Rolf Schuler, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Götting, Christof Berger, Margrith Beyeler-Graf, Patrizia Mordini, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB): Ein Dach für den Breitensport!

Am 13. März 2008 lehnte der Stadtrat den Nutzungszonenplan Kleine Allmend ab, mit teilweise sehr unterschiedlichen Argumenten. Einig war man sich darin, dass die Stadt Bern und das Nordquartier im Speziellen dringend zusätzliche Rasenspielfelder für den Breitensport brauchen. Es kann nicht sein, dass Vereine SchülerInnen und Jugendliche abweisen müssen, nur weil sie zu wenig Trainingsmöglichkeiten haben. Zudem besteht ein parlamentarischer Auftrag, in der Stadt Bern neue Rasenspielfelder zu erstellen. Im Nordquartier, wie auch in den übrigen Stadtteilen, bestehen aber dafür kaum mehr ideale, freie Flächen. Bezüglich den Allmenden besteht Uneinigkeit darüber, wo neue Rasenspielfelder realisiert werden sollen: Auf der Kleinen Allmend befürchten die Anwohnenden Mehrverkehr, und ohne Garderoben sind die Gehdistanzen zu den Sporthallen Wankdorf weit. Gegen die Grosse Allmend spricht, dass dort bereits Spielfelder verschiedener Sportarten bestehen, die verschoben oder aufgehoben werden müssten und der Nutzungszonenplan, der vom Volk 2007 angenommen wurde, keine festen Installationen vorsah.

Ein Ausweg aus dem Dilemma könnte folgende Projektidee sein, die bisher noch nicht diskutiert wurde: Die Überdachung des Autobahnabschnittes zwischen der Grossen und Kleinen Allmend, Darauf könnten zwei bis drei Rasenspielfelder erstellt werden, ohne dass diese das einmalige Landschaftsbild der Allmenden gross tangieren würden. Der Sportbetrieb würde bezüglich Lärmemissionen die in mittlerer Distanz liegenden Wohnquartiere nicht beeinträchtigen. Es ist auch davon auszugehen, dass das gleiche Mobilitätskonzept (Parkierung bei den Sporthallen Wankdorf) wie bei der Nutzungszonenplanung Kleine Allmend zur Anwendung kommen würden. Weitere Vorteile sind:

- Verminderung der Lärmemissionen der Autobahn für das Burgfeldquartier
- Schaffen einer Verbindung durch einen Grüngürtel zwischen Kleiner und Grossen Allmend und dadurch Eliminierung der Zerschneidung der beiden Allmenden durch die Autobahn A6
- Kürzere Wege zu den Sporthallen Wankdorf

Eine Überdachung der Autobahn mit Rasenspielfeldern wird unbestrittenermassen hohe Kosten verursachen. Deshalb ist auf eine Mitfinanzierung durch Sportvereine, insbesondere durch den BSC Young Boys, der seit Jahren Trainingsfelder sucht, hinzuwirken. Ebenso sind Beiträge des Bundes, durch das NASAK (Nationales Sportanlagen-Konzept), durch den Kanton (u.a. Lotteriefonds) und durch den Lärmschutzfonds denkbar.

Der Gemeinderat wird gebeten,

1. die Realisierbarkeit einer Überdachung zwecks Erstellung von Rasenspielfeldern zu überprüfen
2. eine Schätzung der Kosten zu erstellen
3. Gespräche bezüglich Mitfinanzierung durch Dritte aufzunehmen.

Bern, 12. Juni 2008

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Urs Frieden, GB), Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Natalie Imboden, Claudia Kuster, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Miriam Schwarz, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Rolf Schuler, Giovanna Battagliero, Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Christine Michel, Lea Bill, Karin Gasser, Cristina Anliker-Mansour, Corinne Mathieu, Andreas Zysset

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Armeeinsatz an der EURO 08 in Bern – Dichtung und Wahrheit

Zum Einsatz von Angehörigen der Schweizer Armee während der EURO 08 in Bern stand in der Botschaft zur Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 über den Kredit von 5,6 Millionen Franken (Abstimmungsbüchlein) unmissverständlich: „Allenfalls werden die Host Cities im Logistikbereich (Fahrzeuge, Material und Geräte) auf die Armee zurückgreifen.“

Pünktlich zum Auftakt der EURO 08 – und noch vor dem ersten Spiel in Bern – wurden unmittelbar am Rand der beiden Public Viewing Zonen Bundesplatz und Waisenhausplatz uniformierte Angehörige der Schweizer Armee gesichtet. An den folgenden Tagen bot sich gleichorts dasselbe Bild.

In seiner Medienkonferenz vom 2. Juli 2007 – nach der knappen Annahme des EURO 08-Kredits über 5,6 Millionen Franken – hat der Stadtpräsident noch einmal betont, dass am besagten Sicherheitskonzept nicht zu rütteln sei: „Die Euro 2008 in Bern wird nicht zu einem Sicherheitsanlass.“ (zit. nach: Der Bund, 3.7.2007)

Die PdA Bern verlangt vom Gemeinderat Auskunft darüber, wie sich der Einsatz von uniformierten Armeeangehörigen im Zentrum der Host City Bern mit den Zusicherungen verträgt, mit denen offensichtlich nicht nur der Stadtrat, sondern auch die Stimmberechtigten hinters Licht geführt worden sind.

Begründung der Dringlichkeit:

Die EURO 08 läuft.

Bern, 12. Juni 2008

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Christof Berger

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08 – Dichtung und Wahrheit, Fortsetzung

In einer Dringlichen Interpellation vom 14.6.2007 wollte die PdA Bern – nach der Inhaftierung von Demonstrierenden gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm – vom Gemeinderat wissen:

„Kann der Gemeinderat sich dafür verbürgen, dass im Juni 2008 während der EURO 08 keine Fälle von Käfighaltung und andern menschenverachtenden Internierungspraktiken toleriert werden?“

In der Stadtratssitzung vom 17.10.2007 hielt der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation der PdA Bern fest:

„Für ausserordentliche freiheitsbeschränkende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit besteht weder ein Anlass noch existiert eine gesetzliche Grundlage dafür. Die Planung der Stadt- und Kantonspolizei enthält denn auch keine von den Interpellanten befürchteten Massnahmen. Konkret bedeutet dies, dass keine 'Internierungsmassnahmen' oder 'Käfighaltung' vorgesehen sind.“

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, wie die Worte des Gemeinderats bezüglich „Käfighaltung“ zu interpretieren sind: Werden nämlich die Käfige von Ittigen mit denen von Heiligendamm verglichen, drängen sich Zweifel daran auf, wie ernst es dem Gemeinderat mit seiner Antwort vom 17.10.2007 war.

Aus diesem Grund möchte die PdA Bern vom Gemeinderat auf dem Hintergrund der aktuellen Einrichtungen für die Massenhafte wissen, was sein Wort im Rahmen der EURO 08 wert ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Die EURO 08 läuft.

Bern, 12. Juni 2008

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Luzius Theiler, Christof Berger

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Andreas Zysset*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*